Start of Jews in Germany Collection; 19th century

AR 2377

Sys #: 000194899

LEO BAECK INSTITUTE
Center for Jewish History
15 West 16th Street
New York, NY 10011

Phone: (212) 744-6400
Fax: (212) 988-1305
Email: lbaeck@lbi.cjh.org
URL: http://www.lbi.org

AR 2377 1/1 Jews in Germany Collection, 19th Century A11/5

19th century

1532

(loc: A'27/3

Juden, Laender
Deutschland 19.Jahrhundert

AR-A.680
2377

1. Preussischer Landtag, Haus der Abgeordneten
   61. Sitzung 22.5.1876
   63. " 24.5.1876
   64. " 25.5.1876
   76. " 28.6.1876
   Beratungen des Gesetzentwurfs betr. den Austritt aus den juedischen Synagogengemeinden Photokopie v Druck 3lp

2.Karte

1.Name 2.Preussischer Landtag 3.Verwaltung 4.Austritt 5.Antisemitismus 6.Reform 7.Behrend,Bernhard 8.Rothschild A.M. 9.Riesser,Gabri[redacted]el 10.Philippson,Ludwig 11.Sachs,Michael,Rabbiner 12.Rabbiner Sachs 2.Karte

19th century

2.Karte Juden Laender Deutschland 19.Jahrhd. AR-A.680
2. "Das Judentum" Staatsbuerger-Ztg.Berlin 2377
GE 2.3.1899 Ztg.Ausschn 2p, enthaltend eine antisemitische Rede von Graf Pueckler.
3. "Gesetz, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden. Vom 28.Juli 1876" Gesetz-
GE Sammlung fuer die Kgl.Preuss.Staaten Nr.25 Jg.1876 Nr.8454 Druck 3p
(4.) "Regulativ zur Veranlagung und Erhebung der Corporations-Beiträge für die jüdische Corporation zu N.N." n.p. n.d. (Sept.1834?) Druck 4p Entwurf
(5.) Rechnung, Manual, Revisions-Protokoll der isr. Corporations-Casse zu N.N. n.p. 1.9.1834 Druck 3p Entwurf 3.Karte

13.Karikaturen 14.Lasker [redacted] Eduard 15.Bleichroeder, Samuel 16.Elkan,Pferdehaendler 17.Gerson,Wolff 3.Karte

3.Karte Juden Laender Deutschland 19.Jahrhd. AR-A.680 2377

6. Pinner, Dr. Rundschreiben betr. patriotische Synagogal-Beitraege Berlin 2.9.1866 Druck 1p

7. Pinner, Dr. Rundschreiben betr. Petition an den Reichstag Berlin 12.4.1870 Druck 1p
Betr. Aufhebung des Judengesetzes von 1847

8. Entwurf einer Petition an Reichstags-Mitglieder n.p. 14.4.1870 Druck 1p

9. Aufruf Ausschuss der Victoria-National-Invaliden-Stiftung an die Vorstaende der Synagogen-Gemeinden Berlin 25.7.1870 Druck 3p

10. Mitteilung Buereau-Direktor des Reichstages

4.Karte

18.Heymann,Ernst 19.Lachman[illegible],Abraham 20.Oppenheim,Simon
21.Isaak,Clara 22.Fotos Varia 4.Karte

4.Karte Juden Laender Deutschland 19.Jahrh. AR-A.680
Berlin 16.1.1887 Druck 1p 2377
Betr. Petition und Aufloesung des Reichstags
11. "Programm zu einer Erklaerung Deutscher Israeliten
Die juedischen Reformfreunde Frankfurt/M.
Aug.1843 Beilage zum Israelit des 19.Jahrhd.
Nr.11 des IV.Jg. Druck 4p
12. Aufruf Das provisorische Central-Comité der
Genossenschaft fuer Reform im Judenthum Berlin
30,7.1847 Druck 2p
13. Briefwechsel Bernhard Behrend, Rodenberg, M.A.
von Rothschild, Frankfurt/M., Gabriel Riesser,
Hamburg, Ludwig Philippson, Magdeburg 5.Karte

23. Oben

5.Karte Juden Laender Deutschland 19.Jahrh. AR-A.680
1832-1845 betr. Errichtung einer juedi- 2377
schen Kolonie in Nordamerika Der Orient
7.Jg. No.2 8.1.1846 Photokopie v Druck 4p

(14) E.S. "Ein Judenstaatsplan aus den Jahren
1832-1845" Der Jude Juli/August 1923
p.475 Photokopie v Druck 11p
Enthaelt u.a. die Briefe wie 13.

(15) Letter Samuel H. Holland, Jewish Historical
Society to Baeck Institute Washington July 1, 1969
photocopy 1p re: 13, 14.

(16) "Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der
Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürger-
licher Beziehung" Vom 3.Juli 1869 6.Karte

6.Karte Juden Deutschland 19.Jahrhundert AR-A.680
2377

Photokopie v Druck 1p (Aus: Dr. Ismar Freund, Die Emanzipation der Juden in Preussen 2.Bd. Urkunden)

(17) "Ausführliche Darstellung des Processes gegen den Thierarzt Urban, die Kaufleute Korn und Löwinsohn und den Maschinenbauer Sigerist" Schnellpressedruck von W. Pfannrich & Co. n.p. [Berlin] 1 grosser Zeitungsbogen 2seitig bedruckt

Die Angeklagten waren beschuldigt, an den Berliner Aufstaenden am 14.6.1848 teilgenommen zu haben. Sie wurden zu teilweise mehrjaehrigen Festungs-

7.Karte

7.Karte Juden Deutschland 19.Jahrhundert AR-A.680
18. "Segens-Spruch des Rabbiner Dr. Michael 2377
Sachs über die Opfer des 18. und 19.März.
An ihren Särgen gesprochen den 22.März 1848"
Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin 2p
~~19. "Die Juden in Friedrichsruh" Karikatur n.p.~~
GE n.d. wahrscheinlich 1884 mit Leiche Lasker in Sarg Druck 1p m Text auf Rückseite aus antisemitischer Rede Fragment
20. Preussische Dokumente 1852-1872: Schriftwechsel betr. Antraege fuer Titel Kommerzienrat oder Geh. Kommerzienrat,Photokopien v Handschr 49p
a. Bleichroeder, Samuel, Bankier, Berlin 1855,1865
8.Karte

8.Karte Juden Deutschland 19.Jahrhundert AR-A.680
b. Elkan, Pferdehaendler, Berlin 1872 2377
c. Gerson, Wolff, Firma, Berlin 1863
d. Heymann, Ernst, Bankier, Breslau 1852
e. Lachmann, Abraham, Kaufmann u Lotterieeinnehmer Graudenz 1864/65
f. Oppenheim, Simon, Kaufmann, Koeln 1862/63
beiliegend Titelblatt "Bd.2003" Photokopie 1p
" Korrespondenz Dr. Herbert Strauss - Leo Baeck Institute 1975 Photokopien
detaillierte Liste in Akte
21. Brief Ober-Hofmarschall-Amt Sr. Majestaet d. Kaisers u Koenigs Berlin 14.5.1888 an Frl. Clara Isaak in Landsberg Handschr 1p Dankt fuer Blumenspende u Umschl 9.Karte

GE

9.Karte Juden Deutschland 19.Jahrhundert AR-A.680

22. "Anti-Semitic Petition to Prince Bismarck, 2377
then German Chancellor" committee Bernhard Forster 1880 typewr copy 1p

GE

23. "Fraenkiche Dorfjuden" Foto von Gemaelde unbekannter
PH Maler Original im Germanischen Museum Nuernberg 1p

24. Larsen, Egon "Jewish Life in Nineteenth-Century Germany" AJR Information London May 1977 mimeo. 2lip 1p

25. Barkai, Avraham statistics 1852, 1843-1861, 1840-1861, 1845-1855, 1835, 1861 photocopy of typewr 3p "The German Jews at the Start of Industrialisation: Tables" n.p. n.d. 10.Karte

10.Karte Juden Deutschland 19.Jahrhundert AR-A.680
26. Schofer, Lawrence "Emancipation and 2377
Population Change: Tables" statistics
1819-1910, 1849, 1820-1867 photocopy
of typewr 2p n.p. n.d.

AR-1223/3 Loc. OS 47/5 (Loc. A 27/3
Oversize

533

Juden Deutschland 19.Jahrhundert AR-C.459
1870/1871 1223

1. Erinnerungstuch an den Krieg 1870/1871
darstellend Feldgottesdienst vor Metz
mit Ueberschrift "Haben wir nicht Alle einen Vater?
Hat uns nicht Alle ein Gott geschaffen?"
Rabbiner Gotthelft aus Rendsburg, Schleswig/Holstein
haelt den Gottesdienst (see also Fotos, Varia No.4)
Tuch 68x68cm lp
2. wie 1. mit zusaetzlicher Inschrift in deutsch "Gottes-
dienst am Verscehnungstage im Lager vor Metz 1870"
(No.1 hat nur den hebraeischen Titel) 2.Karte

2.Karte Juden Deutschland 19.Jahrhd. AR-C.459
1870/1871 1223

3. Philippson, Dr.G. "Zum Yom Kipur 1870 vor Metz" Gedicht mit Lithographie von L. Burger ~~gerahmt unter Glas~~ Urkunde 42cm x 57cm ~~mit Rahmen 54cm x 70 cm~~ 1p
wegen Groesse separat

Regulativ

zur

Veranlagung und Erhebung der Corporations-Beiträge für die jüdische Corporation zu N. N.

§. 1.

Alle einzelnen Corporations-Abgaben, welche bisher unter verschiedenen Namen nach einer besonders angelegten Repartition vom Vermögen und Einkommen der Corporations-Mitglieder erhoben worden sind, werden zusammengeworfen und an deren Stelle eine allgemeine Einkommen-Steuer nach den folgenden Grundsätzen eingeführt.

§. 2.

Der zu erhebenden Einkommen-Steuer unterliegen alle, ein selbstständiges Einkommen beziehende Personen, welche der Corporation als Mitglieder angehören. (§. 3. und 4. des Gesetzes vom 1. Juni 1833.)

§. 3.

Jeder zur Zahlung der Einkommen-Steuer Verpflichtete wird zu derselben nach seinem gesammten Einkommen veranlagt, ohne Unterschied, ob ihm dasselbe innerhalb seines Wohnorts oder von anderen Orten her zufließt.

§. 4.

Die Veranlagung der Einkommen-Steuer wird durch eine Commission bewirkt, welche

a) aus einem Mitgliede des Corporations-Vorstandes,
b) aus (einem oder zwei, je nach der Größe der Corporation) Mitgliedern der Repräsentanten-Versammlung, und
c) aus (zwei oder drei) sonstigen, das öffentliche Vertrauen besitzenden Corporations-Mitgliedern von verschiedenen Vermögens-Verhältnissen, so wie
d) aus eben so viel Stellvertretern

besteht.

§. 4. 5

Die Mitglieder dieser Commission werden, so weit sie den genannten Corporations-Behörden angehören, von diesen, die übrigen aber von sämmtlichen stimmfähigen Corporations-Mitgliedern gewählt und von dem Landrath des Kreises bestätiget.

§. 5. 6.

Die Mitglieder der Commission dürfen nicht innerhalb des dritten Grades mit einander verwandt oder verschwägert sein. Die Dauer ihres Amtes wird bei den ad a. und b. des §. 3. bezeichneten durch die Dauer ihrer Funktion als Verwaltungs-Beamte oder Repräsentanten bedingt; für die übrigen auf drei Jahre hierdurch festgesetzt. Das Mitglied des Corporations-Vorstandes ist zugleich Präses der Commission.

§. 6.

Sobald die Commission konstituirt und bestätiget ist, hat sie zuförderst festzustellen, wie viel Klassen des Einkommens nach den örtlichen Verhältnissen zu bilden, wie diese Klassen abzustufen, und nach welchen Verhältnissen die Steuerpflichtigen der verschiedenen Klassen zur Steuer zu veranlagen sind. Wie hiebei zu verfahren, ergiebt die der Commission zu ertheilende besondere Instruktion.

§. 7.

Der von der Commission so entworfene Klassifikations-Tarif wird von dem Corporations-Vorstande und der Repräsentanten-Versammlung gemeinschaftlich geprüft und modifizirt oder bestätiget. Wenn der Corporations-Vorstand und die Repräsentanten-Versammlung verschiedener Meinung sind, so entscheidet der Landrath des Kreises.

§. 8.

Nachdem der Tarif bestätiget ist, wird jeder Steuerpflichtige von der Commission in eine der tarifmäßigen Einkommens-Klassen eingeschätzt, wobei die von der Commission anzustellenden Ermittelungen über die Einkommens-Verhältnisse jedes Einzelnen zum Grunde zu legen sind.

§. 9.

Sobald die Einschätzung vollendet ist, wird berechnet, welche Summe im Ganzen aufkommt, wenn jeder Steuerpflichtige den aus dem Tarife ersichtlichen einfachen Steuersatz seiner Klasse entrichtet. Diese Summe wird mit dem aufzubringenden etatsmäßigen Bedarfe verglichen und danach bestimmt, wie viel Mal der einfache Steuersatz erhoben werden muß, um den Bedarf zu erlangen. Ist dies geschehen, so wird der Steuerbetrag jedes einzelnen Steuerpflichtigen berechnet und danach die Heberolle entworfen.

§. 10.

Nachdem die Heberolle vollzogen und dem Corporations-Vorstande übersandt ist, hat der letztere spätestens sechs Wochen vor dem Beginn der Steuererhebung jeden Steuerpflichtigen von dem Betrage der von ihm zu entrichtenden Steuer und den Zahlungs-Terminen durch ein nach dem beiliegenden Schema abzufassendes Notifikatorium in Kenntniß zu setzen.

A.

§. 11.

Reklamationen gegen die Veranlagung müssen binnen drei Monaten nach dem Empfange der §. 10. gedachten Benachrichtigung bei dem Corporations-Vorstande schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden, widrigenfalls sie für den Zeitraum, auf welchen die Steuer-Rolle lautet, nicht berücksichtiget werden.

Nur in dem Falle, daß während der Zeit, auf welche die Steuerrolle lautet, ein bei der Abschätzung berücksichtigtes Objekt gänzlich wegfällt, z. B. wenn ein Haus abbrennt oder ein Gewerbe niedergelegt wird, muß bei ausreichender Bescheinigung die Reklamation zu jeder Zeit beachtet und die Steuer verhältnißmäßig vermindert werden.

§. 12.

Die Prüfung der Reklamations-Gesuche, so wie die Entscheidung über dieselben in erster Instanz liegt der Reklamations-Commission ab.

§. 13.

Diese besteht:

a) aus einem Mitgliede des Corporations-Vorstandes;
b) aus (einem oder zwei) Mitgliedern der Repräsentanten-Versammlung;
c) aus einem Mitgliede der Einschätzungs-Commission;
d) aus (zwei oder drei) sonstigen, das öffentliche Vertrauen besitzenden Corporations-Mitgliedern von verschiedenen Vermögens-Verhältnissen, so wie
e) aus eben so viel Stellvertretern.

§. 14.

In Betreff der Wahl, Amtsdauer u. s. w. der Mitglieder dieser Commission gelten dieselben Grundsätze, wie sie in den §§. 4. und 5. für die Einschätzungs=Commission gegeben sind.

§. 15.

Die Commission hält ihre Sitzungen an einem bestimmten Tage in jedem Monat ein Mal ab und entscheidet dann über alle während desselben eingegangenen Reklamations=Gesuche, welche ihr von dem Corporations=Vorstande unter Mittheilung aller zur Beurtheilung derselben nothwendigen Materialien vorgelegt werden.

§. 16.

Gegen die Entscheidung der Reklamations=Commission ist ein binnen 14 Tagen präklusivischer Frist anzubringender Rekurs an die Regierung zulässig.

§. 17.

Sowohl der Reklamations=Commission als der Regierung steht es frei, falls ein Reklamant seine Reklamation dnrch Offenlegung seiner Rechnungen, Handelsbücher oder anderen Beweismittel nicht zu begründen vermag, von ihm die Ableistung des Manifestations=Eides dahin, daß sein Gesammt=Einkommen jährlich sich auf nicht mehr, als so und so viel Thaler belaufe, zu erfordern.

Verweigert er die Ableistung dieses Eides, so wird angenommen, daß er seine Reklamation zu begründen nicht vermöge, und dieselbe zurückgewiesen.

§. 18.

Die Zahlung der veranlagten Steuer darf durch angebrachte Reklamationen oder Rekurse niemals verzögert, muß vielmehr mit Vorbehalt späterer Ausgleichung in den Fälligkeits=Terminen unweigerlich geleistet werden.

§. 19.

Ueber die vorkommenden Ab= und Zugänge unter den Steuerpflichtigen hat der Corporations=Vorstand Listen zu führen. Die Abgangsliste dient mit zur Justifikation der Ausfälle. Beide Listen werden der Einschätzungs=Commission alljährlich mitgetheilt, um danach die Steuerrolle zu berichtigen.

N. N. den

Schema A.

Nachdem durch die Einschätzungs-Commission das Einkommen des N. N.

a)	vom Grund-Eigenthum auf . . .	Rthlr.
b)	von Capitalien ꝛc. auf	—
c)	vom Gewerbe-Betriebe	—
	in Summa auf . . .	Rthlr.

ermittelt und er demnach nach den bestehenden Einschätzungs-Prizipien zur ten Klasse der Corporations-Einkommenssteuer veranlagt ist, deren Mitglieder für das Jahr 184 ein. Steuerbetrag von Rthlrn. zu entrichten haben, wird er hierdurch aufgefordert, diese Summe in Quartal-Raten pränumerando, und zwar spätestens

bis zum 8. Januar,
» » 8. April,
» » 8. Juli, und
» » 8. Oktober c.,

bei Vermeidung der unnachsichtlich zu vollstreckenden Exekution an den Corporations-Kassen-Rendanten N. N. abzuführen.

Eine etwaige Reklamation gegen die Einschätzung ist binnen spätestens drei Monaten vom Tage des Empfanges dieser Benachrichtigung bei dem unterzeichneten Corporations-Vorstande anzubringen, widrigenfalls sie für das Jahr 184 nicht berücksichtiget wird. Die Zahlung der Steuern selbst darf hierdurch nicht aufgehalten werden. Etwaige Ermäßigungen werden vielmehr bei späteren Fälligkeits-Terminen ausgeglichen werden.

N. N., den ten

Der Corporations-Vorstand.

4. 2377

F.

Rechnung
der israelitischen Corporations-Casse zu N. N. für den Jahrgang . . . .

Cautions-Vermerk

Der Einnehmer hat eine Caution von . . . . . Thalern in (hypothekarisch) verschriebenen Grundstücken ꝛc.) bestellt.

Gegenwärtige Rechnung ist gelegt und dem Corporations-Vorsteher am eingereicht von dem Einnehmer N. N.

Einnahme- oder Ausgabe-Titel nach der Ordnung im Etat.	Artikel des Etats.	Soll-Einnahme oder Ausgabe.		Gegenstände der Einnahme oder Ausgabe.	Wirkliche Einnahme oder Ausgabe		Rest-Einnahme oder Ausgabe.	Von den Resten sind		Nro. der Belege	Anmerkungen.
		nach dem Etat.	außer dem Etat.		einzeln.	im Ganzen.		einziehbar oder noch zu verausgaben.	uneinziehbar oder als erspart zu berechnen.		
		Rthlr. sgr. pf.	Rthlr. sgr. pf.		Rthlr. sgr. pf.	Rthlr. sgr. pf.	Rthlr. sgr. pf.	Rthlr. sgr. pf.	Rthlr. sgr. pf.		

Formular für den Abschluß der Rechnung.

Nachdem die Repräsentanten-Versammlung der israelitischen Corporation zu N. N. die gegenwärtige Rechnung sorgfältig geprüft und darüber das beiliegende Protokoll aufgenommen, setzt dieselbe

die Einnahme auf . . . . . Rthlr. sgr. pf.
die Ausgabe auf . . . . . ' ' '
mithin den Bestand auf . . . . . Rthlr. sgr. pf.

hierdurch fest.

N. N. am

Die Repräsentanten-Versammlung.

Manual D.

der Einnahmen und Ausgaben bei der Casse der israelitischen Corporation zu N. N.

Soll-Einnahme oder Ausgabe			Artikel des Etats	Nr. des Journals	Gegenstand der Einnahme oder Ausgabe	Monat	Ist-Einnahme oder Ausgabe.			Rest-Einnahme oder Ausgabe.			Von den Resten sind		Anmerkungen
nach dem Etat.	außer dem Etat.	Summa.					nach dem Etat	außer dem Etat	Summa.	nach dem Etat.	außer dem Etat	Summa.	uneinziehbar oder noch zu verausgaben.	uneinziehbar oder als erspart zu berechnen.	
Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.					Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	Rtl. sgr. pf.	
100 — —	— — —	100 — —	1	1	Bestand aus vor. Jahre		100 — —	— — —	100 — —	— — —	— — —	— — —	— — —	— — —	
144 — —	— — —	144 — —	2	2	Beiträge d. Corporation	Januar....	12 — —	— — —	12 — —	132 — —	— — —	132 — —	132 — —	— — —	
						Februar...	12 — —	— — —	12 — —	120 — —	— — —	120 — —	120 — —	— — —	
						März.....	12 — —	— — —	12 — —	108 — —	— — —	108 — —	108 — —	— — —	
						April.....	24 — —	— — —	24 — —	84 — —	— — —	84 — —	84 — —	— — —	
						Mai.....									
						Juni.....									
						Juli.....									
						August....									
						September									
						October...									
						November									
						December.									
100 — —	50 — —	150 — —	3	5	Pächte v. Grundstücken	Januar....	5 — —	— — —	5 — —	95 — —	50 — —	145 — —	145 — —	— — —	
						Februar...	— — —	50 — —	50 — —	95 — —	— — —	95 — —	95 — —	— — —	
						ꝛc.									

E.

Revisions-Protokoll
der israelitischen Corporations-Casse zu N. N.

Verhandelt den

In Folge der Instruktion vom 1. Septbr 1834. hat sich der unterzeichnete Corporations-Vorsteher N. N. in Begleitung der Mitglieder der Repräsentanten-Versammlung N. N. und N. N. in das Geschäfs-Locale des Einnehmers N. N. begeben, um die Revision seiner Casse vorzunehmen.

Zu diesem Ende wurde der Einnehmer aufgefordert, den wirklichen Geldbestand in der Corporations-Casse vorzuzeigen, worauf er folgende Gelder oder als baar geltende Belege, welche er für seinen ganzen Bestand erklärte, vorzeigte:

	Rthlr.	sgr	pf.
in $\frac{1}{1}$ Stücken	20	—	—
in $\frac{1}{12}$ Stücken	20	10	—
in Cassen-Anweisungen zu 5 Rthlr.	20	—	—
in justificirten Vorschuß-Quittungen ꝛc.	10	—	—
im Ganzen . . .	70	10	—

Hierauf wurde der Abschluß der Journale unter gleichzeitiger Prüfung der Einnahme- und Ausgabe-Belagstücke vorgenommen, woraus sich folgendes Resultat ergab:

Einnahme.	Besage des letzten Cassen-Abschlusses. Rthlr.	sgr.	pf.	Seit dem letzten Cassen-Abschlusse. Rthlr	sgr.	pf.
I. Etatstitel.						
1) Auf Einnahme-Rückstände	100	—	—	350	—	—
2) Auf außerordentliche Einnahme	50	—	—	1270	10	—
3) Auf gewöhnliche Einnahmen	30	—	—	30	—	—
ꝛc. ꝛc.						
	180 Rthlr.	—		1650 Rthlr.		
im Ganzen . . .	1830 Rthlr. 10 Sgr.					

Ausgabe.						
Nach dem Journal-Abschlusse	160 Rthlr.	—		1600 Rthlr.		
im Ganzen . . .	1760 Rthlr.					

Abgezogen von der Einnahme verbleibt ein Cassenbestand von . . . 70 Rthlr. 10 Sgr. welcher mit dem vorgezeigten Cassen-Bestande übereinstimmte (oder wenn er nicht übereinstimmte, was sonst zu bemerken gewesen). Hinsichtlich des Cassen-Lokals, der Caution, der Buchführung und der Rechnunglegung des Einnehmers, wurde Folgendes zu bemerken gefunden (oder, daß nichts zu bemerken gewesen sei).

Hierauf wurde gegenwärtiges Protokoll geschlossen, vorgelesen und unterzeichnet.

u. m. o.

Der Corporations-Vorsteher und die Repräsentanten. **Der Einnehmer.**

57 [illegible]

6/7 189

Wohlgeborene Herren!
Sehr geehrte Herren Gemeinde-Vorsteher!

Ew. Wohlgeboren habe ich vor mehreren Wochen eine von mir herausgegebene Schrift:

„Synagogal-Gebet der Juden Berlin's während des siebenjährigen Krieges"

gesendet und habe bis jetzt keine Antwort und auch keine Zurücksendung von Ihnen erhalten.

Wie der Inhalt meines Briefes vom 30. Juli, welchen ich mit der erwähnten Schrift übersendet und das Titelblatt derselben ergiebt, ist der Ertrag für verunglückte Krieger und deren Familien bestimmt. Außerdem hat diese Schrift theils wegen ihres höchst religiösen und patriotischen Inhaltes, theils wegen ihres antiken und von großer Autorisation anerkannten Werthes für jede jüdische Gemeinde und namentlich für jede Synagoge einen größeren oder geringeren reellen Werth. Aus eben diesen Gründen haben nicht nur hohe und höchste Personen mir Beiträge zukommen lassen, sondern sogar kleine jüdische Gemeinden außerhalb Preußens, sowie Mecklenburg und Braunschweig, um wie viel mehr sollte dies von preußischen jüdischen Gemeinden geschehen?

Sehr erfreulich wäre es, wenn ich in den Stand gesetzt werden möchte, einen bedeutenden Ertrag der Regierung oder Sr. Königlichen Hoheit, dem Kronprinzen zur kronprinzlichen Stiftung, die Invaliden und deren Familien betreffend, übergeben und sagen zu können:

das sind patriotische Synagogal-Beiträge.

Ganz besonders sollte meine Aufforderung den jüdischen Gemeinden in den neuen mit Preußen vereinigten Ländern und Städten willkommen sein, indem sie durch diese Beiträge, so gering sie auch wären, ihrer Anhänglichkeit an Preußen Ausdruck geben, welches nur zu ihrem Vortheil gereichen könnte.

Aus dem Gesagten dürfte Ihnen hinreichend klar werden, daß die übersendete Schrift nicht als Geschenk zu betrachten sei. Ich ersuche Sie daher, mir entweder mindestens den festgesetzten Preis von 15 Sgr. oder die Schrift zu senden, und zwar **franco** welches 1 Sgr. beträgt, hingegen beträgt das Porto eines **unfrankirten Exemplares** 6 Sgr., welche zu zahlen ich verweigern müßte.

Berlin, den 2. September 1866.

Ergebenst

Dr. Pinner,
Rosenthaler-Straße No. 60.

Wohlgeborene Herren!
Sehr geehrte Herren Gemeinde-Vorsteher!

Ew. Wohlgeboren erlaube ich mir, beiliegende Schrift:

„Offenes Sendschreiben an den hohen Reichstag des Norddeutschen Bundes“ etc.

hiermit zu übersenden mit der ergebenen Bitte, dieselbe gütigst annehmen zu wollen.

Die Hälfte des Ertrages ist für die nothleidenden Juden in Paläſtina bestimmt.

Ohne Zweifel haben Sie vor Jahren die traurige Erfahrung gemacht, daß das Gesetz vom 23. Juli 1847 nur höchst nachtheilig auf alle Juden gewirkt und daß dessen Aufhebung sehr zu wünschen sei. — Noch mehr müssen dies die neu preußischen Juden wünschen, da sie in Gefahr sind von demselben Uebel heimgesucht zu werden, wie es leider vor 20 Jahren von Posen über ganz Preußen sich verbreitet hat. — Wie sehr dieses Gesetz in der Entwickelung wie in der Begründung nur auf reiner Willkür und auf dem größten Judenhaß basirt, welche gräßliche Gewissensverletzungen, Gelderpressungen und Nachtheile aller Art es bereits bewirkt und immer mehr gleich einer Hydra sich zu verdoppeln und um sich zu greifen droht, ist in beiliegender Schrift genau und umfassend mitgetheilt. — Außerdem enthält diese Schrift Abhandlungen über Eheschließung, Ehescheidung und Eidesleistung der Juden mit gründlichem Nachweis einer nothwendigen gleichmäßigen mehr auf unserm Ritualgesetz basirenden Gesetzgebung.

Demnach berühren diese Gegenstände alle Juden des Norddeutschen Bundes, deren Wünsche und Streben nur darauf gerichtet sein kann und muß, daß diese gleichmäßige Gesetzgebung wie die Aufhebung des Judengesetzes von 1847 bald möglichst in Erfüllung gehen möchte. Diese sind also theils aus Mitgefühl, theils aus eigenem Interesse berechtigt, ja verpflichtet, unsere Bitte wie unser Streben mit Kraft und That, mit Energie und Ausdauer zu unterstützen.

Vor Allem ist erforderlich, daß in dieser höchst wichtigen und weit umfassenden Angelegenheit nicht nur meine Schrift allein, sondern auch andere Stimmen sich dafür erheben und andere Organe dasselbe Unrecht laut bekunden und dieselbe Umgestaltung, dieselbe Befreiung von einer drückenden Last zu erlangen streben. — Denn die jüdischen Petitionen sind eigentlich wie beiliegende Schrift nichts Anderes als Beschwerden über willkürliche Gesetzertheilungen, Gesetzverletzungen und Gesetzauslegungen, welche dem Rechtsbewußtsein vollkommen widersprechen und nur zu sehr an die Zeiten des finstern Fanatismus und der Willkürherrschaft erinnern.

Nach den Behandlungen, welche die mannigfachen Petitionen der Juden in letzter Zeit bei den Kammern in Preußen wie fast überall erfahren haben, ist es nöthig, daß massenhafte Petitionen mit vielen Unterschriften versehen, an die betreffende Behörde gerichtet werden, wie dies in Ungarn in einem ganz ähnlichen Falle geschehen ist, wo mehr als 300 jüdische Gemeinden an den Reichstag petitionirt haben. Nur dann ist ein guter Erfolg zu erwarten, nur dadurch gewinnen sie eine große Bedeutung. Wenn demnach meine Schrift durch Betheiligung aller Gemeinden mit Nachdruck und Beharrlichkeit unterstützt wird, indem dieselben Petitionen in diesem Sinne an den Reichstag richten, so werden unsere Gegner nicht nur den offenen Kampf aufgeben, sondern gezwungen werden, auf die Bahn der Gerechtigkeit und der Billigkeit einzulenken. Ja, dadurch allein ist die Möglichkeit vorhanden, daß sie gezwungen werden, die Zurücksetzungen und die Gewissensverletzungen, die wir so viele Jahre ertragen, die grausame Miß- und Verachtung unserer gerechten Ansprüche zu vernichten.

Wer solche Petition unter irgend einem Vorwande nicht unterschreibt, dem fällt eine große Verantwortlichkeit zur Last, der hat für das Wohl und Gewissensfreiheit seiner Brüder keinen Sinn, der ist auf dem Wege, sich mit unsern bittersten und größten Feinden zu verbinden.

Die geehrten Herren Vorsteher bitte ich: 1. die beiliegende Petition an den Reichstag gütigst zu unterschreiben und zu besiegeln und dieselbe mir umgehend zu übersenden, damit ich alle Petitionen zusammen übergeben kann. 2. Persönlich bei dem Reichstags-Abgeordneten Ihres Kreises für unsere heilige Sache zu wirken und ihm meine Schrift zu übergeben, damit er die wahre Sachlage genau kennen lerne und sich von unsern großen Leiden und Plagen überzeugen und für uns wirken kann. Denn alle Abgeordneten sind über Ostern in ihre Heimath gereist

Der Preis für meine Schrift ist 20 Sgr. — Für Paläſtina können auch besondere Beiträge mitgesendet werden, die ich unserm Vereine Erez Jisroel übergeben, worüber Quittungen zugesendet werden. Auch kann man sich zum Beitritt durch mich melden. Der jährliche Beitrag ist 1 Thlr.

Auf Verlangen können mehrere Exemplare meiner Schrift übersendet werden.

Wenn das Exemplar nicht angenommen wird, so bitte ich, mir dasselbe franco bald möglichst zu übersenden, Unfrankirt ist das Porto über 3 Sgr.

So möge der Allbarmherzige uns beistehen, daß unsere Bitten erfüllt und wir zur selben Zeit vom schmählichen Drucke erlöst werden, wie einst unsere Vorfahren aus Aegypten erlöst wurden.

Berlin, den 12. April 1870.

Hochachtungsvoll und ergebenst

Dr. Pinner,
Rosenthaler-Straße Nr. 60.

Edle, Hochgeehrte Herren Reichstags-Mitglieder!

Voll inniger Verehrung und sowohl von Ihren humanen Gesinnungen als von Ihrem edlen, hochherzigen Streben überzeugt: Freiheit und Gleichheit in jeder Hinsicht für alle Bewohner des Norddeutschen Bundes zu bewirken, erlauben wir uns in Namen aller unserer Gemeinde-Mitglieder die ergebensten und dringendsten Bitten an Sie zu richten:

1) Für die Eheschließung, Ehescheidung und Eidesleistung der Juden in den Norddeutschen Bundes-Staaten gleichmäßige, mehr auf die Ritualgesetze der Juden beruhende Gesetze festzusetzen.

2) Das höchst nachtheilig gewirkte preußische Judengesetz vom 23. Juli 1847, das bereits durch die Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 aufgehoben ist, welches die höchsten Behörden anerkannt haben, leider aber dennoch besteht und immer mehr Unheil stiftet und verbreitet, faktisch aufzuheben.

Alle diese Gegenstände sind in der Schrift des Herrn Dr. M. Pinner: „Offenes Sendschreiben an den hohen Reichstag des Norddeutschen Bundes" ausführlich abgehandelt, wir enthalten uns daher jeder weitern Erörterung, da dies theils überflüssig, theils bereits Gesagtes wiederholt wäre. Nur Folgendes sehen wir uns genöthigt hier anzuführen:

Wenn die schmachtenden Juden vor Jahrtausenden gegen ihre Unterdrücker klagten (Talmud. Tractat Taanit, Fol. 18, Seite 1.): „O Gott! sind wir nicht eure Brüder; sind wir nicht Söhne eines Vaters und Söhne einer Mutter? Warum sind wir anders als jede Nation, als jedes Volk, daß ihr über uns drückende Gesetze beschließt?" So können auch die Juden Preußens dieselben Klagen seufzen, die nur um so bitterer sind, je länger sie dauern und je gebildeter die Kläger sind.

Unsere Bitten wiederholend fügen wir hinzu, daß Sie, hochgesinnte Männer! durch die Erfüllung dieser Bitten alle Welt von Ihrer großartigen Thätigkeit und wahrhafter Liberalität überzeugen und den Norddeutschen Bund als ein Muster der Freiheit und der Gerechtigkeit darstellen werden. Dann werden, wie einst unsere Vorfahren im 70. Jahre des babylonischen Exils erlöst wurden, auch wir im 70. Jahre unseres Jahrhunderts von einem höchst schmerzlichen geistigen Ghetto befreit werden.

. . . . den 14. April 1870.

Der Vorstand der jüdischen Gemeinde

zu

. . . .

Dem Vorstande beehren wir uns anbei das von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin an uns gerichtete Handschreiben und den in Folge desselben von uns erlassenen Aufruf in Abschrift zur gefälligen Kenntnissnahme zu übersenden.

Zu dem Inhalte dieser beiden Schriftstücke glauben wir kein weiteres Wort hinzufügen zu sollen. Denn Angesichts der Begeisterung, mit welcher die gesammte deutsche Nation für die heiligsten Interessen des Vaterlandes — seine Ehre und Selbstständigkeit — einzutreten im Begriff ist, kann und darf an der Bereitwilligkeit nicht gezweifelt werden, wenn es gilt, Noth und Elend von Familien und Hinterbliebenen derer fern zu halten, die dem Vaterlande ihr Leben opfern.

Wie im Jahre 1866, so wenden wir uns daher auch diesmal voll des festen Vertrauens an den geehrten Vorstand mit der Bitte, uns in unserem Vorhaben hilfreich beizustehen. Sei es bei Gelegenheit der zu gewärtigenden Veranstaltung einer allgemeinen Sammlung in allen Gotteshäusern des gesammten Vaterlandes oder auch in anderer geeigneter Weise: wir tragen die volle Ueberzeugung in uns, dass der geehrte Vorstand unser Unternehmen in kräftigster Weise zu fördern gern bereit sein wird.

Die **gesammelten Gaben** bitten wir an unseren in der Anlage bezeichneten Schatzmeister, Herrn Geheimen Commerzien-Rath **F. W. Krause, Leipziger Strasse No. 45,** gelangen zu lassen, dagegen **alle Briefe** an unser Bureau in **Berlin, Dessauer Strasse No. 36,** adressiren zu wollen.

Berlin, den 25. Juli 1870.

Der geschäftsführende Ausschuss der Victoria-National-Invaliden-Stiftung.

Magnus. **Wulfshein.** **G. von Bunsen.**

An

den Vorstand der Synagogen-Gemeinde

Aufruf!

Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin hat das nachfolgende Handschreiben an uns gerichtet:

Noch einmal ruft das Vaterland seine Söhne zu den Fahnen, um für seine heiligsten Güter, für Deutschlands Ehre und Unabhängigkeit zu kämpfen. Ein Feind, den wir nicht verletzten, mißgönnt uns die Früchte unserer Siege, die Vollendung des großen nationalen Werkes in friedlicher Arbeit und Entwickelung. Verhöhnt und beleidigt in dem, was ihm am theuersten ist, strömt das ganze Volk — wir haben kein anderes Heer — zu den altbewährten Waffen, um den eignen Heerd, um die Seinen zu schützen. Tausende von Frauen und Kindern sind auf längere Zeit ihrer Ernährer beraubt. Die Sorgen des Herzens, welche sie belasten, können wir nicht von ihnen nehmen. Wohl aber sind wir im Stande, sie vor äußerer Noth zu bewahren. Glänzend haben die Deutschen in allen Theilen der Welt ihre Vaterlandsliebe bewiesen, als sie angerufen wurden, dankbar die Leiden jenes Kampfes zu lindern, den wir vor Kurzem zu glücklichem Ende geführt. Wohlan denn! Möge wiederum freie Liebesthätigkeit Alle vereinen, um die Angehörigen Derer vor Entbehrung zu schützen, welche Gesundheit und Leben für uns hinzugeben bereit sind! Spenden wir schnell und reichlich, damit die Streiter für das heilige Recht unseres Landes mit dem tröstenden Gedanken in den Kampf ziehen, daß das Schicksal ihrer Lieben treuen Händen anvertraut ist. Den geschäftsführenden Ausschuß der Victoria-National-Invaliden-Stiftung fordere Ich auf, seine Thätigkeit diesem Werke zu widmen, Sammlungen von Liebesgaben zu veranstalten und deren Verwendung zu leiten.

Neues Palais, den 19. Juli 1870.

Gez. **Victoria,** Kronprinzessin.

An
den geschäftsführenden Ausschuß der Victoria-National-Invaliden-Stiftung
zu Berlin.

Mit Freuden folgen wir dieser ehrenvollen Aufforderung. Einmüthig wie nie zuvor erhebt sich die deutsche Nation zur Abwehr der Schmach, die ihr zugedacht ist.

Im Begriffe, für ihr gutes Recht und ihre Selbstständigkeit mit dem Blute einzustehen, wird es auch an dem Gute der Nation nicht fehlen, um Denen gerecht zu werden, welche ihr Leben und die Existenz der Ihrigen zum Opfer zu bringen bereit sind.

Hochherzig hat das Vaterland, haben alle seine Söhne bis zu den fernsten Theilen der Welt die von uns vertretene Stiftung ausgestattet, um die Leiden des letzten Krieges zu lindern. Gegenwärtig bereits ist die Kunde von derselben thatkräftigen Opferfreudigkeit über den Ocean dem norddeutschen Parlamente zugegangen. Wir besitzen darin die Bürgschaft, daß alle Deutschen wiederum ihrer heiligen Pflicht gegen Die, welche in diesen Kampf ziehen, unvergessen sind.

In dieser Zuversicht wenden wir uns an alle deutschen Stämme und ihre Angehörigen mit der Bitte,

durch Beisteuern und Sammlungen

uns in den Stand zu setzen,

den zur Theilnahme an dem gegenwärtigen Kriege Berufenen, ihren Familien und Hinterbliebenen, welche durch den Krieg und seine Folgen in Bedürftigkeit gerathen,

Hülfe und Unterstützung zu gewähren.

Der unterzeichnete Ausschuß (zu Händen des Schatzmeister, Geheimen Commercien-Rath Krause) und alle seine Mitglieder nehmen die Spenden dankbar entgegen. Die Vorstände der Zweigvereine unserer Stiftung, sämmtliche deutschen Zeitungen, viele patriotische Männer und Frauen im In- und Auslande werden ebenfalls, wie wir überzeugt sind, gern die eingehenden Beiträge sammeln.

Die Verwaltung und Verwendung der Gaben erfolgt unabhängig von den für die Kämpfer des Jahres 1866 bestimmten Mitteln der Victoria-National-Invaliden-Stiftung. Unsere Zweig-Vereine, und wo diese fehlen, andere Organe, werden uns zur Seite stehen, um den Bedarf überall in dem verbundenen Deutschland zu ermitteln und zu befriedigen. wo nicht für einzelne Orte oder Bezirke besondere Vereine bestehen, welche, ohne sich uns anzuschließen, dies selbstständig übernehmen.

Auf diese Weise wollen auch wir in treuer Gemeinschaft und Wirksamkeit, von der wir öffentlich Rechenschaft ablegen werden, unsere Kräfte dem Vaterlande darbieten.

Berlin, den 22. Juli 1870.

Der geschäftsführende Ausschuß der Victoria-National-Invaliden-Stiftung.

v. Stosch, Generalmajor (Vorsitzender). Dr. **G. v. Bunsen.** **v. Dachröden,** Schloßhauptmann. **Delbrück,** Kommerzienrath. Dr. **Friedberg,** Präsident. **v. Gruner,** Wirklicher Geheimer Legationsrath und Unter-Staatssekretair z. D. **v. Kirchbach,** Major a. D. und vortragender Rath im Kriegs-Ministerium. **F. W. Krause,** Geh. Kommerzienrath (Schatzmeister). **Meyer-Magnus,** Stadtrath (Stellvertreter des Vorsitzenden). **v. Normann,** Major und Königl. Kammerherr. **v. Prittwitz und Gaffron,** Generallieutenant und Gouverneur von Ulm. **Twesten,** Stadtgerichtsrath (Schriftführer). Dr. **Virchow,** Professor. **Völker,** Generalmajor z. D. (Schriftführer). **Vollgold,** Kommerzienrath. **Wulfshein,** Geheimer Ober-Regierungsrath und vortragender Rath im Ministerium des Innern (Schriftführer).

Druck von W. Moeser in Berlin.

Beilage zum Israelit des 19. Jahrhunderts

zu Nr. 44 des IV. Jahrgangs.

I. Programm
zu einer Erklärung deutscher Israeliten.

Freunden religiöser Reform im Judenthume
zur Beherzigung vorgelegt.

Unter den verschiedenen geistigen Institutionen, welche die Weltgeschichte entstehen sah, hat sich der mosaische Glaube in großartiger Weise historisch bewährt. Die Religion, die Moses verkündete zu einer Zeit, wo die Völker umher in die Nacht des Heidenthums versunken waren, wo Menschenopfer, Zauberei und grauenvoller Geheimdienst geübt wurden: diese Religion hat eine kleine Schaar von Anhängern, durch alle Phasen der Weltgeschichte geleitet, und unter den verschiedensten äußeren Einflüssen stets aufrecht erhalten. Die Einführung jener ewigen Gotteswahrheit, die dem israelitischen Volk zum Leitstern und zur Vereinigung dienen sollte, wurde durch Gesetze und Gebote befördert, deren manche in den entferntesten Perioden menschheitlicher Entwickelung ihre Zweckmäßigkeit bewiesen haben, ja für einen großen Theil der gebildeten Nationen ethische Bedürfnisse geworden sind; so vor Allem die Feier eines öffentlichen Ruhetags. Der Mosaismus war nicht nur das Höchste, wozu die Abstraktion, der denkende Geist sich bei jenen Urvölkern emporschwingen konnte; er schaffte der vernunftgemäßen Gotteslehre ihre Geltung unter den trüben, geheimnisvollen Wahnlehren jener Zeit; er setzte die höchsten Wahrheiten in ihre Rechte ein, indem er ihnen einen göttlichen Ursprung zusprach. So ist dem mosaischen Glauben eine fortwährende Bildungfähigkeit uranfänglich beiwohnend; und so ist es zu erklären, daß er vielfach in der Weltgeschichte getrübt und verunstaltet wurde und dennoch nicht untergieng. Daher haben zu verschiedenen Zeiten der jüdischen Religionsgemeinschaft Männer angehört, die, vom Mosaismus ausgehend, die höchsten in ihrer Epoche möglichen geistigen Resultate fanden, und Propheten wurden nicht nur für den engern Kreis ihrer Glaubensbrüder, sondern für die Menschheit.

Unter den Einrichtungen jedoch, die mit der Verkündigung des Mosaismus Hand in Hand giengen, bezweckten manche nur die Gründung einer priesterlich-theokratischen, von anderen Völkern streng geschiedenen Nationalität; andere konnten ihrem Wesen nach nur als symbolische Einkleidungen religiöser Ideen, oder endlich als Civil-Einrichtungen für ein besonderes Land und eine besondere Zeit festgestellt erscheinen. Solche Gebote, die zunächst auf Kultur, Lebensweise, politische und hierarchische Verfassung der damaligen Israeliten berechnet waren, erhielten zwar durch Anlehnung an die Religion eine höhere Geltung und Weihe, so wie sie rückwirkend dieser eine nationelle, alles Fremde ausschließende Form gaben. Als aber im Laufe der Geschichte der israelitische Staatsverband untergieng, mußte auch diese Beziehung erlöschen. So fiel der größere Theil der mosaischen Vorschriften und Gesetze von selbst zusammen, unter denen hier die Anordnungen über Grundbesitz, Volkseintheilung, Bevorrechtungen der Priester und der Leviten genannt sein mögen, so wie jene, die mit dem Tempel- und Opferdienst, oder mit dem Straf- und Vergeltungsrecht in Verbindung stehen. Man hätte denken sollen, daß auch manche, Absonderung bezweckende Ceremonial-Gebräuche nun in Vergessenheit gerathen wären; allein dem Volke, das zum höchsten Gedankenschwung keines Wegs reif war, schmeichelte sich das liturgische und asketische Außenwerk leichter ein und wurde seiner Gewöhnung vertrauter, als die zu Grunde liegenden ewigen Wahrheiten. Indem man den Mosaismus, abgetrennt von Staat und Hierarchie, zu erhalten sich verpflichtet sah, legte man dem Ritualgesetz, im Widerspruch mit dem Geist und dem Worte der alten Propheten, einen selbstständigen, von seinem Einfluß auf das sittliche Leben unabhängigen Werth bei. Auf die Ausbildung und Erweiterung solcher Vorschriften wendeten Rabbinen und Schriftgelehrte ganz besonders ihre Aufmerksamkeit. Bald wurde durch mißverstandene Lehren und menschlich unvollkommene Satzungen, durch willkürliche Zuthat und subjektiv beschränkte Auffassung der geistige Gehalt des Judenthums getrübt und entwürdigt.

Diese äußerliche Richtung wurde noch vorherrschender, als die Juden unter alle Völker zerstreut wurden, als ein unduldsamer Druck sie streng auf sich beschränkte, und durch Gegenwirkung eine Sehnsucht nach dem Verlorenen hervorrief; durch blindes Anklammern an jede, auch die geringste Aeußerlichkeit suchte man das Gerettete zu bewahren und zu sichern. Dieses Streben mußte aber bei der beschränkten Bildung jener Zeit oft genug zu Satzungen führen, die mit einer fortgeschrittenen Kultur in grellem Widerspruche stehen, ja zuweilen dem Anstandsgefühl, den rein sittlichen Begriffen oder dem gesunden Menschensinne zuwider sind. Wenn im israelitischen Staate der Mosaismus gewisser ausschließender Formen, dem Bilderdienst und dem niedern sittlichen Standpunkte der heidnischen Nachbarvölker gegenüber, allerdings bedurfte, so war es vollkommen unstatthaft, und nur wol durch den äußeren Druck zu erklären, daß das Judenthum solche Elemente noch inmitten der europäischen Gesittung mit Aengstlichkeit festhielt. Der unausgesetzten Fortdauer dieses Bestrebens ist es zuzuschreiben, wenn über das Wesen des Judenthums im Allgemeinen und über manche Einzelheiten ins Besondere, bei andern Konfessionen und bei der nichttheologischen Menge ein falsches Urtheil sich festsetzte, das seinen Anhängern nur schaden konnte. So gewöhnte man sich daran, den Ursprung der besonderen Lebensweise der Juden in ihrer Abneigung gegen Andersgläubige zu suchen; so betrachtete die gewöhnliche Meinung den Gebrauch der Beschneidung bald als ein Institut von sakramentaler Bedeutung, welcher Begriff in dieser Art im Judenthum gar nicht vorhanden ist, bald auch als ein Symbol der besondern Reinheit, welche die Juden

sich zuschrieben — was eben so wenig dessen vormosaischer Entstehung zu Grunde liegen konnte.

Wenn dieser Zustand nun wie alles Geschichtliche in sich selbst seinen Grund und seine Rechtfertigung haben mochte, so konnte er auch wiederum dem Umschwung der Geschichte nicht widerstehen. Es kamen Zeiten, wo im Völkerleben eine rein menschliche Anschauungsweise sich geltend machte und das Historische sich mit den Forderungen der prüfenden Vernunft vereinbaren mußte. In allen solchen Perioden zeigte sich auch unter den Juden ein energischer Aufschwung, obwohl sie zum großen Verband der Völker nicht mitgezählt wurden. Die Gedankenkraft strebte bei den Anhängern des Mosaismus um so elastischer empor, als härter sie zurückgedrängt gewesen war. In jeder solchen Zeit nun erkannten die erwählten Geister unter den Juden den schrecklichen Abstand zwischen der innern Reinheit und Würde ihrer göttlichen Wahrheit und der praktischen Verwilderung, der entstellten Aeußerlichkeit ihrer Religion. Eine freiere Bildung brachte sie dahin, von der Nation, unter der sie lebten, alle geistigen und gemüthlichen Elememte in sich aufzunehmen. Mit Entsetzen sahen sie die Kluft, die ihren äußern praktisch-religiösen Standpunkt von dem höhern Bewußtsein, wie es sich besonders in den europäischen Nationen manifestirte, getrennt hielt. Sie suchten aus der wüsten Umhüllung das Kleinod der geistigen Wahrheit zu retten und nachzuweisen, daß das reine Judenthum demjenigen, was andere Gemeinschaften als höchstes geistiges Gut erkannten, nicht nachstehe. So traten Männer auf, die den Kern des ewigen Gedankens von der äußeren Hülle der Gebräuche zu sondern sich bemühten. Fanden sie doch die höchsten und strahlendsten Urbilder solcher Bestrebungen schon in den Propheten des alten Testamentes (vor allen im Jesaija und bei dem Psalmisten), die laut verkündeten, daß der Geist des Gebotes unabhängig sei, vom Blute der Stiere. Freilich dauerte wohl von der anderen Seite in unserer neuen Zeit das Bestreben fort verrottete Misbräuche und höchst unwürdige Gewöhnungen als religiöse Gesetze zu erhalten. Das Absurdeste sollte wissenschaftlich und gemüthlich begründet werden. Reformversuche fanden meist nur in so fern statt, als man unsern Glauben den Religionsübungen anderer Gemeinden liturgisch und katechetisch anzunähern suchte, oder mit den strikten Anhängern des Rabbinismus eine Uebereinkunft eröffnen wollte. So eröffnete sich der Sophistik ein weites Feld und der Verfall wurde nicht gehemmt. Selten dachte man daran, die ewige Bildungsfähigkeit des Mosaismus hervorzuheben und so dem Geiste sein Recht zu vindiciren, nach welchem er die göttliche Wahrheit in sich aufnimmt und, im Einklang mit jeder menschlichen Entwicklung, rastlos weiter bildet. Insofern ist eine Wahrheit in der oft aufgestelltent Behauptung, daß von den Juden bis jetzt kein entschiedener Schritt geschehen sei, um ihre Religionsübung mit jener höheren Kultur in Uebereinstimmung zu bringen, die ja auch sie umfaßt und der sie ihr geistiges Fortschreiten zumeist verdanken. Von der rabbinischen Jurisdiktion und dem geistlichen Strafrecht hat uns, zum Heil und zur Freude aller Gutgesinnten, die Civilisation befreit; die Religion von ihren verjährten Entstellungen zu läutern und sie in ihrer reinen Würde herauszustellen, muß die Frucht unserer eigenen Geistesarbeit sein.

In unseren Tagen ist der Zwiespalt zwischen der inneren Wahrheit des Judenthums und seiner äußeren Erscheinung auf das Höchste gestiegen. Durch die geistige Bildung der Zeit getränkt und genährt, sind Viele derer, die im mosaischen Religionsverbande leben, zu der Ueberzeugung gekommen, daß unter den praktischen Vorschriften, die an das heutige Judenthum geknüpft sind, die meisten auf menschlichen, zeitlich beschränkten Voraussetzungen beruhen. Während sie also mit Recht das Aeußerliche zum größten Theil als bedeutungslos, als geistig unberechtigt, ja zuweilen als einer geläuterten Gesittung unwürdig erkennen, schöpfen sie den inneren Gehalt, die göttliche Wahrheit, die ein früheres Geschlecht in der Lehre fand, jetzt nur aus den Schätzen der Weisheit, die so viele große Geister aller Nationen gewonnen haben. So haben sich Tausende von der Theilnahme am talmudisch-rabbinischen Judenthum innerlich losgesagt, und sind nur noch durch Gewöhnung, durch die Controlle des Staats, durch eine aus Familienempfindungen hervorgehende Anhänglichkeit äußerlich an die mosaische Religionsgemeinschaft gefesset. Verderblich und unmoralisch ist dieser Zustand; denn so lang der Mensch in der Gesammtheit lebt, soll er äußerlich und praktisch nicht einen ganz andern darstellen, als er innerlich ist. Der Jude, dem seine Religion in dieser Art gleichgültig geworden ist, hat nur noch die Wahl, ob er ohne Sinn und freien Willen an der Stelle, wohin die Geburt ihn brachte, aus Gewohnheit stehen bleiben und jeder Anknüpfung seines geistigen Fühlens an einen äußeren Verband ferner beraubt sein will, oder — ob er, nach einer Form sich sehnend, unbekümmert um die innere Ueberzeugung sich, wenn auch nur äußerlich, einem andern Verbande anschließen will, der ihm mehr innere und äußere Anhaltspunkte zu gewähren scheint. Wer mit diesen Auswegen sich nicht beruhigen mag, der wird, statt in indolenter Lethargie zu verharren, vielmehr an der Entwickelungsfähigkeit des Glaubens festhalten und also seinen geistigen Standpunkt mit seinem Bekenntniß in Einklang zu bringen suchen.

Hat jedoch die äußere Entartung des Judenthums einen verderblichen und entwürdigenden Einfluß auf den Mann, der seinen bürgerlichen Standpunkt mit Ueberlegung sich auswählen und feststellen darf, so sind die Folgen noch schädlicher für die heranwachsende Jugend und für die Frauen.

Die Frauen durch ihre Stellung im Leben vorzugsweise auf Innerlichkeit, auf Gemüthsregung angewiesen, entbehren jedes höheren Anknüpfungspunktes; die Jugend aber wächst auf, unter Zweifeln, Täuschungen und inneren Konflikten, die jede tiefere religiöse Anregung paralysiren.

Von diesen Gedanken bewegt, hat sich eine Anzahl deutscher Israeliten entschlossen, ihre Meinung über das Judenthum in seiner jetzigen Gestaltung durch eine öffentliche Erklärung auszusprechen, und von allen verwerflichen Satzungen und verlebten Gebräuchen, die sie schon längst stillschweigend aufgegeben, nunmehr sich förmlich loszusagen.

Es ist nicht die Absicht dieser Erklärung, uns staatliche Be-

vorzugungen, den strikten Beobachtern rabbinischer Satzung gegenüber zu erringen. Wir halten unsere bürgerliche Gleichstellung für eine in die Entwickelung humaner Principien mit inbegriffene Frage, an deren endlicher Lösung zwar unsere theuerste Hoffnung hängt, die jedoch nicht zunächst das moralische Bedürfniß in uns erregt, den mosaischen Glauben vor der tiefsten Erstarrung, der heillosesten Verkümmerung zu bewahren. Wir können und mögen keine Dogmen aufstellen: unsere Erklärung läßt die innern positiven Grundlehren des Glaubens, sowie das Verhältniß, das Jeder je nach seinem geistigen und gemüthlichen Bedürfniß zur Religion hat, vollkommen unberührt, und kann daher keineswegs den Zweck haben, eine besondere religiöse Gemeinschaft zu begründen oder die alte zu erschüttern. Sie soll nur die Stellung, welche viele Israeliten schon längst innerhalb ihrer Religion eingenommen haben, auch nach Außen hin in deutlicher Gränze bezeichnen, und so dem Staat und der öffentlichen Meinung gegenüber vertrauensvoll jeden Rückhalt aufheben, jede eigensüchtige Trennung schwinden lassen. Daher bedarf diese Erklärung keiner Aufzählung von positiven Anerkenntnissen, sondern hat blos den Zweck, dasjenige, was man uns bisher, aus Gewohnheit, als zu unserm religiösen Bekenntnisse gehörig imputirte, von uns abzuwälzen. Wir erklären laut die Meinung, zu der wir uns bekennen, auf daß Jeder, der diese Meinung theilt, seine Gleichgesinnten erkenne, und sich wohl fühle in dem Gedanken, einer Gesammtheit anzugehören, der er sich anreihen und der er seine Kinder und Schützlinge zuführen könne.

Wir versagen uns die Hoffnung nicht, in das Aeußere der Religionsübung diejenigen Aenderungen eintreten zu sehen, die dem geläuterten mosaischen Begriffe entsprechen. Besonders hoffen wir aufrichtige und sachkundige Religionslehrer durch diese Erklärung zu überzeugen, daß die Wahrheit in Israel eine Gemeinde habe. Möge denselben die Gelegenheit und die Unabhängigkeit nicht fehlen, dasjenige, was in der That den Kern ihrer Bestrebungen bezeichnet, immer offener herauszustellen und den religiösen Standpunkt wahrheitliebender Laien mit dem ganzen Gewicht ihrer Gründe, mit der ganzen Weihe ihrer Stellung zu unterstützen — eine Wirksamkeit, der dieselben sich bisher kaum annähernd hingeben konnten.

Am Wenigsten ist es unsere Absicht, den strikten Anhängern des rabbinischen Judenthums wehe zu thun. Hoffen wir, daß es aufrichtigen Bemühungen gelingen wird, dem Judenthum nicht nur eine würdigere Form zu geben, sondern auch seinen innern Gehalt reiner hervorzustellen und Alles, was unsere Religion in den Augen der denkenden Menschheit entwürdigt und erniedrigt hat, von ihr zu entfernen. Schon jetzt fühlt jeder Theilnehmer die lohnende Genugthuung, in Bezug auf das höchste geistige Interesse seinen Standpunkt gewählt und der Wahrheit die Ehre gegeben zu haben. Beginnen wir daher mit festem Muthe ein nicht nur bürgerlich nothwendiges und geistig berechtigtes, sondern auch ein höchst sittliches und in Wahrheit gottgefälliges Werk.

II. Erklärung.

Erstens. Wir erkennen in der mosaischen Religion die Möglichkeit einer unbeschränkten Fortbildung.

Zweitens. Die gewöhnlich mit dem Namen Talmud bezeichnete Sammlung von Kontroversen, Abhandlungen und Vorschriften hat für uns weder in dogmatischer, noch in praktischer Hinsicht irgend eine Autorität.

Drittens. Ein Messias, der die Israeliten nach dem Lande Palästina zurückführe, wird von uns weder erwartet noch gewünscht; wir kennen kein Vaterland als dasjenige, dem wir durch Geburt und bürgerliches Verhältniß angehören.

III. Das Einladungsschreiben.

Ew. Wohlgeboren

erlauben wir uns zur Theilnahme an einem Unternehmen einzuladen, dessen innere Beweggründe Sie in dem beiliegenden kurzen Programm entwickelt finden.

Die beifolgende Erklärung ist bereits am hiesigen Orte von einer Anzahl achtbarer Israeliten, die großentheils zu den angesehensten Familienvätern unserer Gemeinde gehören, unterschrieben worden; außerdem sind in vielen Städten des Vaterlandes geachtete Männer zur Theilnahme und zur eifrigsten Förderung der Sache bereit.

Immer ernster stellt sich die Nothwendigkeit heraus, daß für diejenigen Israeliten, die sich von dem herkömmlichen entstellten Judenthum fast ganz getrennt haben, ein auf Wahrheit beruhendes Verhältniß zu unserer Religion festgestellt werde. Allgemein sehnt man sich nach einer Glaubensform, wie sie im reinen Mosaismus begründet und von trefflichen Schriftgelehrten unserer Zeit angedeutet ist; nach einer Glaubensform, von der Alles, was lediglich in den vorzeitlichen klimatischen und staatlichen Verhältnissen der Israeliten begründet, so wie Alles, was im Laufe der Geschichte bedeutungslos geworden ist oder einer höheren vaterländischen Gesittung nicht enspricht, entfernt werde.

Namentlich können und sollen die Satzungen des Talmuds, der bei den Juden niemals durch ein bindendes Gesetz eingeführt oder sanktionirt wurde, der seine Autorität nur einem in finstern Jahrhunderten entstandenen Gebrauch verdankt, in unsern Tagen, wo der Gebrauch ihn aufgiebt und die Stimmung ihn verläßt, als ungültig und unverbindlich erkannt werden. Wenn überhaupt jener Sammlung von Kontroversen, Deutungen, Legenden und Vorschriften der innere Gehalt und die äußere Weihe eines religiösen Kodex durchaus nicht beiwohnt: so ist dieselbe noch außerdem einem großen Theil der jetzigen Generation nur insofern bekannt, daß man sie hin und wieder als ein Hinderniß des religiösen und bürgerlichen Fortschritts bezeichnen hört.

Gleichwohl ist dieses entstellte, dem Geist des Mosaismus entfremdete Judenthum noch immer diejenige Glaubensform, die

fortwährend als die unserige gilt und in unserer Religionsübung vorzugsweise vertreten wird; theils durch Rabbinen vom alten Schlage, die jeder geläuterten Bildung entbehren, theils durch solche, die ihre Intelligenz nur anwenden möchten, um der Leiche des Talmudismus ein Scheinleben einzuhauchen. Diejenigen Theologen aber, welche ernstlich geneigt sind, mit der fortgeschrittenen Bildung und Einsicht gleichen Schritt zu halten, haben noch nicht jene Stellung, die nur der ausgesprochene Wille einer großen Anzahl von Israeliten ihnen begründen kann.

Diesem verderblichen Scheinwesen ein Ende zu machen, einem jeden Elemente im Judenthum die gehörige Stellung anzuweisen, der Wahrheit die Ehre zu geben, ist unser Bestreben und unsere Absicht.

In der beiliegenden Darstellung erhalten Sie demnach den ungeheuchelten und rückhaltlosen Gesinnungsausdruck der Unterzeichneten, und mögen demzufolge ein Unternehmen würdigen, dem man nun schon seit Monaten theils durch unberufene oder lügenhafte Zeitungsartikel, theils gar durch unerlaubte und perfider Weise verdrehte Mittheilungen von Privatansichten entgegenzuwirken sucht. Wir erkennen unsere Aufgabe nicht im Einreißen des Gebäudes, sondern im Wegräumen des Schuttes; wir wollen am Kern entschieden festhalten, aber denselben durch geläuterte Formen zu schützen streben. Dieses Werk kann aber niemals von einzelnen Gelehrten oder Laien, seien dieselben auch noch so aufrichtig und wahrheitsliebend, durchgeführt werden.

Alle diejenigen, die nicht einem Messias entgegenharren, der sie nach dem Lande Palästina zurückführe; Alle, die den konfusen und oft sinnwidrigen rabbinischen Deutungen und Satzungen keine Autorität und Verbindlichkeit zuerkennen; Alle, die eine Glaubensform erstreben, deren belebendes Princip der reine Mosaismus sei: Alle diese werden aufgefordert, unsere Erklärung zu unterzeichnen, sie von Gleichgesinnten im Umkreis ihrer Wirksamkeit unterzeichnen zu lassen und sie uns demnächst wieder einzusenden, auch etwaige Vorschläge zur Förderung der jüdischen Reform an uns richten zu wollen. Proselyten zu machen suchen wir nicht, natürlich nicht bei andern Konfessionen, aber auch nicht bei unsern Glaubensgenossen; wir lassen einem Jeden ungestört seinen Standpunkt und seine Glaubensansicht. Nur die Gleichgesinnten mögen sich erkennen und zusammentreten, um durch ihre Gemeinschaft eine Autorität zu begründen, welche nicht nur an sich schon hinreicht, dem Talmudismus das vage Recht des allgemeinen Gebrauchs förmlich zu entziehen, sondern welche die Wirkung haben muß, daß auch unsere Glaubensansicht nicht länger verketzert und mit heterogenen Elementen vermischt, sondern nach innen und außen in ihrer Wahrheit und vollen Reinheit vertreten werde. So begreifen wir die Reform des Judenthums, welche dem Begriffe nach schon längst erfolgt ist und bloß noch des ausgesprochenen Bekenntnisses bedarf, um die gebührende Anerkennung zu finden und wirksam zu werden.

Wer dieses Sinnes ist, schließe sich uns an, und ein segensreicher Erfolg wird die gemeinschaftlichen Bemühungen krönen.

Frankfurt am Main, im August 1843.

Die jüdischen Reformfreunde,

und in deren Namen:

Dr. Goldschmidt.

Druck und Verlag von F. Schuster in Hersfeld.

11 (277

(Als Manuscript gedruckt.)

Angeregt von den mahnenden Verhältnissen der Zeit, finden sich die unterzeichneten Vertreter der Genossenschaft für Reform im Judenthum veranlaßt, hierdurch zu einer größeren Versammlung von Reformfreunden aufzufordern, welche im Oktober d. Jahres in Berlin stattfinden soll.

Gestützt auf die Ueberzeugungen, mit denen wir im Aufruf vom 2. April 1845 das gegenwärtige Religionsbewußtsein des Judenthums aussprechen zu müssen glaubten, und getreu der Aufgabe, die wir uns für eine Reform im Judenthum gestellt haben, wie sie aus dem Bedürfniß der Gegenwart hervorgehen soll, halten wir es jetzt mehr denn je für unsere Pflicht, die thatkräftige Mitwirkung der Gleichgesinnten für diese Aufgabe in Anspruch zu nehmen. Und darum fordern wir dieselben zu einer gemeinsamen Berathung auf, in welcher jene allgemeinen Ueberzeugungen zu einer bestimmten Fassung entwickelt werden mögen, um so zur Grundlage für die Gestaltung unseres religiösen Lebens erhoben werden zu können.

Folgende Umstände lassen den gegenwärtigen Zeitpunkt für das Zusammentreten einer solchen Versammlung als ganz besonders geeignet erscheinen.

Die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform im Judenthum ist hinreichend anerkannt; nur die Vereinbarung zu einer gemeinsamen Wirksamkeit auf diesem Gebiet ist es, an der es mangelt. Ganz besonders aber tritt dieser Mangel als ein fühlbarer hervor bei der in verschiedenen Gemeinden im Geiste der Reform theils beabsichtigten, theils bereits ausgeführten Einrichtung von Gottesdienst und Religionsschule. Denn wenn auch wohl nicht eine volle Gleichmäßigkeit dieser Institute in allen einzelnen Formen und Anordnungen erzielt werden kann, so muß sich doch in den Grundsätzen, nach denen sie begründet und geleitet werden, überall derselbe Geist, dieselbe religiöse Ueberzeugung bekunden, wenn sie in Wahrheit von der neuen und höheren Entwickelung im Judenthum Zeugniß geben, und für die Ausbreitung und Befestigung derselben wirken sollen.

Nicht minder wird uns aber auch von Außen her die dringende Aufforderung zu einem entschiednen und gemeinsamen Wirken für die Lösung unsrer Aufgabe im Judenthum. Die Verhandlungen des vereinigten preußischen Landtages haben uns überzeugt, daß die sittliche Würdigkeit und die politische Berechtigung der Bekenner des Judenthums von Vielen nur deshalb noch nicht anerkannt werden, weil wir es durch unser Stillschweigen zugeben, daß das Wesen und die Lehren des Judenthums noch immer nach den Erscheinungen und Gestaltungen einer Vergangenheit beurtheilt werden, von der wir uns entschieden losgesagt haben. Daher bedarf es auch in dieser Beziehung einer offenen und übereinstimmenden Kundgebung unsrer religiösen Ueberzeugungen, damit nicht länger ein Zweifel darüber obwalte, daß die Anschauungen und Bestrebungen eines nationalen Judenthums von dem Judenthum selbst so wie von seinen Bekennern längst überwunden sind.

Endlich erscheint es bei dem in Preußen nahe bevorstehenden Erlaß eines Gesetzes über die Gemeindeverfassung der Juden dringend nothwendig, daß bei der Einführung derselben die Freunde der Reform sich auf die vereinte Kraft der Gleichgesinnten stützen, um übereinstim-

mend für die Erreichung des gemeinsamen Zieles wirken zu können. Ohne Zweifel wird daher die bezeichnete Versammlung Gelegenheit bieten, sich auch über diese wichtige Angelegenheit in angemessener Weise zu verständigen.

Für diese Zwecke und in diesem Sinne möge daher eine freie Versammlung von Reformfreunden wirken, zu welcher die Genossenschaft durch Gegenwärtiges die Anregung geben will, ohne in derselben irgend ein andres Recht für sich in Anspruch zu nehmen, als dasjenige, sich als Glied einer Gesammtheit ansehen zu dürfen, die sich zur Wahrung der heiligsten Interessen des Judenthums und seiner Bekenner verbindet.

Indem wir daher in keiner Weise den Anträgen vorgreifen wollen, welche von andern Seiten an die Versammlung gelangen sollten, werden wir unsrerseits einen Antrag vorlegen:

„auf Feststellung der allgemeinen Grundsätze, nach welchen Form und Inhalt des Gottesdienstes und des Religionsunterrichts bestimmt werden, „und insbesondere die Bearbeitung der betreffenden Gebet- und Lehrbücher „statt finden soll."

Durch entsprechende Erledigung dieses Antrages wird nicht nur dem dringendsten Bedürfniß der Zeit eine übereinstimmende Befriedigung werden, sondern es werden dadurch auch unsere religiösen Ueberzeugungen überhaupt, wie sie aus der gegenwärtigen Entwickelung des Judenthums hervorgegangen sind, zu immer größerer Geltung und Anerkennung gelangen, ohne daß es der Annahme eines Glaubensbekenntnisses bedürfte, durch das die volle Gewissensfreiheit des Einzelnen gefährdet werden könnte.

Und so fordern wir denn zur Theilnahme an dieser Versammlung nicht nur alle Genossenschaften auf, die sich unseren Bestrebungen bereits angeschlossen, sondern auch alle diejenigen, die sich unabhängig von der Genossenschaft für ähnliche Zwecke vereinigt haben, sowie überhaupt alle Freunde der Reform im Judenthum, die sich zunächst als Einzelne dem gemeinsamen Wirken für dieselbe anschließen wollen, um sie sodann in ihrem Kreise durch Bildung neuer Vereinigungen zu fördern.

Ueber die Stimmberechtigung der Theilnehmenden, je nachdem sie nur als Einzelne oder als Vertreter kleinerer und größerer Gesammtheiten in der Versammlung erscheinen, wird diese selbst bei ihrem Zusammentreten die angemessenen Bestimmungen zu treffen haben, wie dieselbe auch wohl Gelegenheit nehmen wird, über Ort und Zeit künftiger Versammlungen der Art Beschlüsse zu fassen.

Berlin, den 30. Juli 1847.

Das provisorische Central-Comité der Genossenschaft für Reform im Judenthum.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

12(2377

[Der ORIENT]
1.Jg No.2
8. 1. 1846

Außerordentliche Beilage.

(Als Inserat.)

Aktenstücke und Aufforderung.

I.

Rodenberg, im Monat December, 1832.

An Se. Wohlgebor.

den Herrn Baron M. A. von Rothschild in Frankfurt a. M.

In jedem Zeitalter hat es Männer in Israel gegeben, welche für das allgemeine Wohl ihrer leidenden Glaubensbrüder thätig waren; die Geschichte bezeugt dieses in ihren ersten Spuren (namentlich von dem größten und thätigsten in dieser Art von unserem Lehrer Moses) bis heutigen Tages. In den zuletzt verflossenen Zeiten leuchtet besonders hervor ein Menasse ben Israel*), ein Mendelssohn, Jakobsohn ꝛc., und welchen wohlthätigen Einfluß, das Wirken solcher Männer auf die Linderung des auf uns lastenden Joches gehabt hat, ist weltkundig — und jetzt sollte Israel verwaist sein?!

Seit meiner frühesten Jugend war meine Phantasie mit diesem Gegenstande beschäftigt; aber auch mein 20jähriges Bestehen als selbstständiger Mann hat meinen Eifer für die Sache nicht geschwächt, im Gegentheil, hat mein Nachdenken, bei der fortdauernden ungerechten und in manchen Ländern höchst unmenschlichen Bedrückung unserer Glaubensbrüder so wie bei den merkwürdigen Zeichen der jetzigen Zeit, eine feste Richtung genommen, und das Resultat meines Nachdenkens ist, Sie mein Herr feierlichst aufzufordern:

> „Kaufen Sie ein Distrikt Landes in Nord-Amerika, gründen Sie daselbst eine Kolonie für unsere unglücklichen Glaubensbrüder, und führen die uns zunächstliegenden aus Deutschland, Polen und Italien hinüber."

Wohl kenne ich meine Schwäche, wohl kenne ich das umfassende, das schwierige Unternehmen, aber beschließen Sie, und ich erbiete mich im Namen Gottes und mit seiner allmächtigen Hilfe das Unternehmen auszuführen. Es herrscht bei mir nicht der mindeste Zweifel, daß heute beschlossen bereits in 3 bis 4 Jahren auswandernde Familien unserer unglücklichen Glaubens-Brüder in der Kolonie Rothschild in Nordamerika aufgenommen werden und dort frei beten und arbeiten können.

Aber auch für die Zurückbleibenden wird es die größte Wohlthat sein, denn ich darf hier wohl mit Recht das Sprüchwort anführen אין דומה מי ששש לו פת בסלו ꝛc. Ja! schon die Bekanntmachung dieses Unternehmens wird die beste moralische Wirkung unter den Regierungen hervorbringen**) und sich am ersten in den Ständenversammlungen, wo jetzt noch blinde Vorurtheile herrschen und ohnedies noch lange fortherrschen würden, äußern. Noch bemerke ich, daß es für einen großen Kapitalisten keine sicherere und progressiv mehr Gewinn bringende Gelegenheit giebt, als ein solcher Ankauf im Großen. Jedoch geschieht diese Bemerkung nur im Allgemeinen und nicht aus dem Grunde, um Sie zu bestimmen, in meinen Vorschlag einzugehen, vielmehr hat mich die Notorität Ihres Charakters dazu veranlaßt, zuerst an Sie zu schreiben, und läßt mich erwarten, daß Sie auf eine oder die andere Art in meine Idee eingehen werden. Ich sehe nun Dero Beschluß und resp. Befehle entgegen.

חזק ואמץ! וחזקת ואמצת והיית לאיש, או אהיה עברך
אדוני לשרת בקודש ששכר בן יצחק המכונה.

Bernhard Behrend sen. Kaufmann in Rodenberg.

*) Was haben wir nicht schon wieder seit 13 Jahren erlebt. Damaskus, die Vertreibung der Juden in Polen. Wir haben aber auch wieder einen Moses Montifiore gehabt.

**) Meine Behauptung in dieser Hinsicht motivirt sich durch die Thatsache, daß die Vermehrung der Juden nicht gewünscht, sondern befürchtet und ihr eifrigst entgegen gearbeitet wird. Wenn also eine bedeutende Verminderung der Juden statt finden wird, so werden die wenigen Zurückbleibenden gewiß eine bessere Behandlung zu erwarten haben.

II.

Herrn Bernhard Behrend senior in Rodenberg.

Frankfurt a. M. d. 10. December 1832.

Ich habe Ihre werthe Zuschrift zu erhalten die Ehre gehabt, und muß es bedauern, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können, indem ich Ihre Ansicht über den erwähnten Gegenstand nicht theile. Ich empfehle mich Ihnen höflichst.

M. A. von Rothschild.

III.

Herrn Dr. G. Rieser in Hamburg.

Rodenberg, d. 28. Februar 1844.

Ihr wohlthätiges Wirken für unsere religiöse Gesellschaft muß Jeder anerkennen, und welcher gefühlvolle Mensch wird sich deshalb nicht dankbar gegen Sie verpflichtet fühlen! Auch ich kann nicht umhin in den ersten Zeilen des Schreibens, welche ich an Sie zu richten mir erlaube, meine Hochachtung und innigsten Dank auszusprechen und bitte ich Sie diese Versicherung gütig aufnehmen zu wollen. — Der Zweck meines Heutigen an Sie betrifft auch diese Sache. — Auch ich habe von früher Jugend an, so viel meine beschränkten Kenntnisse und Wirkungskreise es erlaubten, für die gute Sache gewirkt und obschon ich 50 Jahre meines Lebens zurückgelegt habe, und obschon einen schweren Mühlstein am Halse tragend, kann ich meinen Eifer für die gute Sache nicht unterdrücken. — Schon im Jahre 1832 hatte ich die Ueberzeugung gewonnen, daß die öffentliche Diskussion in unserer Sache geschlossen werden müsse (denn Sie, so wie andere Kämpfer haben diese Rechtssache in der Theorie so klar und überzeugend dargestellt, daß nichts mehr hinzuzufügen ist, ein Mehreres die Sache nur verwirren würde) und daß ein anderes kräftiges Mittel ergriffen werden müsse, um den endlichen Sieg zu erreichen. — Ich reichte, von dieser Ueberzeugung gedrungen, damals, das in Abschrift anliegende Schreiben an einen großen Kapitalisten aus unserer religiösen Gesellschaft und theilte ihm dieses Mittel darin mit, worauf ich die in Abschrift anliegende Antwort von demselben erhielt. — Es

sind seit diesen 12 Jahren solche Schauder erregende Bedrückungen der Juden in verschiedenen europäischen Staaten zur Kunde gekommen, und haben mich so sehr empört, daß ich die Freiheit, welche wir im Kurfürstenthum Hessen besitzen, bei den Leiden meiner Mitbrüder nicht mit frohem Gemüthe genießen kann, und deshalb war ich bereits im Begriff, da mir früher die Aufforderung eines Einzelnen nicht gelungen war, mich in einer öffentlichen Aufforderung, zunächst an die Juden Deutschlands, eventuell an alle Juden zu wenden, um dazu mitzuwirken, daß das in dem obig bezeichneten Brief angedeutete Mittel zur Erlösung unserer Mitbrüder aus der Sklaverei, in Ausführung komme. Mein Plan wäre dann kurz angedeutet folgender. — Es tritt zuförderst eine Gesellschaft zusammen, welche in Nordamerika eine so große Strecke Land vom Staate erkauft, worauf wohl einige Millionen Menschen wohnen können — die Mitglieder dieser Gesellschaft betheiligen sich hierbei durch Aktien. — Die Aktie wird zu 100 Thlr. festgestellt. — Sobald eine erhebliche Anzahl Aktien gezeichnet sind, tritt aus der Gesellschaft ein durch Wahl zu bestimmendes Komité zusammen, welches die Statuten entwirft. — Das Komité ernennt eine General-Direktion, welche die Geschäfte der Gesellschaft, nach Bestimmung der Statuten ausführt. — Die Aktien werden sofort eingezahlt, sicher gestellt und von den Zinsen die Kosten bestritten, welche die Präliminarien zum Ankauf des Landes verursachen. Es werden sofort 3 Deputirte nach Amerika geschickt, um über den Ankauf des Landes in Unterhandlung zu treten, und die Karten, Beschreibung, Preis ꝛc. der Direktion einzuschicken. ꝛc. Dieser letzte Punkt nun veranlaßte mich, die Veröffentlichung meines Planes vorerst noch einmal zurück zu behalten, und zwar aus dem Grunde, wenn die Sache zur Oeffentlichkeit kömmt, so gehet jedenfalls eine geraume Zeit mit Deliberationen hierüber zu, — der Plan wird bekannt und es könnte sehr leicht auf eine oder die andere Weise z. B. durch Spekulanten oder durch die Regierung Nordamerika's selbst, der Kaufpreis des Landes so gesteigert werden,*) daß wir vielleicht später das Doppelte oder Dreifache zu bezahlen haben möchten, als wenn sofort nach der ersten Bekanntwerdung des Planes, der Ankauf geschähe. — Ich entschließe mich deshalb nochmals zu veranlassen, daß ein Einzelner, welcher die Mittel dazu in Händen hat, dazu aufgefordert würde, das Werk zu Stande zu bringen. Dieser würde die Statuten feststellen — die Direktion ernennen — sofort die Unterhandlungen über den Ankauf des Landes mit der Regierung der vereinigten Staaten Nordamerika's einleiten — und alsdann zur Theilnahme auffordern. Die obige angedeutete Kalamität würde alsdann durchaus nicht zu befürchten sein. — Zu diesem großen Werke der Uebersiedelung der unterdrückten Juden nach Amerika betreffend, ist Niemand besser geeignet wie der Hochherzige, mit irdischen Gütern hierzu hinreichend versehene Salomon Heine dort. — Es ergehet daher an Sie, mein hochgeehrtester Herr Riesser, mein dringendes Gesuch, diesen würdigen Mann dazu zu veranlassen, sich als General-Direktor an die Spitze zu stellen, und daß sie alsdann nach Kräften mitwirken werden, unterliegt keinem Zweifel, mir aber könnte kein größeres Glück beschieden sein, als wenn ich auch thätigen Antheil an diesem Werk der Befreiung nehmen könnte. — Wenn, (wie unsere Geschichte hinlänglich Beweise liefert) einzelne Männer den Impuls zur Befreiung ihrer leidenden Mitbürger gegeben, und dieselbe dadurch bewirkt haben, Moses, Nehemias, Esra, Makkabi, Mardochai ꝛc. ꝛc., so war immer der Kampf bei diesen Vorgängen, in der Ausführung in jeder Hinsicht weit schwieriger wie heut zu Tage und ist an einem Gelingen mit der göttlichen Hilfe wohl nicht zu zweifeln. — In der Geschichte und ihrer Wirkung, auch auf die Menschheit im Allgemeinen, wird diese Befreiung einen eben so glänzenden Erfolg haben wie die Befreiung aus Egypten. — Die Befreiung der Juden aus dem heutigen intelligentesten Welttheil — aus Europa?!! wird von den wohlthätigsten und in seinen Folgen unberechenbaren Einfluß auf die Menschheit sein, Europa's kleine und große Anhänger des Pharaonischen Systems werden aus ihrem Taumel erwachen und erkennen, daß der alte Gott Israels noch lebt. — Ich bitte den Himmel uns seinen Segen hierzu zu verleihen, und verharre, eine baldige günstige Antwort von Ihnen entgegensehend, mit vollkommenster Hochachtung

Ihr ergebenster Diener B. B. senior.

*) Diese Befürchtung entstand bei mir, indem ich einen einzelnen Staat Nordamerika's im Auge hatte, welcher sich jetzt sehr schnell bevölkert. Im Allgemeinen jedoch hat diese Befürchtung nicht viel zu bedeuten. B.

IV.

Antwort. Hamburg, d. 20. April 1844.

Herrn B. Behrend sen. in Rodenberg.

Hochgeehrtester Herr!

Entschuldigen Sie, wenn ich, durch mannigfaltige Arbeiten beladen, Ihr geehrtes Schreiben vom 18. Febr. so lange unbeantwortet gelassen habe, und wenn es mir auch heute nicht möglich ist, den wichtigen, darin besprochenen Gegenstand zu erschöpfen, ich mich vielmehr auf das Nöthigste beschränken muß. — Wie man auch über die Auswanderungs-Frage denken möge, so viel ist gewiß, daß sie von der außerordentlichsten Wichtigkeit ist, und wer weiß, ob sie nicht alle anderen in unserer Zeit verhandelten an Bedeutung überragt! Wer von denen, die an dem Schicksal der Juden innigen Antheil nehmen, hätten nicht Augenblicke, in welchen ihm die Uebersiedelung nach den Ländern der Glaubensfreiheit, nach großartigem Maasstabe ausgeführt, die rechte und einzig heilbringende Lösung der endlosen Diskussionen über die versagte Freiheit in Deutschland und anderen Ländern zu sein scheinen! Dennoch kann ich mich für meine Person zu einer bestimmten, ausgesprochenen Thätigkeit in der von Ihnen vorgeschlagenen Richtung nicht entschließen. — Ein Hauptpunkt ist, daß Sie dabei von der völlig irrigen Voraussetzung ausgehen, daß es mir leicht gelingen werde, Herrn Salomon Heine zu vermögen, daß er sich an die Spitze eines solchen Unternehmens stelle und ihm pekuniäre Kräfte widme. — Daran ist aber nun durchaus nicht zu denken. Herr H. ist ein sehr wohlthätiger, frei-

t. — Es ergehet da-
ffer, mein dringendes
veranlassen, sich als
.en, und daß sie als-
nterliegt keinem Zwei-
t beschieden sein, als
i Werk der Befreiung
Geschichte hinlängliche
Impuls zur Befreiung
selbe dadurch bewirkt
i, Mardochai ꝛc. ꝛc.,
ergangen, in der Aus-
ger wie heut zu Tage
lichen Hilfe wohl nicht
ihrer Wirkung, auch
wird diese Befreiung
en wie die Befreiung
den aus dem heutigen
!! wird von den wohl-
chenbaren Einfluß auf
d große Anhänger des
rem Taumel erwachen
racls noch lebt. — Ich
erzu zu verleihen, und
von Ihnen entgegen-

B. B. senior.

d. 20. April 1844.
a Rodenberg.

h mannigfaltige Arbei-
vom 18. Febr. so lange
enn es mir auch heute
besprochenen Gegenstand
as Nöthigste beschränken
iwanderungs-Frage den-
on der außerordentlich-
ob sie nicht alle anderen
utung überragt! Wer
Juden innigen Antheil
welchen ihm die Ueber-
ensfreiheit, nach groß-
hte und einzig heilbrin-
über die versagte Frei-
ndern zu sein scheinen!
son zu einer bestimmten,
Ihnen vorgeschlagenen
Hauptpunkt ist, daß Sie
chung ausgehen, daß es
mon Heine zu vermögen,
Unternehmens stelle und
an ist aber nun durch-
sehr wohlthätiger, frei-

gebiger Mann; aber für derartige Pläne ist er durchaus nicht; seine Lebensansichten, Gewohnheiten und Umgebungen ziehen ihn davon ab, und Sie werden einräumen, daß es ein zweckloses Beginnen sein würde, einen 77jährigen Mann auf andere Ansichten und Bahnen, als die er bisher verfolgt hat, lenken zu wollen. — Abgesehen nur hiervon weiß ich nicht, was ich persönlich für die Sache zu leisten im Stande wäre. Es kommt dabei gerade ausschließlich auf solche praktische Kenntnisse an, die mir durchaus mangeln, im Ackerbau, Fabrikwesen u. drgl. — Mich selbst halten Neigung und Gewohnheit verbunden mit der Unmöglichkeit, in einen anderen Welttheil einen Zweig praktischer Thätigkeit, dem ich mich widme und von dem ich existiren könnte, zu finden, vor der Auswanderung aus Europa ab, und an Andere Aufforderungen richten, ohne selbst thätigen Antheil zu nehmen giebt eine falsche, mistliche Stellung; zudem bin ich nicht der Meinung, daß gerade die Ansiedelung einer großen Anzahl von Juden auf einer und derselben gemeinschaftlich erworbenen Landstrecke so sehr in den Wünschen der Juden liegt und der Sachlage nach zweckmäßig ist. — Gemeinden, denen sie sich in religiöser Hinsicht anschließen können, finden die einzelnen auswandernden Juden in vielen Städten Nordamerikas; und das scheint mir genügend. Auch glaube ich, daß ein öffentlich angekündigter und betriebener Auswanderungs-Plan für Juden in dem immerhin leicht möglichen Fall des Mislingens, in mehrfacher Hinsicht schaden würde. — Es scheint mir daher wünschenswerther, daß die individuellen Auswanderungen, die ja seit längerer Zeit — besonders aus Baiern — ziemlich zahlreich und, wie man hört, im Ganzen von günstigem Erfolge begleitet sind, zunehmen, oder daß man sich allgemeineren Unternehmungen theilnehmend und fördernd anschließe, wovon ja eben jetzt wieder in den Zeitungen die Rede ist, als daß ein speciell jüdischer Kolonisations-Plan in's Leben trete. Ich würde diese Bedenklichkeiten für geringfügig halten, wenn ich mit einiger Zuversicht an das Gelingen glaubte; da ich aber diese Zuversicht nicht habe, so kann ich nicht rathen, ein schwieriges Unternehmen, wie es so oft in unseren Tagen geschiehet, auf die Gefahr des Mislingens hier an die große Glocke zu hängen. Indessen begreife ich sehr wohl, daß man hierin ganz anderer Meinung sein kann; und vielleicht bin ich es selbst in einigen Jahren. Für jetzt aber kann ich lediglich Allem, was in dieser Rücksicht geschiehet, meine lebhafteste Aufmerksamkeit und Theilnahme widmen, fühle mich aber nicht berufen, mich einem Unternehmen anzuschließen, für das ich etwas Erhebliches zu leisten mich nicht im Stande glaube, und an dessen Ausführung ich, so wie ich in diesem Augenblicke denke und empfinde, persönlich keinen Antheil nehmen würde. Mit dem herzlichsten Danke für die freundlichen Gesinnungen, die Ihr geehrtes Schreiben gegen mich ausspricht und mit dem Ausdruck der aufrichtigen Hochachtung, die Ihre Denkweise mir einflößt, verharre ich Ihr ergebenster G. Riesser Dr.

Im Monat Febr. 1845 reiste ich nach Frankfurt; um den Herrn von Rothschild mündlich nochmals aufzufordern, meinen Plan zu unterstützen, und um dessen Motive zu erfahren, weshalb er nicht wolle. Ich besuchte denselben in seinem Hause und wurde von ihm zur Unterhaltung auf das Komptoir beschieden. Hier wurde ich zu demselben in sein Kabinet geführt, woselbst er mich folgendermaßen anredete: Mein Vater ע"ה sagte immer: der Jude muß gut und fromm sein, und alles über sich ergehen lassen. Wenn es Gottes Wille sein wird, wird uns Erlösung zu Theil werden. Das Schicksal der Juden hat sich um vieles gegen früher gebessert. Ich halte Ihr Vorhaben für שטות und kann wie schon gesagt, mich nicht darauf einlassen. Hierauf erwiederte ich im wesentlichsten Folgendes. Ich stimme mit den Principien Ihres sel. Vaters ganz überein, jedoch ist es diesem Principe so wenig zuwider wie auch uns Juden nicht verboten, wo es möglich sei, die Erleichterung unseres Schicksals zu bewirken, nun sei solches auch wie die Geschichte lehrt von jeher geschehen. Wäre unser großer Lehrer Moschè nicht energisch aufgetreten, würden wir nicht aus Mizrajim erlöst worden sein. Unsere, alten Weisen stimmen ja auch alle darin überein, daß sogar die uns prophezeiete Erlösung durch unsere Mitwirkung herbeigeführt werden können. Hierauf erwiederte Herr v. Rothschild. Ja! Moschè sei von Gott gesandt. — Worauf ich entgegnete: Natürlich Alles durch und mit Gott. Obschon ich den großen Unterschied zwischen Moschè und mir erkenne, und mich mit demselben zu vergleichen eine Absurdität sein würde; so stehe ich doch in der Hinsicht mit ihm zu vergleichen, daß ich ebenso wie Er der Hochbegeisterte, unter göttlichem Einfluß handele, und daher in Ermangelung eines andern erbötig sei, das Unternehmen zu leiten. Worauf Herr von Rothschild erwiederte: zu meinem Vorhaben gehören große Geldmittel, worauf ich sagte; eben diese verlange ich von Ihnen. Worauf Herr von Rothschild: daß er, wie schon gesagt, nichts mit der Sache zu thun haben wolle, und mich sodann verabschiedete.

Während unserer Unterhaltung schrieb Herr von Rothschild an einem Briefe mit hebräischen Lettern fort. Da ich im Laufe des Gesprächs eine beklagende Bemerkung von denselben gehört zu haben glaubte, wegen der jetzigen Lauigkeit und Uebertretungen im Judenthum, auch die Bezeichung des von mir vorgeschlagenen Unternehmens als שטות eine Rüge verdiente, schrieb ich demselben folgenden Brief mit hebräischen Lettern.

V.

שובתם להאדון מ' א' פאן ראטהשילד!
ואהבה את ה' אלוהיך בכל לבבך ובכל נפשך ובכל מאודך

אים מאנאטה פעברואר דיזעם יאהרעם וואר איך זא
פרייא, מיינע בעריטם פאר 12 יאהרען אן זיא געריכטעטע
אויפפארדערונג: דיא ליידען אונזערר אונטערדריקטען
גלויבענסבריידער לינדערן צו העלפען מינדליך צו ערנייערן,
אונד איהנען דיא בעטרעפענדען שריפטען היראיבר אינצו-
העגדיגען. איך בעדויערע עם הערצליך דאם מיינע פארשלעגע
קיינען אנקלאנג בייא איהנען גיפונדען האבען. — איך פינדע
מיך נון פערפליכטעט איהנען איבער אינען פונקט, וועל-

Digitized by Google

כער איהנען (איהרער דאמאליגען מינדליכען אייכערונג נאך) ניכט קלאר גענוארדען צו זיין שיינט, איינע בעשטימטערע ערקלעהרונג אבצוגעבען · זיא שיענען נעטולך דער אנזיכט צו זיין, דאם איך בייא אויספיהרונג מיינעם פלאנעם, דיא איבריגעדלונג אונזרער מיטכרידער א.ו.ו נור דאם מאטעריעללע וואהל דערזעלבען צו בעפערדערן בעאבזיכטיגע, דיעזעם איזט אבער קיינעם וועגם דער פאלל · טיינע הויפטטריעב= פעדער איזט אללערדינגם אלם ארטאדאקסער יהודי, לחזק אמונתנו · דאם עם נון איהרע כפליכט איזט נאך קרעפטען היךצו בייצוטראגען: זיא פאדערע איך זיא נאכמאלם היצו אויף אונד צוואר דאם זיא בכל לבבך — או"ו, דאם הייסט צו דייטש דאם זיא אללע איהרע וועלטליכע גשעפטע איפגעבען אונד איהר גאנצעם לעבען, צייט אונד פערמיגען הירצו פערוענדען וואללען. — פערמיטלך איזט איהנדן בעקאנט דיא דורך טראדיטיאן אונם איברליפערטע מעשה של מונבז המלך שבזבו אוצרותייו ואוצרות אביהיו בשני' בצורות, וחכרו עליו אחיו ובית אביו, אמרו לו! אבוהך גנזו אוצרות והוסיפו על של אבותם ואהה מבזבז אוצרותיך ואוצרות אבוהיך. — אמר להם! אבותי גנזו למטה ואני גנזתי למעלה שנאמר אמת מארץ הצמח וצדק משמים נשקף, אבותי גנזו במקום שהיד שולטת ואני גנזתי במקום שאין היד שולטת שנאמר צדק ומשפט מכון כסאך · אבותי גנזו דבר שאין עושה פירות ואני גנזתי דבר שעושה פירות, שנאמר אמרו לצדיקים כי טוב כי פרי מעלליהם יאכלו, אבותי גנזו אוצרות ממון ואני גנזתי אוצרות נפשות שנאמר ולוקח נפשות חכם, אבותי גנזו לאחרים ואני גנזתי לעצמי שנאמר ולך ההיה צדקה וגו', אבותי גנזו לעולם הזה ואני גנזתי לעולם הבא שנאמר והלך לפניך צדקך וגו' — איך ביטטע דיזעם וואהל צו בעהערציגען · אבשאן נון דיזעזם קלאר אונד דייטליך, זא ווירדע עם איהנען דאך איינע וואהרע זעעלען ערקווייקקונג זיין, וועז זיא גיטגעטט נאבזועהען וואללטען וואם אים ספר עוללת אפרים היראיבער געזאגט איזט. — זיא זאגטען מיר בייא מיינעם דארטזיין זיא הילטען מיין אונטערנעהמען פיר שטוט, אך מום איהנען אבער אפפען גשעטעהען, דאם איך דאגעגען, דעם אביגען נאך, איהר יעטציגעם ווירקען מאכף ממון צו זיין פיר איינען גראבען שבזות האלטע. וואהרם וואללען זיא זיך נאך כיט זאלבע הבל הבלים אבגעבען? דא זיא זאוואהל פיר זיך אלם איהרע קינדער אונד פאמיליע בעולם הזה אויסגעזארגט האבען! בערענקען זיא נון פערנער, המציל נפש אחת מישראל כאילו קים עולם כולו אונד יפה שעה אחת בתשובה ומעשים טובים בעולם הזה מכל חיי העולם הבא ויפה שעה אחת של קירת רוח בעולם הבא מכל חיי עולם הבא. — איך האבע נון מיינע כפליכט ערפיללט, אונד ביטטע זיא נין רעכט זעהר דיע איהריגע צו טהון אונד פערהאררע מיט פאללקאמטנער

האכאכטונג — איהר ערגעבנכטער דינער.

נשריבן בערב חג השבעות — יששכר בן יצחק המבונה

יום מתן תורתינו

תר"ה לפק.

Bernh. Behrend sen.

VI.

An meine Glaubensbrüder in der Nähe und Ferne.

Aus den vorstehend vorgelegten Unterhandlungen ersehet Ihr mein Vorhaben. Eine Reihe von Jahren ist verflossen seitdem ich täglich die Bitte zum Himmel richtete: שלח נא ביד תשלח, indem ich glaube, wenn ein solches Unternehmen von einem Koryphäen unserer Glaubens-Brüder, welcher berühmt, entweder durch Intelligenz oder Reichthum, vorgeschlagen werden möchte, solches besseren Fortgang haben würde. Da nun weder durch meine Anregung noch auf sonstige Weise mein Wunsch in Erfüllung gegangen ist, so entschließe ich mich in Gottes Namen zur ersten Leitung dieses Unternehmens. Ich fordere nun alle meine Glaubensbrüder zur Theilnahme auf. — In Bezug auf den vorläufigen Vorschlag in den vorstehenden Briefen, ersuche ich Jeden welcher sich hierbei betheiligen will, mir in portofreien Briefen zu melden, wie viel Aktien er zeichne. Es sind zur Ausführung viele Geldmittel nöthig, deshalb mögen die Reichen, sogleich die höchstmöglichste Summe hierzu bestimmen. Damit aber auch ein Jeder nicht sehr bemittelte an diesem göttlichen Unternehmen Theil nehmen könne, so wird gewiß die Bestimmung Anerkennung finden, daß auch vier Personen zu einer Aktie zeichnen können. Ich ersuche daher diejenigen, welche sich auf diese Weise betheiligen wollen, in der Zusicherung hierüber je vier sich zu unterzeichnen, und dabei diejenigen der Theilnehmer zu bezeichnen, welchen demnächst die Aktien-Urkunde einzuhändigen sei. In derjenigen Gegend, wo die größte Anzahl Aktien-Zeichner sich befinden wird, werde ich alsdann einen Zusammenkunfts-Ort vorschlagen, um die Statuten der Gesellschaft zu errichten. — Freie Ausübung unserer Religion und freie bürgerliche Rechte ist das Ziel unseres Strebens, und diese Freiheit sei zum Wohl eines jeden denkenden Menschen erforderlich; deshalb schlage ich zur Bezeichnung unserer zu errichtenden Gesellschaft den aller Welt verständlichen Namen, die Gesellschaft Ora et labora, vor, welches dem Hebräischen יפה תלמוד תורה עם דרך ארץ entspricht. Da ich durchaus nicht daran zweifle, daß meine Aufforderung Anklang finden und guten Fortgang haben wird, so fordere ich Alle, welche zur Uebersiedelung zuerst bereit sein möchten, auf, sich darauf vorzubereiten, um das beste Gelingen der Kolonisation zu erzielen. Demnach ist mein Rath, die männliche Jugend möge sich sofort und vorzüglich dem Ackerbau, sodann allen nützlichen Handwerken widmen. Männliche und weibliche Jugend aber mögen wo möglich die englische Sprache lernen, welches die dortige Staatssprache ist. Hierbei kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß Ihr auch unsere Religionssprache, welche die Hebräische ist, nicht unberücksichtigt lassen möget, denn obwohl ich alle Literaten, welche bei der jetzigen lebhaften Diskussion in unsern religiösen Angelegenheiten arbeiten, hiermit bitte dieselbe für jetzt gänzlich ruhen zu lassen und Ihre Feder zur Beförderung meines Vorschlags benutzen zu wollen, so soll dort die Diskussion mit der göttlichen Hülfe demnächst mit demselben Eifer wieder aufgenommen und fortgesetzt werden, dazu ist aber Kenntniß der hebräischen Sprache nothwendig. Ich schließe mit dem Psalmisten:

מה השתוחחי נפשי ומה תהמי עלי, הוחילי לאלוהים
כי עוד אודנו ישועת פני ואלהי

B. Behrend sen. in Rodenberg.
d. 30. November 1845.

VII.

Am 23. November 1845 übersandte ich diese Aufforderung an den Redakteur der Zeitung des Judenthums mit folgendem Schreiben.

Hochehrwürdiger Rabbiner! Hochgeehrtester Herr!

Anliegende Verhandlungen und Aufforderung bitte ich in Ihrem Blatte aufzunehmen. Mein Wunsch ist, daß Alles in ein und derselben Nr. aufgenommen würde. Sodann bitte ich Ew. Hochwürden recht sehr diese Sache mit Ihrem gewöhnlichen Eifer liebevoll zu unterstützen. Sollten Sie jedoch wider mein Erwarten nicht geneigt sein, dieses in Ihrem Blatte aufzunehmen, so ersuche ich Sie, mir die Akten mit umgehender Post gefälligst zurückzuschicken. B. B.

Worauf mir folgendes zur Antwort wurde:

Geehrtester Herr!

So sehr ich den Eifer zu schätzen weiß, aus welchem Ihre Entwürfe hervorgehen, so hat mich eine lange Erfahrung mit der israelitischen Zuständen doch zu sehr bekannt gemacht, um ein Resultat aus Ihrer Aufforderung zu hoffen. Ich kann mich daher nur dem anschließen, was die Meinung des Dr. Mieser hierüber ist.

Aus diesem Grunde kann ich diese Verhandlungen in den Text der Allgem. Zeit. des Judenthums nicht aufnehmen. — Sollten Sie aber demungeachtet die Veröffentlichung wünschen, so könnt' ich Sie nur darauf hinweisen, daß sie als Beilagen der Allgem. Zeit. d. Jth. gegeben werden könnten, wo Sie aber alsdann die Druckkosten zu tragen hätten.

Hochachtungsvoll (unterz.) Philippson, Dr.,
Magdeburg, 27. Novbr. 1845.

besoldeten Beamten gelegt ist, ist allzu groß, um durch eine nebenamtliche, noch so gut gemeinte Kontrolle vollends korrigiert werden zu können. Solange nicht von jüdischer Einstellung erfüllte Beamte von der Spitze bis zu den untersten Organen die Träger der Verwaltung sein werden, wird der Ungeist aus ihr nicht zu bannen sein.

Trotz all dieser noch bis in die jüngste Zeit hineinragender Mängel ist ein allmählicher Wandel nicht zu verkennen. In den Großgemeinden macht sich immer stärker der Einfluß geltend, der aus dem nationalen Lager kommt. Dabei sind gewiß nicht immer die Wahlziffern, die Zahl der eroberten Sitze, die Abstimmung in Einzelfragen maßgebend. Entscheidender wiegt die ideelle Beeinflussung der Gemeinden, die tief bis in die Kreise der extremsten Vertreter der Assimilation reicht. Der Wille zum Verständnis, die Toleranz gegenüber den Minderheiten, die Absage an jene nur auf den Gemeindebezirk abgegrenzten Kirchtumspolitik, die unwillkürliche Notwendigkeit der Stellungnahme zu alljüdischen Problemen und anderes mehr sind sichtbare Zeichen dieser Wandlung. Schon der Umstand, daß die Vertreter der nationalen Richtung in den Großgemeinden weniger durch den kleinlichen Ehrgeiz einer Klique auf ihren Posten berufen wurden, sondern, in ihrer absoluten Unabhängigkeit von jeglicher Stellenjägerei, rücksichtslos ihren Standpunkt geltend machen können, verleiht ihrem Auftreten jugendlich frische Lebendigkeit, die gegenüber den in ausgetretenen Bahnen wandelnden Machthabern der Gemeinden fast revolutionierend wirken mußte. Zögernd und mit Widerstreben hat man diesem neuen Geist ein Zugeständnis nach dem andern machen müssen, und die, die heute noch sich liberal nennen, sind — verglichen mit ihren Vätern oder auch mit ihrem eigenen Verhalten vor noch wenigen Jahren — ganz andere geworden. Man nehme irgend ein Gebiet des Gemeindelebens, und man wird den Unterschied ermessen können. Ob es sich nun um die großen organisatorischen und politischen Aufgaben des deutschen Judentums, ob es sich um die Ostjudenfrage, ob es sich um das Erziehungsproblem, um die soziale Fürsorge oder religiöse Dinge handelt, überall ist der Wandel deutlich sichtbar. Die Notwendigkeit eines jüdischen Zusammenschlusses, nicht nur zur Abwehr, sondern für die jüdischen Fragen schlechtweg, die Anerkennung der Ostjuden als gleichberechtigte Gemeindemitglieder, die Forderung der jüdischen Schule, die weitestgehende Mitwirkung auf kulturellem Gebiete, die soziale Fürsorge unter modernen sozialpolitischen Aspekten, und — last not least — eine Wandlung in dem Verhältnis zu den traditionellen Quellen des Judentums — all diese Forderungen sind heute beinahe zum Gemeingut geworden. Der deutliche Unterschied gegenüber der vorangegangenen Epoche liegt auf der Hand. Nicht Abstreifung der jüdischen Werte, sondern ihre Wiedergewinnung und ihr Ausbau lautet die Parole. Und es besteht die Hoffnung, daß diese manchmal noch langsam sich vollziehende Entwicklung nicht mehr abgebrochen werden kann, solange die dafür zunächst verantwortlichen Hüter, die Vertreter der nationalen Richtung in den Gemeindestuben, weiterhin in völliger Unabhängigkeit von persönlichen Ehrgeizeleien ihrer Mission sich bewußt bleiben.

Josef Meisl

GESCHICHTE

Ein Judenstaatsplan aus den Jahren 1832 – 1845

Vorbemerkung der Redaktion.

Der auf den folgenden Seiten abgedruckte Briefwechsel zwischen dem Kaufmann Bernhard Behrend sen. in Rodenberg einerseits und den Herrn Baron A. M. (nicht M. A.) von Rothschild in Frankfurt a M., Dr. Gabriel Riesser in Hamburg und Rabbiner Dr. Ludwig Philippsohn in Magdeburg andererseits ist zum ersten Male am 8. Januar 1846 als „Außerordentliche Beilage" der Wochenschrift „Der Orient", 7. Jahrgang, Nr. 2, veröffentlicht worden. Die seit dem Jahre 1838 von dem bekannten Lexikographen Dr. Julius Fürst herausgegebene Zeitschrift ist als ein Organ der gemäßigten Reform Frankelscher Richtung anzusprechen, obwohl sie vor allem, „Berichten, Studien und Kritiken für jüdische Geschichte und Literatur" diente und es ablehnte, orthodox zu sein oder die Reform zu vertreten: denn „die Geschichte nimmt alle religiösen Elemente in ihren Schoß auf und sondert erst nach Jahren das Unhistorische aus" [1]). Das jeder Nummer beigegebene „Literaturblatt" brachte Abhandlungen und

[1]) „Unser Programm", Jahrg. 7, Nr. 1.

Rezensionen, so daß der Hauptteil im wesentlichen für Korrespondenzen aus allen Enden der jüdischen Welt frei blieb. Von Zeit zu Zeit waren den Heften, neben den völlig annonceartigen „Ankündigungen", deren sich am Ende jeder Nummer einige finden, besondere „Beilagen" beigegeben, die — auf Kosten des Verfassers, also gleichfalls „als Inserat" — die Leser mit umfangreicheren Kundgebungen persönlicher oder sachlicher Natur bekannt machten. Dieses eigentümliche Mittelding zwischen dem redaktionellen und dem Inseratenteil war bei den damaligen Zeitschriften durchaus üblich und ist als ein Zeichen eines sich jungfräulich und lebendig regenden publizistischen Triebes anzusehen.

Die uns hier vorliegende, 4 Oktavblätter umfassende Beilage — auf die Herr Fritz Goitein in Frankfurt a M. die Aufmerksamkeit der Redaktion lenkte — enthält Aktenstücke vom Anfang Dezember 1832 bis zum 27. November 1845. Die dadurch umspannten 13 Jahre fallen in die trübsten Zeiten des jüdisch-deutschen Emanzipationskampfes. Gemeinsam mit den anderen nach vermehrter Freiheit strebenden Bewohnern der deutschen Staaten litt die Judenheit unter der Nichteinlösung der Verfassungsversprechungen aus den Freiheitskriegen, unter der politischen Rückbildung, die Metternichs-Friedrich Wilhelms „Heilige Allianz" über das gesamte öffentliche Leben brachte und unter der neuen Enttäuschung darüber, daß sich auch nach der Thronbesteigung des umhofften Kronprinzen Friedrich Wilhelm IV. nichts zu ändern schien. Diese Jahre bis 1840 brachten dem Judentum, neben den allgemein-politischen, noch eine besondere Belastungsprobe: die Blutlüge und den Lügenprozeß von Damaskus, zugleich damit allerdings auch — im Hervortreten der Moses Montefiore und Adolphe Crémieux als Sprecher der G e s a m t judenheit und in den ersten Anfängen der „Aliance universelle israélite" als Vertretung des füreinander bürgenden Klal-Jisroel — die erste neue Hoffnung auf Wiederherstellung der verlorengegangenen nationalen — wenn auch nur zum Teil noch als national empfundenen — Einheit des ganzen Volkes. Diesem äußeren Bild entsprach ein geistiges Leben, das man sich gar nicht rege und hochstehend genug vorstellen kann und das sich, außer in den klassischen Werken der ersten und zweiten Epoche jüdischer Wissenschaft, eben in der ungemein lebendigen Zeitschriftenliteratur dieser Jahrzehnte entfaltete, von der die heutigen geringen und wenigen Überbleibsel nur einen sehr unzulänglichen Begriff geben können. Auch Tendenzen, die sich der nachträglichen historischen Betrachtung als „negativ" oder „zerstörend" erwiesen haben, zeigten eine solche Leidenschaft ihrer Träger und soviel Haltung in ihren herausgestellten Erzeugnissen, daß die ihnen entgegengebrachte, fast allgemeine Anteilnahme der „Laien" sehr berechtigt war.

Als eine besondere Eigentümlichkeit dieser Jahrzehnte bleibt noch zu erwähnen, daß der Kampf um die äußere Emanzipation einerseits und die jüdisch-wissenschaftlichen Bestrebungen andererseits nicht auseinanderfielen, sondern im Gegenteil in der engsten und fruchtbarsten Wechselwirkung miteinander standen. So wenig die schädlichen Folgen dieser Verkoppelung übersehen werden sollen — die sich vor allem in einer übermäßigen Apologetik zeigten — ebensowenig sollte doch eine vom Scheinbilde angeblich „objektiver Wissenschaft" sich eben — endlich! — losreißende jüdische Generation deren Einwände gegen eine jüdische Wissenschaft vom jüdischen Leben a p r i o r i übernehmen. Die Tatsache, daß Zuntzens Werk über die „Gottesdienstlichen Vorträge der Juden" aus dem lebendigen Eifer für die von der reaktionären Regierung als „Neuerung" verbotene Predigt entstanden ist, stellt es wissenschaftlich nicht tiefer und historisch-symbolisch höher, als wenn alles blutleerer, „objektiver" also, zugegangen wäre. Und die unwiderstehliche Anziehungskraft, die heute noch von Lörs „Ben Chanajna", von Frankels, Philippsons, von Geigers beiden Zeitschriften und von Fürsts „Orient" her auf den heutigen Leser einwirkt, beruht eben auch auf dieser einzigartigen Mischung von Historie und Aktualität: von einem Gestern, das mit einem möglichst großen Teil seines Bestandes sich ins Heute retten will, und einem Heute, das sich, selbst bei radikalstem Reformwillen, in möglichst breitem und tiefem Ausmaß vom Gestern her zu legitimieren sucht. Die charakteristische Un- und Überzeitlichkeit des Judentums, die sich allen eigentlich historischen Kategorien immer wieder so lebensvoll zu entziehen weiß, scheint sich, bis zu einem gewissen Grade, in den besten Menschen und Werken auch dieser Epoche zu verkörpern.

Im bestimmenden Bilde dieser Zeit fehlt, trotz gelegentlichen Auftauchens, der Ge-

danke eines Judenstaates. Es muß, übertriebenen Folgerungen vorbeugend, gleich jetzt gesagt sein, daß er auch weiterhin mit Recht in ihrem historischen Bilde fehlen wird. Die hier neugedruckten Aktenstücke können unsere Anschauung dieser Epoche in keinem wesentlichen Punkte ändern, und haben — von dieser Seite her gesehen — also lediglich Kuriositätswert. Was sie darüber hinaus hebt, ist nicht eine historische Wirkung — die sie ja eben, ganz vereinzelt und unbeantwortet, wie sie geblieben sind, nicht gehabt haben — sondern eine höchst merkwürdige und lehrreiche Analogie zur jüngsten zionistischen Vergangenheit und Gegenwart. Auch diese wird sich allerdings erst nach einer, nun spezielleren, Betrachtung der zeitgebundenen, im engeren Sinne historischen Elemente erschließen.

Über die Persönlichkeit des Briefschreibers, des Kaufmannes Bernhard Behrend sen. aus Rodenberg in Hessen, war nichts als das aus seinen Selbstzeugnissen unmittelbar Hervorgehende zu ermitteln [1]). Hier erscheint er als ein einigermaßen wohlhabender, wenn auch keineswegs reicher Kaufmann in einem hessischen Landstädtchen. Er steht — sehr im Gegensatz zum heutigen, schreckenerregenden Verfall des deutschen Landjudentums — noch ganz lebendig in den Zusammenhängen jüdischen Lebens und Wissens, wie die ganze Art seiner gesamtverantwortlichen Initiative und die altjüdische Form seiner Briefe zeigen. Unverdrossen nimmt er seinen Plan immer wieder von neuem auf, wenn auch mitunter erst nach jahrelangen Pausen der Enttäuschung. Nacheinander wendet er sich an die drei Vertreter der wirtschaftlich-geistig-politischen Emanzipation: an den großen Geldmann Rothschild, an den späteren Volksvertreter Gabriel Riesser und an den Rabbiner und Publizisten Ludwig Philippsohn. Während Rothschilds und Philippsohns kurze Ablehnungen für ihr historisches Bild nichts Neues, jedenfalls nichts Rühmenswertes beitragen, erscheint Riesser hier doch in einem wesentlich anderen Licht als in seinen für die Öffentlichkeit bestimmten Äußerungen. Seine sehr höfliche und sehr um Begründung bemühte Ablehnung gipfelt nicht, wie man erwarten sollte, in einer grundsätzlich schroffen Betonung seines Deutschtums, das ihm die Auswanderung unmöglich mache, sondern vielmehr in dem Eingeständnis, daß er nicht mitrufen wolle, wo er nicht mitgehen könne. Zwar hat er gewisse Einwände gegen die Massenkolonisation, die ihm möglicherweise als „national" verdächtig war — das Wort selbst erwähnt keiner der Briefschreiber — doch wird das alles mit großer Behutsamkeit und in der Haltung eines, nach vielen tapferen Kämpfen, am Sieg der Sache des deutschen Juden schon reichlich skeptisch gewordenen Mannes gesagt. Jenes tiefe Gefühl für die außerordentliche Labilität der Lage und für die Fragwürdigkeit des gerade eingenommenen eigenen Standpunktes, angesichts der ungeheuren Vielfältigkeit und Verstricktheit des jüdischen Lebens, jenes bescheidene Bewußtsein, daß vielleicht alles falsch war: es ist dem deutschen Judentum erst in den folgenden Jahrzehnten starrerer Parteienbildung endgültig abhanden gekommen. In den vierziger Jahren war zwischen den jüdischen Menschen und deshalb auch im jüdischen Menschen noch alles im Fluß. Riesser wenigstens hat sich das typische Gefühl des besten Galuth: das der Vorläufigkeit und Nicht-Letztheit des eigenen Denkens und Tuns, stark bewahren können, wie wir aus diesem Briefe — wohl erstmalig — erfahren; stärker jedenfalls als der Baron von Rothschild, der — schon ganz wie ein richtiger moderner Frankfurter Orthodoxer — auf seinem Kontor, in jeder Hinsicht gesättigt, den Messias erwartet.

Hinter den zeitbedingten Personen dieses kleinen Vorspiels zu einem großen Drama aber zeigen sich nun die gemeinsamen Hintergründe. Obwohl Behrend an Nordamerika denkt, führt ihn doch die unbewußte Zionssehnsucht auf seinem Wege. Und obwohl er nicht von der „Nation" spricht — warum denn auch? — so ist doch seine seelische Situation, die das eigene Wohlsein wegen des Unglücks der Brüder nicht erträgt, eine tief dem Volk verkettete. Schon hier zeigt sich eine bemerkenswerte Parallele zu Theodor Herzls zionistischen Anfängen; noch deutlicher aber wird sie in der Reihenfolge des Vorgehens, das bei beiden, der historischen Bedeutung und dem geistigen Niveau nach gewiß nicht vergleichbaren Männern, erst sehr allmählich von den ablehnenden Notabeln zum Aufruf an das Volk führt. Wie dort der orthodoxe Geldjude Rothschild, so steht hier der liberale

[1]) Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Prof. Dr. A. Freimann ist B. B. mit dem Übersetzer und Herausgeber des „M'norath hamaor" nicht identisch.

Geldjude Hirsch am Beginn der praktischen Schritte — die Unterhaltungen Behrends und Herzls mit ihren Gegenspielern weisen überraschend ähnliche Merkmale auf: gemeinsam ist ihnen jene Tragik, die gerade heute wieder unsere zionistische Politik zu gefährden scheint: mit den im Grunde Abgelehnten paktieren zu müssen, und die Rache für diese Tragik, die sich dann — nach deren Weigerung — im Ressentiment des „die Wahrheit Sagens" kräftig äußert.

Auch die Hybris des eigenen Planes, die Unterschätzung der Schwierigkeiten, die Neigung zu Vergleichen mit den biblischen und späteren „Vorgängern", die Naivität des historischen Beweises für das eigene Werk — beim religiös-konservativen Behrend weniger überraschend als bei Herzl — lehren, da sie für beide Männer gelten, daß sie auch bei Herzl nicht allein biographisch, wozu gerade die „Tagebücher" leicht verführen, sondern zum guten Teil als fast notwendige Objektivitäten derartiger Pläne zu verstehen sind. Darüber hinaus aber zeigt sich auch, daß die sachlichen Argumente (für die Lösung der Judenfrage durch Auswanderung) nicht Herzls individuelles Eigentum sind, obwohl er sie für sich neu entdeckte, sondern daß auch sie sich notwendig aus Situation und Aufgabe ergeben mußten. Die Hoffnung auf Linderung des Antisemitismus auch für die Zurückbleibenden, durch Verringerung der jüdischen Massen sowohl wie durch den politischen Rückhalt am jüdischen Zentrum, die Furcht vor der Bodenspekulation im neu zu kolonisierenden Lande und die Vorsorge dagegen, die Rechnung mit den Massen der Kleinaktionäre, die von den Tiefen des Volkes her das bei den Großen verworfene Werk doch noch gelingen lassen werden — alles das findet sich auch bei Behrend. Was sich nicht bei ihm findet, ist leichter übersehbar und weniger notwendig für unsere Erkenntnis: weil Behrend eben n i c h t sein Leben hingab, sondern nach einigen mißglückten Versuchen den Plan anscheinend fallen ließ, wird die Auseinandersetzung mit ihm nicht zu einer so unerbittlichen und manchmal erbitterten Notwendigkeit für uns wie die mit Herzl. Es war nicht die Zeit zu hören, und er war nicht der Mann zu rufen — so bleibt er, bei allem Anziehenden der Parallelität, lediglich eine interessante, aber keine schicksalsvolle Figur in der Geschichte der jüdischen Befreiung.

Wir lassen nun die Texte in wortgetreuer Gestalt, unter Beibehaltung der orthographischen und Interpunktionsfehler, folgen. Selbst scheinbare Druckfehler in den Briefen des Behrend sind stehen geblieben, weil auch solche — wie ein Vergleich mit den anderen, weniger korrumpierten, Schriftstücken lehrt — möglicherweise auf die nicht ganz sichere Beherrschung der deutschen Sprache durch den Briefschreiber zurückgehen können und deshalb nicht ohne ein ihn charakterisierendes Interesse sind.

Von den Anmerkungen gehen nur die besonders kenntlich gemachten auf Behrend selbst zurück; die anderen sind von uns zur Erläuterung hinzugefügt. E. S.

Aktenstücke und Aufforderung,

I.

Rodenberg, im Monat Dezember 1832.

An Se. Wohlgebor.
den Herrn Baron M. A. von R o t h s c h i l d
in Frankfurt a. M.

In jedem Zeitalter hat es Männer in Israel gegeben, welche für das allgemeine Wohl ihrer leidenden Glaubensbrüder tätig waren; die Geschichte bezeugt dieses in ihren ersten Spuren (namentlich von dem größten und thätigsten in dieser Art von unserm Lehrer Moses) bis heutigen Tages. In den zuletzt verflossenen Zeiten leuchtet besonders hervor ein Menasse ben Israel [1], ein Mendelssohn, Jakobsohn usw., und welchen wohltätigen Einfluß, das Wirken solcher Männer auf die Linderung des auf uns lastenden Joches gehabt hat, ist weltkundig — und jetzt, sollte Israel verwaist sein?!

Seit meiner frühesten Jugend war meine Phantasie mit diesem Gegenstand beschäftigt; aber auch mein 20 jähriges Bestehen als selbständiger Mann hat meinen Eifer für die Sache nicht geschwächt, im Gegenteil, hat mein Nachdenken, bei der fortdauernden ungerechten und in manchen Ländern höchst unmenschlichen Bedrückung unserer Glaubensbrüder so wie bei den merkwürdigen Zeichen der jetzigen Zeit, eine feste Richtung genommen, und das Resultat meines

[1] Was haben wir nicht schon wieder seit 13 Jahren erlebt. Damaskus, die Vertreibung der Juden in Polen. Wir haben aber auch wieder einen Moses Montefiore gehabt. (Anm. des Schreibers zu seinem bei Drucklegung bereits 13 Jahre zurückliegenden Briefe.)

Nachdenkens ist, Sie mein Herr feierlichst aufzufordern:

„Kaufen Sie ein Distrikt Landes in Nord-Amerika, gründen Sie daselbst eine Kolonie für unsere unglücklichen Glaubensbrüder, und führen die uns zunächstliegenden aus Deutschland, Polen und Italien hinüber."

Wohl kenne ich meine Schwäche, wohl kenne ich das umfassende, das schwierige Unternehmen, aber beschließen Sie, und ich erbiete mich im Namen Gottes und mit seiner allmächtigen Hilfe das Unternehmen auszuführen. Er herrscht bei mir nicht der mindeste Zweifel, daß heute beschlossen bereits in 3—4 Jahren auswandernde Familien unserer unglücklichen Glaubensbrüder in der Kolonie Rothschild in Nordamerika aufgenommen werden und dort frei beten und arbeiten können.

Aber auch für die Zurückbleibenden wird es die größte Wohltat sein, denn ich darf hier wohl mit Recht das Sprichwort anführen: „Niemand ist dem gleich, der ein Stück Brot in seinem Korbe hat".[1]) Ja! schon die Bekanntmachung dieses Unternehmens wird die beste moralische Wirkung unter den Regierungen hervorbringen[2]) und sich am ersten in den Ständenversammlungen, wo jetzt noch blinde Vorurteile herrschen und ohnedies noch lange fortherrschen würden, äußern. Noch bemerke ich, daß es für einen großen Kapitalisten keine sicherere und progressiv mehr Gewinn bringende Gelegenheit giebt, als ein solcher Ankauf im Großen. Jedoch geschieht diese Bemerkung nur im allgemeinen und nicht aus dem Grunde, um Sie zu bestimmen, in meinen Vorschlag einzugehen, vielmehr hat mich die Notorität Ihres Charakters dazu veranlaßt, zuerst an Sie zu schreiben, und läßt mich erwarten, daß Sie auf eine oder die andere Art in meine Idee eingehen werden. Ich sehe nun Dero Beschluß und resp. Befehle entgegen.

„Sei stark und fest! Du sollst stark und fest und ein Mann sein, dann will ich Dein Diener sein, mein Herr, um zu dienen dem Heiligen." Issachar ben Jizchak, genannt[1]) Bernhard Behrend sen. Kaufmann in Rodenberg.

II.

Herrn Bernhard Behrend sen., Rodenberg.

Frankfurt a. M., den 10. Dezember 1835.

Ich habe Ihre werthe Zuschrift zu erhalten die Ehre gehabt, und muß es bedauern, Ihrem Wunsche nicht entsprechen zu können, indem ich Ihre Ansicht über den erwähnten Gegenstand nicht theile. Ich empfehle mich Ihnen höflichst.

M. A. von Rothschild.[2])

III.

Herrn Dr. G. Rieser[3]) in Hamburg.

Rodenberg, den 28. Februar 1844.

Ihr wohlthätiges Wirken für unsere religiöse Gesellschaft muß jeder anerkennen, und welcher gefühlvolle Mensch wird sich deshalb nicht dankbar gegen Sie verpflichtet fühlen! Auch ich kann nicht umhin in den ersten Zeilen des Schreibens, welche ich an Sie zu richten mir erlaube, meine Hochachtung und innigsten Dank auszusprechen und bitte ich Sie diese Versicherung gütig aufnehmen zu wollen. — Der Zweck meines Heutigen an Sie betrifft auch diese Sache! Auch ich habe von früher Jugend an, so viel meine beschränkten Kenntnisse und Wirkungskreise es erlaubten, für die gute Sache gewirkt und obschon ich fünfzig Jahre meines Lebens zurückgelegt habe, und obschon einen schweren Mühlstein am Halse tragend, kann ich meinen Eifer für die gute Sache nicht unterdrücken. — Schon im Jahre 1832 hatte ich die Überzeugung gewonnen, daß die öffentliche Diskussion in unserer Sache geschlossen werden müsse (denn Sie, sowie andere Kämpfer haben diese Rechtssache in der Theorie so klar und

---

[1]) Im Original hebräisch; — d. h. auch wenn er nicht essen will oder darf, erträgt er den Hunger in der Gewißheit dieses Rückhaltes leichter. Babli, Joma 74 b.

[2]) Meine Behauptung in dieser Hinsicht motiviert sich durch die Tatsache, daß die Vermehrung der Juden nicht gewünscht, sondern befürchtet und ihr eifrigst entgegengearbeitet wird. Wenn also eine bedeutende Verminderung der Juden stattfinden wird, so werden die wenigen Zurückbleibenden gewiß eine bessere Behandlung zu erwarten haben. (Anm. des Briefschreibers.)

[1]) von den Anführungszeichen bis hierher im Original hebräisch.

[2]) Rothschild unterzeichnet hier mit dem Namen der Firma; er selbst hieß Anselm Mayer; sein Vater, Mayer Anselm, ist 1812 gestorben.

[3]) sic!, wohl Druckfehler, vgl. die richtige Schreibung im gleichen Briefe.

überzeugend dargestellt, daß nichts mehr hinzuzufügen ist, ein Mehreres die Sache nur verwirren würde und daß ein anderes kräftiges Mittel ergriffen werden müsse, um den endlichen Sieg zu erreichen — ich reichte, von dieser Überzeugung gedrungen, damals, das in Abschrift anliegende Schreiben an einen großen Kapitalisten aus unserer religiösen Gesellschaft und teilte ihm dieses Mittel darin mit, worauf ich die in Abschrift anliegende Antwort von demselben erhielt. — Es sind seit diesen zwölf Jahren solche Schauder erregende Bedrückungen der Juden in verschiedenen europäischen Staaten zur Kunde gekommen, und haben mich so sehr empört, daß ich die Freiheit, welche wir im Kurfürstentum Hessen besitzen, bei den Leiden meiner Mitbrüder nicht mit frohem Gemüte genießen kann, und deshalb war ich bereits im Begriff, da mir früher die Aufforderung eines einzelnen nicht gelungen war, mich in einer öffentlichen Aufforderung, zunächst an die Juden Deutschlands, eventuell an alle Juden zu wenden, um dazu mitzuwirken, daß das in dem obig bezeichneten Brief angedeutete Mittel zur Erlösung unserer Mitbrüder aus der Sklaverei in Ausführung komme. — Mein Plan wäre dann kurz angedeutet folgender. — Es tritt zuförderst eine Gesellschaft zusammen, welche in Nordamerika eine so große Strecke Land vom Staat erkauft, worauf wohl einige Millionen Menschen wohnen können — die Mitglieder dieser Gesellschaft beteiligen sich hierbei durch Aktien. Die Aktie wird zu 100 Thlr. festgestellt. — Sobald eine erhebliche Anzahl Aktien gezeichnet sind, tritt aus der Gesellschaft ein durch Wahl zu bestimmendes Komitee zusammen, welches die Statuten entwirft. — Das Komitee ernennt eine General-Direktion, welche die Geschäfte der Gesellschaft, nach Bestimmung der Statuten ausführt. — Die Aktien werden sofort eingezahlt, sicher gestellt und von den Zinsen die Kosten bestritten, welche die Präliminarien zum Ankauf des Landes verursachen. Es werden sofort 3 Deputirte nach Amerika geschickt, um über den Ankauf des Landes in Unterhandlung zu treten, und die Karten, Beschreibung Preis usw. der Direktion einzuschicken usw. Dieser letzte Punkt nun veranlaßte mich, die Veröffentlichung meines Planes vorerst noch einmal zurückzubehalten, und zwar aus dem Grunde, wenn die Sache zur Öffentlichkeit kommt, so gehet jedenfalls eine geraume Zeit mit Deliberationen hierüber zu, — der Plan wird bekannt und es könnte sehr leicht auf eine oder die andere Weise z. B. durch Spekulanten oder durch die Regierung Nordamerikas selbst, der Kaufpreis des Landes so gesteigert werden[1]), daß wir vielleicht später das Doppelte oder Dreifache zu bezahlen haben möchten, als wenn sofort nach der ersten Bekanntwerdung des Planes, der Ankauf geschähe. — Ich entschließe mich deshalb nochmals zu veranlassen, daß ein einzelner, welcher die Mittel dazu in Händen hat, dazu aufgefordert würde, das Werk zustande zu bringen. Dieser würde die Statuten feststellen — die Direktion ernennen — sofort die Unterhandlungen über den Ankauf des Landes mit der Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerikas einleiten — und alsdann zur Theilnahme auffordern. Die obige angedeutete Kalamität würde alsdann durchaus nicht zu befürchten sein. — Zu diesem großen Werke der Übersiedlung der unterdrückten Juden nach Amerika betreffend, ist Niemand besser geeignet wie der Hochherzige, mit irdischen Gütern hierzu hinreichend versehene Salomon Heine dort. — Es ergehet daher an Sie, mein hochgeehrtester Herr Riesser, mein dringendes Gesuch, diesen würdigen Mann dazu zu veranlassen, sich als Generaldirektor an die Spitze zu stellen, und daß Sie alsdann nach Kräften mitwirken werden, unterliegt keinem Zweifel, mir aber könnte kein größeres Glück beschieden sein, als wenn ich auch thätigen Antheil an diesem Werk der Befreiung nehmen könnte. — Wenn (wie unsere Geschichte hinlängliche Beweise liefert) einzelne Männer den Impuls zur Befreiung ihrer leidenden Mitbürger gegeben, und dieselbe dadurch bewirkt haben, Moses, Nehemias, Esra, Makkabi, Mardochai etc. etc., so war immer der Kampf bei diesen Vorgängen, in der Ausführung in jeder Hinsicht weit schwieriger wie heut zu Tage und ist an einem Gelingen mit der göttlichen Hilfe wohl nicht zu zweifeln. In der Geschichte und ihrer Wirkung, auch auf die Menschheit im allgemeinen, wird diese Befreiung einen ebenso glänzenden Erfolg haben wie

[1]) Diese Befürchtung entstand bei mir, indem ich einen einzelnen Staat Nordamerikas im Auge hatte, welcher sich jetzt sehr schnell bevölkert. Im allgemeinen jedoch hat diese Befürchtung nicht viel zu bedeuten. (Anmerkung des Briefschreibers) B.

die Befreiung aus Egypten. — Die Befreiung der Juden aus dem heutigen intelligentesten Welttheil — aus Europa?!!! wird von den[1]) wohlthätigsten und in seinen Folgen unberechenbaren Einfluß auf die Menschheit sein, Europas kleine und große Anhänger des Pharaonischen Systems werden aus ihrem Taumel erwachen und erkennen, daß der alte Gott Israels noch lebt. — Ich bitte den Himmel uns seinen Segen hierzu zu verleihen, und verharre, eine baldige günstige[1]) Antwort von Ihnen entgegensehend, mit vollkommenster Hochachtung

Ihr ergebenster Diener
B. B. sen.

IV.

Antwort.

Hamburg, den 20. April 1844.
Herrn B. Behrend sen.
in Rodenberg.

Hochgeehrtester Herr!

Entschuldigen Sie, wenn ich, durch mannigfaltige Arbeiten beladen, Ihr geehrtes Schreiben vom 18. Februar so lange unbeantwortet gelassen habe, und wenn es mir auch heute nicht möglich ist, den wichtigen, darin besprochenen Gegenstand zu erschöpfen, ich mich vielmehr auf das Nöthigste beschränken muß. — Wie man auch über die Auswanderungs-Frage denken möge, so viel ist gewiß, daß sie von der außerordentlichsten Wichtigkeit ist, und wer weiß, ob sie nicht alle anderen in unserer Zeit verhandelten an Bedeutung überragt! Wer von denen, die an dem Schicksal der Juden innigen Antheil nehmen, hätten nicht Augenblicke, in welchen ihm die Uebersiedelung nach den Ländern der Glaubensfreiheit, nach großartigem Maasstabe ausgeführt, die Rechte und einzig heilbringende Lösung der endlosen Diskussionen über die versagte Freiheit in Deutschland und anderen Ländern zu sein scheinen! Dennoch kann ich mich für meine Person zu einer bestimmten, ausgesprochenen Thätigkeit in der von Ihnen vorgeschlagenen Richtung nicht entschließen. — Ein Hauptpunkt ist, daß Sie dabei von der völlig irrigen Voraussetzung ausgehen, daß es mir leicht gelingen werde, Herrn Salomon Heine zu vermögen, daß er sich an die Spitze eines solchen Unternehmens stelle und ihm pekuniäre Kräfte widme. — Daran ist aber nun durchaus nicht zu denken. Herr H. ist ein sehr wohlthätiger, freigebiger Mann; aber für derartige Pläne ist er durchaus nicht; seine Lebensansichten, Gewohnheiten und Umgebungen ziehen ihn davon ab, und sie werden einräumen, daß es ein zweckloses Beginnen sein würde, einer siebenundsiebzigjährigen Mann auf andere Ansichten und Bahnen, als die er bisher verfolgt hat, lenken zu wollen. — Abgesehen nur hiervon weiß ich nicht, was ich persönlich für die Sache zu leisten im Stande wäre. Es kommt dabei gerade ausschließlich auf solche praktische Kenntnisse an, die mir durchaus mangeln im Ackerbau, Fabrikwesen und dergl. — mich selbst halten Neigung und Gewohnheit verbunden mit der Unmöglichkeit, in einem anderen Welttheil einen Zweig praktischer Thätigkeit, dem ich mich widme und von dem ich existieren könnte, zu finden, vor der Auswanderung aus Europa ab, und an Andere Aufforderungen richten, ohne selbsttätigen Anteil zu nehmen, giebt eine falsche misliche Stellung; zudem bin ich nicht der Meinung, daß gerade die Ansiedelung einer großen Anzahl von Juden auf einer und derselben gemeinschaftlich erworbenen Landstrecke so sehr in den Wünschen der Juden liegt und der Sachlage nach zweckmäßig ist. Gemeinden, denen sie sich in religiöser Hinsicht anschließen können, finden die einzelnen auswandernden Juden in vielen Städten Nord-Amerikas; und das scheint mir genügend. Auch glaube ich, daß ein öffentlich angekündigter und betriebener Auswanderungsplan für Juden in dem immerhin leicht möglichen Fall des Mißlingens in mehrfacher Hinsicht schaden würde. Es scheint mir daher wünschenswerther, daß die individuellen Auswanderungen, die ja seit längerer Zeit — besonders aus Bayern — ziemlich zahlreich und, wie man hört, im Ganzen von günstigem Erfolge begleitet sind, zunehmen oder daß man sich allgemeineren Unternehmungen teilnehmend und fördernd anschließe, wovon ja eben jetzt wieder in den Zeitungen die Rede ist, als daß ein speziell jüdischer Kolonisationsplan ins Leben trete. Ich würde diese Bedenklichkeiten für geringfügig halten, wenn ich mit einiger Zuversicht an das Gelingen glaubte; da ich aber diese Zuversicht nicht habe, so kann ich nicht rathen, ein schwieriges Unternehmen, wie es so oft in unsern Tagen geschieht, auf die Gefahr des Mißlingens hin an die

[1]) sic!

große Glocke zu hängen. Indessen begreife ich sehr wohl, daß man hierin ganz anderer Meinung sein kann; und vielleicht bin ich es selbst in einigen Jahren. Für jetzt aber kann ich lediglich Allem, was in dieser Rücksicht geschieht, meine lebhafteste Aufmerksamkeit und Theilnahme widmen, fühle mich aber nicht berufen, mich einem Unternehmen anzuschließen, für das ich etwas Erhebliches zu leisten mich nicht im Stande glaube, und an dessen Ausführung ich, so wie ich in diesem Augenblicke denke und empfinde, persönlich keinen Antheil nehmen würde. Mit dem herzlichsten Danke für die freundlichen Gesinnungen, die Ihr geehrtes Schreiben gegen mich ausspricht und mit dem Ausdruck der aufrichtigen Hochachtung, die Ihre Denkweise mir einflößt, verharre ich Ihr ergebenster

G. Riesser Dr.

* * *

Im Monat Februar 1845 reiste ich nach Frankfurt, um den Herrn von Rothschild mündlich nochmals aufzufordern, meinen Plan zu unterstützen, und um dessen Motive zu erfahren, weshalb er nicht wolle. Ich besuchte denselben in seinem Hause und wurde von ihm zur Unterhaltung auf das Komptoir beschieden. Hier wurde ich zu demselben in sein Kabinett geführt, woselbst er mich folgendermaßen anredete: Mein seliger[1]) Vater sagte immer: der Jude muß gut und fromm sein, und alles über sich ergehen lassen. Wenn es Gottes Wille sein wird, wird uns Erlösung zu Theil werden. Das Schicksal der Juden hat sich um vieles gegen früher gebessert. Ich halte Ihr Vorhaben für Schtuß[2]) und kann wie schon gesagt, mich nicht darauf einlassen. Hierauf erwiderte ich im wesentlichsten Folgendes. Ich stimme mit den Prinzipien Ihres sel. Vaters ganz überein, jedoch ist es diesem Prinzipe so wenig zuwider wie auch uns Juden nicht verboten, wo es möglich sei, die Erleichterung unseres Schicksals zu bewirken, nun sei solches auch wie die Geschichte lehrt von jeher geschehen. Wäre unser großer Lehrer Mosché[3]) nicht energisch aufgetreten, würden wir nicht aus Mizrajim erlöst worden sein. Unsere alten Weisen stimmen ja auch alle darin überein, daß sogar die uns prophezeiete Erlösung durch unsere Mitwirkung herbeigeführt werden können[1]). Hierauf erwiderte Herr v. Rothschild. Ja! Mosché sei von Gott gesandt. — Worauf ich entgegnete: Natürlich alles durch und mit Gott. Obschon ich den großen Unterschied zwischen Mosché und mir erkenne, und mich mit demselben zu vergleichen eine Absurdität sein würde; so stehe ich doch in der Hinsicht mit ihm zu vergleichen, daß ich ebenso wie Er der Hochbegeisterte, unter göttlichem Einfluß handele, und daher in Ermangelung eines andern erbötig sei, das Unternehmen zu leiten. Worauf Herr von Rothschild erwiderte: zu meinem Vorhaben gehören große Geldmittel, worauf ich sagte: eben diese verlange ich von Ihnen. Worauf Herr von Rothschild: daß er, wie schon gesagt, nichts mit der Sache zu tun haben wolle, und mich sodann verabschiedete.

Während unserer Unterhaltung schrieb Herr von Rothschild an einem Briefe mit hebräischen Lettern fort. Da ich im Laufe des Gesprächs eine beklagende Bemerkung von demselben gehört zu haben glaubte, wegen der jetzigen Lauigkeit und Uebertretungen im Judenthum, auch die Bezeichnung des von mir vorgeschlagenen Unternehmens als Schtuß[2]) eine Rüge verdiente, schrieb ich demselben folgenden Brief mit hebräischen Lettern.

V.

M. A. von Rothschild I[3])

„Und Du solist lieben Gott, den Herrn Deinen Gott, mit Deinem ganzen Herzen, und mit Deiner ganzen Seele und mit Deiner ganzen Fähigkeit.“[4])

Im Monate Februar dieses Jahres war ich so frei, meine bereits vor 12 Jahren an Sie gerichtete Aufforderung: die Leiden

---

[1]) Im Original die hebräische Abkürzung für die Worte: „olow hascholaum“, „über ihn der Friede“.

[2]) Im Original mit hebräischen Buchstaben.

[3]) sic!

[1]) sic!

[2]) Im Original mit hebräischen Buchstaben.

[3]) Dieser Brief ist im Original in hebräischen Buchstaben geschrieben. Seine Sprache ist aber nicht jiddisch, sondern schriftdeutsch. Zahlreiche hebräische Zitate sind hier übersetzt und kenntlich gemacht.

[4]) Im Original hebräisch: 5 B. M. 6,5.

unsrer unterdrückten Glaubensbrüder lindern zu helfen mündlich zu erneuern, und Ihnen die betreffenden Schriften hierüber einzuhändigen. Ich bedaure es herzlich, daß meine Vorschläge keinen Anklang bei Ihnen gefunden haben. — Ich finde mich nun verpflichtet, Ihnen über einen Punkt, welcher Ihnen (Ihrer damaligen mündlichen Äußerung nach) nicht klar geworden zu sein scheint, eine bestimmtere Erklärung abzugeben. Sie scheinen nämlich der Ansicht zu sein, daß ich bei Ausführung meines Planes, die Übersiedlung unserer Mitbrüder usw. (betreffend) [1], nur das materielle Wohl derselben zu befördern beabsichtige, dieses ist aber keines Wegs der Fall. Meine Haupttriebfeder ist allerdings als orthodoxer Jehude, „unsere Religion zu stärken". [2]) Da es nun Ihre Pflicht ist, nach Kräften hierzu beizutragen: so fordere ich Sie nochmals hierzu auf und zwar daß Sie „mit ganzem Herzen" usw., (mithelfen) [1]) — das heißt zu deutsch, daß Sie alle Ihre weltliche Geschäfte aufgeben und Ihr ganzes Leben, Zeit und Vermögen hierzu verwenden sollen. — Vermutlich ist Ihnen bekannt die durch Tradition uns überlieferte „Geschichte von Monobaz, dem Könige[3]), der seine und seiner Väter Schätze in den Jahren der Dürre verteilte. Da verbanden sich gegen ihn seine Brüder und das Haus seines Vaters, und sprachen zu ihm: ‚Deine Väter [4]) haben Schätze beiseite gelegt und zu dem Besitz ihrer Väter hinzugefugt, und Du verteilst Deine Schätze und die Schätze Deiner Väter." — Er antwortete ihnen: „Meine Väter haben für unten beiseite gelegt, und ich habe für oben beiseite gelegt, denn es steht geschrieben: Wahrheit wachst aus der Erde und Gerechtigkeit blickt vom Himmel [5]); meine Väter haben an einem Ort beiseite gelegt, über den (des Menschen) Macht herrscht, und ich habe an einem Ort beiseite gelegt, über den des Menschen Macht nicht herrscht, denn es steht geschrieben: Recht und Gericht sind die Grundfeste deines Thrones[6]). Meine Väter haben etwas beiseite gelegt, was keine Früchte trägt, und ich habe etwas bei Seite gelegt, was Früchte trägt, denn es steht geschrieben: Sprecht zum Gerechten: es ist gut, denn die Früchte ihrer Taten genießen sie. [1]) Meine Väter haben Geldschätze beiseite gelegt, und ich habe Seelenschätze beiseite gelegt, denn es steht geschrieben: Und der Weise erwirbt Seelen [2]). Meine Vater haben fur andere beiseite gelegt, und ich habe für mich selbst beiseite gelegt, denn es steht geschrieben: Und er soll die Wohltat zugute kommen usw.[3]) Meine Vater haben für diese Welt beiseite gelegt, und ich habe für die kommende Welt beiseite gelegt, denn es steht geschrieben: Deine Gerechtigkeit soll vor dir hergehen usw. [4])

Ich bitte dieses wohl zu beherzigen. Obschon nun dieses klar und deutlich, so würde es Ihnen doch eine Seelenerquickung sein, wenn Sie gütigst nachsehen wollten, was im „Buche der Taten Ephraims"[5]) hieruber gesagt ist. — Sie sagten mir bei meinem Dortsein, sie hielten mein Unternehmen für Schuß, ich muß Ihnen aber offen gestehen, daß ich dagegen dem obigen nach Ihr jetziges Wirken, „ein Geldhäufer"[6]) zu sein, für einen großen Schuß halte. Warum wollen Sie sich noch mit solcher „Eitelkeit der Eitelkeiten"[7]) abgeben? da Sie sowohl für sich als Ihre Kinder und Familie „in dieser Welt" [8]) ausgesorgt haben! Bedenken Sie nun ferner, daß „wer eine einzige Seele aus Israel rettet, dem gleichgeachtet ist, der die Welt erhält" [9]) und daß „besser ist eine Stunde der Umkehr und guter Taten in dieser Welt als das ganze Leben der kommenden Welt, und besser eine Stunde der Erquickung in der kommenden Welt als das ganze Leben in dieser Welt" [9]).

---

[1]) Fehlt im Original, sinngemäß ergänzt.
[2]) Im Original hebräisch.
[3]) Ein im 1. Jhdt. zum Judentum übergetretener König von Adjabene, der die Haggada stark beschäftigt hat. (Vgl. Jeruschalmi, Pea I, 15 b; Babli, Baba bathra 11 a, Joma 37 a) Die ganze Erzählung ist im Original hebräisch.
[4]) Im Original steht fälschlich „Dein Vater".
[5]) Ps. 85,12.
[6]) Ps. 89,15.

[1]) Jer. 3,10. Im Text des „Orient" heißt es „zu den Gerechten"; „la zaddikim" statt des Singulars im Original — „zaddik".
[2]) Prov. 11,30.
[3]) 5. B. M., 24,13.
[4]) Jer. 58,8.
[5]) Hebräisches Homilienwerk des 1619 in Prag verstorbenen Rabbinats Salomo Ephraim Lentschütz.
[6]) Im Original hebräisch.
[7]) Im Original hebräisch. Koh. 1,2.
[8]) Babli, Sanhedrin. 37 a.
[9]) Sprüche der Väter. 4.22. Im (hebraischen) Original steht zuletzt irrtümlich „in der kommenden Welt".

Ich habe nun meine Pflicht erfüllt und bitte Sie nun recht sehr, die Ihrige zu tun und verharre mit vollkommener Hochachtung

Ihr ergebenster Diener.

Issachar ben Jizchok, genannt Bernh. Behrend sen.

Geschrieben am „Vorabend des Wochenfestes, dem Tage der Offenbarung unserer Thorah 5605" [1]).

VI.

An meine Glaubensbrüder in der Nähe und Ferne!

Aus den vorstehend vorgelegten Unterhandlungen ersehet Ihr mein Vorhaben. Eine Reihe von Jahren ist verflossen, seitdem ich täglich die Bitte zum Himmel richtete: „Sende doch den, den Du senden willst" [2]), indem ich glaube, wenn ein solches Unternehmen von einem Koryphäen unserer Glaubensbrüder, welcher berühmt, entweder durch Intelligenz oder Reichtum, vorgeschlagen werden möchte, solches besseren Fortgang haben würde. Da nun weder durch meine Anregung, noch auf sonstige Weise mein Wunsch in Erfüllung gegangen ist, so entschließe ich mich in Gottes Namen zur ersten Leitung dieses Unternehmens. Ich fordere nun alle meine Glaubensbrüder zur Theilnahme auf. — In Bezug auf den vorläufigen Vorschlag in den vorstehenden Briefen, ersuche ich jeden, welcher sich hierbei beteiligen will, mir in portofreien Briefen zu melden, wie viel Aktien er zeichne. Es sind zur Ausführung viele Geldmittel nötig, deshalb mögen die Reichen, sogleich die höchstmöglichste Summe hierzu bestimmen. Damit aber auch ein Jeder nicht sehr bemittelte an diesem göttlichen Unternehmen Theil nehmen könne, so wird gewiß die Bestimmung Anerkennung finden, daß auch vier Personen zu einer Aktie zeichnen können. Ich ersuche daher diejenigen, welche sich auf diese Weise beteiligen wollen, in der Zusicherung hierüber je vier sich zu unterzeichnen, und dabei diejenigen der Teilnehmer zu bezeichnen, welchen demnächst die Aktien-Urkunde einzuhändigen sei. In derjenigen Gegend, wo die größte Anzahl Aktien-Zeichner sich befinden wird, werde ich alsdann einen Zusammenkunftsort vorschlagen, um die Statuten der Gesellschaft zu errichten. — Freie Ausübung unserer Religion und freie bürgerliche Rechte ist das Ziel unseres Strebens, und diese Freiheit sei zum Wohl eines jeden denkenden Menschen erforderlich; deshalb schlage ich zur Bezeichnung unserer zu errichtenden Gesellschaft den aller Welt verständlichen Namen, die G e s e l l s c h a f t Ora et labora, vor, welches dem hebräischen „Gut ist Thorahstudium vereint mit bürgerlichem Fleiße" [1]) entspricht. Da ich durchaus nicht daran zweifle, daß meine Aufforderung Anklang finden und guten Fortgang haben wird, so fordere ich Alle, welche zur Übersiedlung zuerst bereit sein möchten, auf, sich darauf vorzubereiten, um das beste Gelingen der Kolonisation zu erzielen. Demnach ist mein Rath, die männliche Jugend möge sich sofort und v o r z ü g l i c h dem Ackerbau, sodann allen nützlichen Handwerken widmen. Männliche und weibliche Jugend aber mögen wo möglich die englische Sprache lernen, welches die dortige Staatssprache ist. Hierbei kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß Ihr auch unsere Religionssprache, welche die Hebräische ist, nicht unberücksichtigt lassen möget, denn obwohl ich alle Literaten, welche bei der jetzigen lebhaften Diskussion in unsern religiösen Angelegenheiten arbeiten, hiermit bitte, dieselbe für jetzt gänzlich ruhen zu lassen und Ihre Feder zur Beförderung meines Vorschlags benutzen zu wollen, so soll dort die Diskussion mit der göttlichen Hilfe demnächst mit demselben Eifer wieder aufgenommen und fortgesetzt werden, dazu ist aber Kenntnis der hebräischen Sprache nothwendig. Ich schließe mit dem Psalmisten: „Warum beugst Du Dich, meine Seele, und warum zitterst Du in mir? Vertraue auf Gott, denn noch werde ich ihm danken, seines Antlitzes Heil. Mein Gott!" [2])

den 30. November 1845.

B. Behrend sen. in Rodenberg.

VII.

Am 23. November 1845 übersandte ich diese Aufforderung an den Redakteur der Zeitung des Judentums mit folgendem Schreiben:

---

[1]) Im Original hebräisch (1845).

[2]) Im Original hebräisch 2. B. M. 4,13.

[1]) Im Original hebräisch. Sprüche der Väter, 2,2.

[2]) Im Original hebräisch. Ps. 42,6 und das erste Wort des Verses 7. Im Text des „Orient" steht (irrtümlich oder mit Absicht?) „m e i n e s Antlitzes ..."

Hochehrwürdiger Rabbiner!
Hochgelehrtester Herr!

Anliegende Verhandlungen und Aufforderung bitte ich in Ihrem Blatte aufzunehmen. Mein Wunsch ist, daß Alles in ein und derselben Nr. aufgenommen würde. Sodann bitte ich Ew. Hochwürden recht sehr diese Sache mit Ihrem gewöhnlichen Eifer liebevoll zu unterstützen. Sollten Sie jedoch wider mein Erwarten nicht geneigt sein, dieses in Ihrem Blatte aufzunehmen, so ersuche ich Sie, mir die Akten mit umgehender Post gefälligst zurückzuschicken. B. B.

Worauf mir folgendes zur Antwort wurde:

Geehrtester Herr!

So sehr ich den Eifer zu schätzen weiß, aus welchem Ihre Entwürfe hervorgehen, so hat mich eine lange Erfahrung mit den israelitischen Zuständen doch zu sehr bekannt gemacht, um ein Resultat aus Ihrer Aufforderung zu hoffen. Ich kann mich daher nur dem anschließen, was die Meinung des Dr. Riesser hierüber ist.

Aus diesem Grunde kann ich diese Verhandlungen in den Text der Allgem. Zeitung des Judentums n i c h t aufnehmen. — Sollten Sie aber demungeachtet die Veröffentlichung wünschen, so könnte ich Sie nur darauf hinweisen, daß sie als B e i l a g e n der Allgem. Zeit. d. Jts. gegeben werden könnten, wo Sie aber alsdann die Druckkosten zu tragen hätten.

Hochachtungsvoll
Magdeburg, 27. Novbr. 1845.
(unterz.) Philippson, Dr. —

BIBELWISSENSCHAFT

Kritische Übersicht über die neuere Literatur[1])

Die Heilige Schrift des Alten Testaments übersetzt von E. Kautzsch ist längst die deutsche Bibelübersetzung der Gebildeten geworden. Sie liegt nunmehr in vierter umgearbeiteter Auflage, nach dem Tode Kautzschs von Prof. Bertholet. (Göttingen) herausgegeben, vollendet vor.[2])

[1]) Weitere Beiträge des gleichen Autors werden in den nächsten Heften folgen. Red.

[2]) 2 Bde. VIII u. 1000, IV u. 864 S. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1921, 23. Preis: Grundzahl M. 40, geb. M. 70.

Bereits die dritte Auflage (1909) war gegen die erste (1894) und zweite (1901) eine völlige Umarbeitung. Der vornehmste Zweck war: „die richtige Wiedergabe des Grundtextes in klarem heutigem Deutsch mit den Mitteln der heutigen Schriftforschung." Zugleich sollte der gebildete bibelfreundliche Laie in gemeinverständlicher und doch zuverlässiger Weise über die wirklichen Ergebnisse der strengwissenschaftlichen Schriftforschung unterrichtet werden. Während das letzte aber in den ersten beiden Auflagen durch an das Ende des Werkes verwiesene, in textkritischen Erläuterungen und einem Abriß der Geschichte des alttestamentlichen Schrifttums bestehenden, Beilagen geschah, ist mit der dritten und noch mehr mit der vierten Auflage eine bedeutende Änderung eingetreten. Dem Text der Übersetzung sind jetzt mehr oder weniger ausführliche Einleitungen sowohl zu den einzelnen Büchern als Kapiteln und Teilen von Kapiteln vorausgeschickt und unter dem Text stehen zwei Klassen von Anmerkungen, nämlich textkritische Noten und sachliche Erläuterungen, die bisweilen so sehr angewachsen sind, daß sie den größeren Teil der Seite einnehmen. Sind damit die ursprünglichen Grenzen erheblich erweitert, so daß jetzt vielmehr ein „Bibelwerk" vorliegt, in dem die Übersetzung auch typographisch nicht immer beherrschend hervortritt, so hat das Werk dadurch an innerem Wert und praktischer Brauchbarkeit ungemein gewonnen. Es ist in der Tat ein wissenschaftlicher Führer durch das Alte Testament geworden und teilt in Kürze die textkritischen, literarhistorischen, geschichtlichen und religionswissenschaftlichen „Ergebnisse" dieser Wissenschaft mit, wie sie heute auf den meisten protestantischen Universitäten gelehrt wird. Dafür bürgen schon die Namen der Mitarbeiter: Profl. Budde-Marburg, Guthe und Kittel-Leipzig, Holzinger, Hölscher-Gießen, Löhr-Königsberg, Marti-Bern, Rothstein-Münster, Steuernagel-Breslau, zu denen als Mitherausgeber Prof. Eißfeldt-Halle gekommen ist. Zunächst wird man über die gängige Quellenscheidung dadurch unterrichtet, daß die Übersetzung fortlaufend am Rande von den Siglen für die angeblich festgestellten Quellenschriften begleitet wird, also z. B. im Pentateuch J, J^1, J^2, J^3, J^4, J^*, E, E^3, J+E, P, P^g, P^s, P^{s1}, P^*, D, R und seinen ebenso zahlreichen „Tol'doth". Diese Zugabe ist für den wissenschaftlichen Stand-

6.

Gesetz, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung.

Vom 3. Juli 1869.

(Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes S. 292.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc., verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Einziger Artikel.

Alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte werden hierdurch aufgehoben. Insbesondere soll die Befähigung zur Theilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Aemter vom religiösen Bekenntniß unabhängig sein.

Urkundlich unter unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Bundes-Insiegel.

Gegeben Schloß Babelsberg, den 3. Juli 1869.

Wilhelm.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

5

Segens-Spruch

des

Rabbiner Dr. Michael Sachs

über

die Opfer des 18. und 19. März.

An ihren Särgen gesprochen den 22. März 1848.

Im Namen jenes uralten Bekenntnisses, das als lebendiger Zeuge der Weltgeschichte und Weltgeschicke seit Jahrtausenden dasteht, im Namen jener alten Gotteslehre, die der Menschheit ihren Gott gebracht, die sie gelehrt, in den Stürmen und Wogen der Ereignisse die leitende und waltende ewige Vorsehung zu schauen, die sie angeleitet, das Wehen des Gottesodems in dem Leben der Völker zu erkennen, die durch den begeisterten Mund ihrer Herolde, die Propheten, für Wahrheit und Recht das Wort genommen, im Namen jenes alten, ewigen Bundes, der den Gedanken der Brüderlichkeit, liebender Theilnahme des Menschen am Menschen in ihrem Kreise zuerst begründet und gepflanzt, nehme auch ich aus tiefbewegter Brust, aus ergriffener voller Seele das Wort in diesem erhabenen weihevollen Momente. Es war nicht der Tod, der sie Alle gleich gemacht, die hier ruhen, sondern die Kraft des Lebens, die Macht einer Idee, die Gluth der Begeisterung, die alle Dämme und Scheidewände niederriß, welche sonst den Menschen von sich selbst, den Menschen vom Menschen scheiden. Es war die Macht einer Ueberzeugung, eine Erhebung der edelsten Gefühle und Gedanken, die jene Hingeschiedenen, deren Gedächtniß hier in so ergreifender Weise

gefeiert wird, hinaustrieb in den Todeskampf; es waren die würdigsten Ziele, für die sie gerungen, und denen sie mit Einsetzung ihres Lebens entgegengingen, das freie Selbstbewußtsein, die in ihrem Gebrauche ungehinderte unbeengte Kraft des Mannes, die sie dem Vaterlande erstreiten halfen. Gesegnet war ihr Ausgang, gesegnet sei ihr Eingang in das Reich Gottes, in das Reich des Lichtes und der Versöhnung, in das Reich der Wahrheit und Klarheit, in das Reich der Liebe und Milde. Mögen sie aus dieser Stätte der Verklärung hinabschauen auf eine Erde, auf welcher Wahrheit und Recht, Liebe und Einigkeit, die Güter, für die sie gestritten, als eine Saat des Heiles aufwachsen, und zu einem mächtigen Baume werden, der die versöhnte Menschheit mit seiner reichen Blätterkrone beschatte. Amen.

Der Ertrag ist für die Wittwen und Waisen der Gefallenen auf beiden Seiten.

Literarisches Institut, Charlottenstraße 54, 1 Treppe.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

P 2377 Judaica Deutschland

Avraham Barkai:

The German Jews at the Start of Industrialisation: Wachstum

Tables

Table 1: German towns of over 50 000 inhabitants and their Jewish population (1852)

	Population	Jews	%
Berlin	443 000	9 950	2.24
Hamburg	170 000	9 000	5.29
Breslau	121 000	7450	6.16
München	118 000	860	0.73
Köln	101 000	1 500	1.45
Dresden	100 000	650	0.65
Leipzig	67 000	530	0.79
Frankfurt a.M.	62 500	5 000	8.00
Bremen	56 000	1 150	2.05
Nürnberg	54 000	100	0.19
Stettin	52 200	750	1.44

Sources: H.F. Brachelli, Deutsche Staatenkunde, Handbuch der Statistik, Bd.1, Wien 1856, p.59; J.Toury, Soziale und politische Geschichte der J„den in Deutschland 1847-1871, Düsseldorf 1977,p.34.

Table 2: Occupational structure of Prussian Jews 1843 -1861 (%)

	1843	1861
1. Self-employed:	61.8	66.3
Agriculture	1.0	0.9
Handicrafts	13.5	11.6
Trade and Commerce	39.7	44.6
Professions	2.7	2.9
Rentiers and Pensionärs	2.7	4.2
Others	2.2	2.1
2. Employees:	29.5	27.2
Handicrafts	5.8	4.4
Trade and Commerce	8.1	12.4
Lower communal services	1.3	0.6
Day-Laborers	4.2	3.0
Domestic servants	10.1	6.8
3. Living on public charity, beggars and without declared income:	8.7	6.5
	100.0	100.0

Sources: Der erste Vereinigte Landtag in Berlin 1847, 1.Teil, Berlin 1847; Preußische Statistik, Bd.V, Berlin 1864, p.5ff. (By courtesy of Mr. Henry Wassermann, Tel Aviv)

Table 3: Darmastadt: Official tax-rolls of Jewish community members 1840-1861:

	1840	1850	1861
Taxpaying members :	112	128	172
Total Jewish tax sum: (fl.)	18 760	22 009	41 477
Average tax sum:	167.5	171	241
Distribution:			
1. Over 1 000 fl.	1	1	6
2. fl. 501-1000	6	10	18
3. fl. 171-500	30	23	47
4. fl. 61-170	40	60	56
5. fl. 21-60	26	18	27
6. fl. 1-20	9	16	18

Note: Of 71 names which appear 1861 in the 3 upper brackets, only 15 were 1840 in the same category. 30 seem to be new residents. 26 moved up from lower brackets.
Of 18 names in the lowest bracket 1861 only 5 appear in the tax roll of 1840.13 are either new residents or moved up from the tax exempted community memebers.

Source: CAHJP, Jerusalem, Gesamtarchiv der deutschen Juden(GA), XGe 8/I,71/72

Table 4: Weisenau (Rheinhessen):Official tax rolls of Jewish community members 1843-1855.

	1843		1855	
Taxpaying members:	23		30	
Total Jewish tax sum (fl.):	733		1187	
Average tax sum:	31.8		39.6	
Distribution (number of taxpayers and percentage of total Jewish tax sum):	No.	%	No.	%
Over fl. 50	5	49.9	10	69.6
fl. 25 - 50	4	18.0	5	14.1
fl. 1 - 24	14	32.1	15	16.1
	23	100.0	30	100.0

Note: Of ten names, 1855 in highest bracket, 4 were 1843 in the same category. 3 seem to be heirs of families, which were in the same group before.1 rose from lower category. 2 unknown.

Source: CAHJP, Jerusalem,GA, FII, 34. Rh/W 16, 22

Table 5: Altenkunstadt (Bavaria): "Vermögensschatzung" 1835-1861

	1835	1861
Assessed members:	64	67
Total assessed property: (fl)	16o 7oo	328 325
Average " " :	2 511	4 9oo
Distribution: (fl.)		
Over 2o ooo	-	2
15 - 2o ooo	1	3
1o - 15 ooo	-	3
5 - 1o ooo	7	17
2 - 5 ooo	18	18
5oo - 2 ooo	25	14
Under 5oo	13	1o

Source: CAHJP, Jerusalem, GA,F II,34.

Lawrence Schofer:

Emancipation and Population Change:

Tables

Archives

Table 3: JEWISH AND GENERAL DEATH RATES IN PRUSSIA, 1819-1910

(deaths per 1000 population)

Years	Jewish	General
1819-1822	20.5	26.5
1831-1834	21.8	31.6
1846-1849	23.5	31.9
1861-1864	16.4	26.7
1875-1880	18.8	27.6
1885-1890	16.9	24.4
1895-1900	14.8	22.2
1905-1910	14.9	18.3

SOURCE: Heinrich Silbergleit, Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich. Berlin, 1930. Pp. 14*-15*.

Table 5: JEWISH AND NON-JEWISH INFANT DEATH RATES IN SELECTED REGENCIES OF PRUSSIA, 1849

	All births: deaths, age 0-1, per birth		Jewish births: deaths, age 0-1, per birth
	illegitimate	legitimate	legitimate and illegitimate
Regencies of heavy Polish settlement			
1. Posen	.19	.18	.13
2. Bromberg	.20	.19	.12 (legitimate only = .1
3. Marienwerder	.18	.17	.06
4. Oppeln	.17	.17	.11
German Protestant regencies (eastern Prussia)			
5. Königsberg	.15	.14	.07
6. Stettin	.15	.15	.07
German Catholic regencies			
7. Coblenz	.18	.18	.12
8. Arnsberg	.20	.12	.07
Berlin area			
9. Potsdam with Berlin	.17	.16	.13
10. Berlin	.20	.18	n.a.

n.a. = not available

SOURCE: Tabellen und amtliche Nachrichten über den preussischen Staat für das Jahr 1849, passim.

Table 6: JEWISH AND NON-JEWISH INFANT DEATHS (0-1 YEARS) AS A PERCENTAGE OF LIVE BIRTHS IN SELECTED AREAS OF EUROPE IN THE TWENTIETH CENTURY

Country	Period	Jews	Entire population
Russia	1900-1904	11.9%	25.4%
Poland	1927	7.3	15.1
Latvia	1926-1927	3.8	8.9
Lithuania	1935-1937	12.9	17.4
Amsterdam	1906-1910	7.2	9.2•
Budapest	1930	6.3	11.4•

• non-Jewish population only

SOURCE: Liebman Hersh, "Jewish Population Trends in Europe (Prior to World War II)," The Jewish People, Past and Present, New York, 1948, vol. 2, p. 17.

Table 7: JEWISH AND GENERAL BIRTH RATES IN PRUSSIA, 1819-1910
(births per 1,000 population)

years	Jewish	general
1819-1822	39.1	43.9
1831-1834	34.8	39.6
1846-1849	34.9	38.0
1861-1864	33.0	40.5
1875-1880	32.2	41.1
1885-1890	24.6	38.8
1895-1900	20.1	37.8
1905-1910	16.6	33.4

SOURCE: Heinrich Silbergleit, Die Bevölkerungs- und Berufsverhältnisse der Juden im Deutschen Reich. Berlin, 1930, pp. 14*-15*.

Table 8: MARRIAGES PER 1000 POPULATION IN PRUSSIA, 1820-1867

Years	Protestant	Catholic	Jewish
1820-1822	18.73	17.58	14.38
1832-1834	18.91	19.57	15.63
1841-1843	18.33	17.83	16.12
1850-1852	18.33	17.32	15.62
1865-1867	17.61	16.99	15.39

SOURCE: Preussische Statistik, xlviii A, p. 174.

Ausführliche

Darstellung des Processes

gegen

den Thierarzt Urban, die Kaufleute Korn und Löwinsohn und den Maschinenbauer Sigerist.

Am 12. Juli, Morgens um $\frac{3}{4}$ auf 9 Uhr werden die Gerichtssitzungen eröffnet. Vorsitzender ist der Kammergerichtsrath Harrassowitz, (außerdem sind 8 Richter); Ankläger, der Staatsanwalt Neumann; Gerichtsschreiber, der Actuarius Thiele. Schon seit 5 Uhr Morgens hatte sich eine theilnehmende und neugierige Menge vor dem Criminalgerichts-Gebäude gedrängt, der Zuhörerraum war daher bis auf den letzten Platz gefüllt. Die Angeklagten sind beschuldigt, die Excesse des 14. Juni am Zeughause herbeigeführt und geleitet zu haben und stehen deshalb unter der vom Staatsanwalt erhobenen Anklage wegen Erregung von Aufruhr. Die Anklage-Akte sucht dies des Weiteren zu motiviren, indem sie zunächst die vier Angeklagten als Anführer der Volksmasse hinstellt, die mit vereinter Gewalt von der Obrigkeit die Räumung des Zeughauses und den Besitz der darin befindlichen Waffen zu erzwingen suchte. Speciell gegen die 4 Inculpaten führt die Anklage Folgendes an:

I. Gegen den Thierarzt Urban. Derselbe soll schon am Vormittag des 14. Juni zu mehren Straßenkehrern geäußert haben: daß sie in den Besitz von Waffen gesetzt werden sollten und die Königliche Familie bis auf den letzten Blutstropfen ausgerottet werden müsse. Am Nachmittage soll er an verschiedenen Orten der Friedrichsstadt als Anführer von Volkshaufen gesehen worden sein und endlich vor dem Finanz-Ministerial-Gebäude in einer Anrede an das Volk geäußert haben: „Die versprochene allgemeine Volksbewaffnung sei bisher nicht zur Wahrheit geworden; das Zeughaus sei wider den Willen des Volkes vom Militair besetzt und die darin enthaltenen Waffen würden heimlich entfernt." Auch soll er das Volk aufgefordert haben: sich der Waffen zu bemächtigen.

II. Der Kaufmann Korn soll in einer Rede an das Volk nach Urban geäußert haben (oder wie sich die Anklage schon mit vorausgreifender Bestimmtheit ausdrückt: er hat geäußert): „Nur Handlungen ließen das von Urban gestellte Ziel erreichen. Es sei bisher nichts unversucht geblieben, es in Güte zu erreichen; er würde daher rathen, sofort mit Gewalt einzuschreiten, wenn das Häuflein der Anwesenden nicht zu geringe dazu wäre; er wolle sich um deshalb erst mit der Bürgerwehr verständigen." Ein Zeuge will sogar die Aeußerung gehört haben: „Kinder, es ist uns von oben herab beschieden, daß wir Waffen haben müssen, kriegen wir sie nicht mit Güte, nehmen wir sie mit Sturm, wir bleiben an Eurer Spitze und führen Euch zum Siege." Ein anderer will die Worte gehört haben: „Es sei das Nöthigste, Barrikaden zu bauen, hinter die sich die Bewaffneten zu postiren hätten, aber nicht eher schießen dürften, bis der Feind auf sie geschossen habe; damit dieser glaube, er habe es mit Unbewaffneten zu thun. Diese aber sollten Steine in die den Barrikaden zunächst belegenen Häuser tragen und sie damit vertheidigen."

III. Der Kaufmann Löwinsohn soll hierauf in einer Rede geäußert haben: „Auch er sei für die Wegnahme der Waffen. Die Nacht vom 18. März sei weder von der National-Versammlung noch von dem Ministerium gut willig anerkannt worden, diese Anerkennung müsse man sich mit Gewalt verschaffen. Dazu gehörten Waffen und diese seien im Zeughause vorhanden. Er wolle daher nach dem Zeughause gehen, das Volk möchte sich nur ruhig verhalten bis er zurückkäme; man müsse heute durchsetzen, daß das Zeughaus vom Militair geräumt werde, es möge geschehen was da wolle." Darauf hat sich der Angeklagte mit Urban und Korn zu der Bürgerwehr begeben, wo Korn die Gewehre mehrer Wehrmänner untersuchte, ob sie geladen seien. Einem der Wehrmänner versuchte er seine Waffe zu entreißen und verlangte überhaupt, daß sie sich zurückzögen und die Waffen niederlegten, widrigenfalls er sie gleich vom Volke angreifen lassen würde. Korn und Urban mischten sich dann wieder unter das Volk, worauf es sehr unruhig geworden sein soll.

IV. Auch der Maschinenbauer Sigerist hat zu dem Volk von einer der bei dem Zeughause stehenden Kanonen gesprochen und dasselbe direkt aufgefordert, die verweigerten Waffen mit Gewalt zu nehmen; worauf der erste Angriff gegen die Bürgerwehr und die Erstürmung des Zeughauses, (welche ganz unrichtige Zusammenstellung!!) erfolgt ist. Korn hat den Hauptmann von Natzmer veranlaßt, das Zeughaus zu übergeben, und die Plünderung ging vor sich. Sigerist wurde gesehen, als er mit mehreren Waffen aus dem Zeughause kam. Er äußerte zum Volke: „Habe ich Euch nicht das Zeughaus geöffnet, und die Kisten aufgebrochen? Diese Waffen brauche ich für meine Brüder."

Urban ist demnächst noch in der Königstraße betroffen worden, wo er geäußert hat: „das Militair hat aus dem Zeughause mit Kartätschen auf das Volk geschossen," und als ihm Jemand bemerkte: „in der Landsbergerstraße baut man Barrikaden," soll er erwidert haben: „es ist gut, nur weiter!" Später soll er in der neuen Königsstraße an der Spitze einer Volksmenge den Tambour Werner verhindert haben, Generalmarsch zu schlagen.

In der Wohnung des Löwinsohn sind am Tage nach diesen Ereignissen drei aus dem Zeughause entwendete Gewehre und 17 Spitzkugeln gefunden worden.

Die Angeklagten waren kurz vor Eintritt des Gerichtshofes auf die Anklagebank geführt worden. Sie sind sauber gekleidet, und machen einen sehr günstigen Eindruck. Der Thierarzt Urban ist eine große Figur mit einem bleichen, markirten Gesichte. Langwallende Haare, ein bis tief auf die Brust herabhängender Bart geben ihm ein prophetenartiges Ansehn. Korn ist ein junger, hübscher Mann mit einem sonoren Organ. Auf seinem blühenden Gesichte lagern unverkennbar Heiterkeit und Zuversicht. Auch Herrn Löwinsohn scheint es an der letzteren nicht zu fehlen. Sein Gesicht, von einem vollständigen Barte eingefaßt, drückt viel Intelligenz aus. Sigerist ist eine untersetzte Figur. Aussehen wie Haltung tragen den Charakter der Männlichkeit.

Als Vertheidiger fungiren der Dr. Stieber, der Referendarius Meyen, der Dr. med. Löwinsohn (Bruder des Inculpaten) und der Referendarius Wollheim.

Nach Verlesung der Anklageschrift, erhebt sich Stieber zu einem Competenz-Einwande. „Es liegt," so spricht er, „in der Anklage auch ein Attentat auf die Bürgerwehr vor. Da die Richter Bürgerwehrleute seien, oder sich sogar am 14. Juni am Zeughause befunden haben könnten, so läge es auf der Hand, daß sie bei dem Ausgange dieses Prozesses betheiligt seien. Wäre die Bürgerwehr, was sie sein sollte „eine Volkswehr", so würde es hierauf nicht weiter ankommen, allein in ihrer gegenwärtigen Gestalt sei sie offenbar eine bevorzugte Klasse. Ja, einer der anwesenden Richter (Herr Nörner) sei sogar Präsident einer Bürgerwehr-Commission, die mit der Untersuchung der Zeughaus-Vorfälle beauftragt gewesen sei. Er hätte als solcher Zeugen gehört und dadurch ein Vorurtheil oder doch eine Ansicht in der Sache gewonnen. Es seien ihm vielleicht dabei Vorlagen gekommen, die der Vertheidigung unbekannt bleiben würden, auf die sie sich für die Angeschuldigten also auch nicht ausdehnen könne, kurz welche dem Richter die Unbefangenheit rauben müßten, die die Angeklagten zu erwarten hätten. Nicht um die Verhandlungen zu erschweren, mache die Vertheidigung diesen Einwand; sie erachte denselben als ihre heilige Pflicht gegen den Gerichtshof. Die Vertheidigung müsse das Princip hier um so mehr aussprechen, als es bereits im Administrativwege zur Erörterung gelangt sei."

Herr Meyen spricht sich in demselben Sinne und hebt besonders hervor. daß die Möglichkeit in diesem Falle außerordentlich nahe liege, daß der Richter anderweite Wahrnehmungen und Erörterungen auf sich influiren lasse.

Vorsitzender. Der Gerichtshof hat dies Präjudiz bereits in Erwägung gezogen und ist zu dem Beschluß gekommen, dasselbe fallen zu lassen, weil keiner der Richter bei den Zeughausvorfällen zugegen gewesen ist, und die Betheiligung eines der beisitzenden Richter bei einer außergerichtlichen Untersuchung kein Bedenken gegen seine richterliche Unbefangenheit abgeben könne, diese Versicherung gebe er den Angeklagten.

Es erfolgt hierauf die Einzeln-Vernehmung der Angeklagten im Wesentlichen wie folgt:

I. Urban versichert die Anklage habe die Sache, so weit sie ihn betreffe, nicht allein vollständig entstellt, sie enthalte sogar Nichtgeschehenes.

Den Hergang der Ereignisse erzählt er in folgender Art. Am 14. Juni Nachmittags, ungefähr um 3 Uhr bin ich von dem Baron Taubenheim aus meiner Wohnung abgeholt und ohne bestimmten Zweck mit diesem durch die Stadt gegangen. Beim Zeughause, in der Leipzigerstraße und im Lustgarten bin ich durch die dort anwesenden Menschen von den Ereignissen des Tages in Kenntniß gesetzt und von letzterem Orte fast mit Gewalt und unter der Aufforderung, meine Meinung über die Tagesvorfälle öffentlich auszusprechen, vor das Finanz-Ministerium gezogen, wo ich ungefähr folgende Worte sprach: „Das Volk verlange, das Militair solle sich aus dem Zeughause gänzlich entfernen, weil es ohne Waffen hinein, aber bewaffnet wieder herauskomme. Ich könne dies indeß nicht verbürgen und fordere daher diejenigen auf, welche Auskunft geben könnten, hervorzutreten." Weiter habe ich nichts gethan, namentlich nicht zur Gewalt aufgefordert. Ich ging mit dem Baron Taubenheim weiter, wurde jedoch vom Volke auf's Neue aufgehalten, und man verlangte von mir, ich solle mich zu dem General Aschoff begeben, um von diesem die Herausgabe von Waffen zu erbitten. Ich begab mich aber in die Königswache. Als ich dort nach einigem Verweilen einen Schuß fallen hörte, trat ich erschrocken heraus, sah das Volk in der Flucht begriffen und eilte nun ebenfalls fort. Auf dem Wege hörte ich noch mehrere Schüsse fallen und das allgemeine Geschrei: das Militair schösse mit Kartätschen auf das Volk. Diese Nachricht habe ich auf Befragen auch einem fremden Manne mitgetheilt, der mir unterwegs aufstieß. In der Königsstraße wurde mir sodann erzählt, daß man in der Landsbergerstraße Barrikaden baue, ich erwiederte: So? und ging weiter. In der Neuen Königsstraße schlug ein Tambour der Bürgerwehr Generalmarsch; man glaubte es sei Feuerlärm und um diesem Irrthum zu berichtigen äußerte ich: das Militair schieße auf daß Volk. Ich habe den Tambour nicht am Trommeln verhindert. — Am 14. Juni Vormittags habe ich allerdings mit einigen mir bekannten Straßenkehrern wenige Worte gewechselt, allein sie zu keiner Gewalt hat gereizt, noch weniger die mir zur Last gelegten Worte gegen die Königliche Familie geäußert. Einer der Arbeiter sagte allerdings: das ganze Königliche Haus müsse fortgejagt werden; doch ich erwiderte hierauf: „Pfui! nicht fortjagen, nicht fortjagen!" — So und nicht anders ist mein Verhalten am 14. Juni gewesen und jede andere Anschuldigung, welche die Anklage vorbring, ist eine Lüge.

Der Redner betheuert während seiner Aussage mehrfach und auch am Schluß derselben seine Unschuld in heftigem und exaltrtem oder sentimentalem Tone, ruft Gott an, schiebt seine Liebe und Anhänglichkeit an den König vor, der es so redlich mit dem Volke meine und nur von seiner Umgebung getäuscht werde, und schließt mit der Aeußerung: ihn zu verurtheilen, würde ein furchtbares Vergehen der Richter sein.

Der Vorsitzende macht den Angeklagten jetzt auf mehre Widersprüche aufmerksam, die seine Auslassung in der Voruntersuchung, seiner gegenwärtigen gegenüber enthalte. Urban hält die letztere fest und schiebt die Widersprüche auf Mißverständnisse und sein schlechtes Gedächtniß.

II. Der Angeklagte Korn erklärt die Anklage zum Theil richtig, zum Theil entstellt. Meine Intentionen an jenem Tage sind durchaus friedlicher Art gewesen. Ich habe dem Major Haak mein Wort verpfändet, die Volkshaufen zu beruhigen und demgemäß gehandelt. Bei der wechselnden, durchweg aufgeregten Stimmung der Masse, mußte ich mich dieser natürlich zu accommodiren suchen, wollte ich meinen Zweck erreichen. Ich that dies, indem ich dieselbe zunächst darauf aufmerksam machte, daß die Zahl der Anwesenden zu einem Gewaltakt zu geringe sei und forderte sie deshalb auf, sich vom Zeughause nach dem Kastanienwalde zurückzuziehen. Auf das lautausgesprochene Verlangen des Volkes, daß sich das Militair aus dem Zeughause zurückziehen müsse, äußerte ich, das Zeuhaus sei nicht allein vom Militair, sondern auch von Bürgern besetzt; hierin verfehlte ich jedoch meinen Zweck, denn statt zu beschwichtigen, erzeugte ich dadurch vermehrte Unruhe. Wenn ich es ausgesprochen, „daß nur Handlungen zu Resultaten führen könnten", so ist dies nimmermehr in feindseliger Absicht geschehen; vielmehr hatte ich einzig die Deputationen im Auge und die Unterhandlungen mit den verschiedenen Commando's wegen Abzug des Militairs. Bestimmt aber habe ich nicht gesagt: „Wir bleiben an Eurer Spitze und führen Euch zum Siege!" Eine so poetische Sprechweise liegt mir durchaus fern, sie sieht wie Koquetterie aus und es wäre auch thöricht, in solcher Weise zum Volke zu reden. Ich stelle dagegen nicht in Abrede, daß ich vom Barrikadenbau gesprochen; ich habe jedoch gesagt, daß, wenn dies geschehe, man nicht der angreifende Theil sein solle; vielmehr habe ich die Menge ermahnt, das aus dem Zeughause etwa abziehende Militair zu schonen. Niemals habe ich dazu aufgefordert, die Waffen mit Gewalt fortzunehmen, ist auch meine politisch Ansicht die, daß dem Volke ein Recht auf Waffen zustehe. Meine Rede ist überhaupt in der Anklage nur stückweis wiedergegeben und gewährt so allerdings ein anderes Bild, als das Ganze. Soll ich aber gerichtet werden, so muß die ganze Rede vorliegen. Ich spreche hier die Wahrheit, das ist mein Grundsatz, denn ich halte die Lüge unter Manneswürde.

Herr Meyen ersucht den Angeklagten zu fragen, wie er überhaupt dazu gekommen, vor dem Zeughause zu rede.

Auf Erfordern antwortet der Angeklagte: Ich war von den Majoren Haak und Benda aufgefordert, die Volksmasse zu beruhigen. Bei dieser Gelegenheit wurde ich auf die Schultern mehrerer Männer gehoben. Während ich das Volk ermahnte, sich zurückzuziehen, war ein Beutel mit Schießmaterial gefunden worden, den ein Bürgerwehrmann verloren hatte. Unmuthig hierüber, weil dies meinen Zweck, die Beruhigung des Volkes, natürlich verhindern mußte, begab ich mich zum Major Benda, wo ich mir von mehren Wehrmännern die Ueberzeugung verschaffen ließ, daß ihre Gewehre nicht geladen seien, lediglich in der guten Absicht, um dem Volke für die friedlichen Absichten der Bürgerwehr Gewähr leisten zu können. Späterhin wurde die Thüre des Zeughauses geöffnet und ich begab mich mit einigen Personen in dasselbe, um den vom Volke verlangten Abzug des Militairs zu veranlassen. Mit mir war der Lieutenant Techow, der dem Hauptmann v. Natzmer ebenfalls zum Abzuge rieth. Inzwischen war das Volk aber schon eingedrungen und das Militair zog ab. Alle übrigen Angaben der Anklage sind unbegründet.

III. Auch der Angeklagte Löwinsohn wendet ein, daß die Anklage Stücke eines Gemäldes, die aus dem Ganzen durch den Staatsanwalt und die Polizeigewalt herausgeschnitten seien, enthalte, in welchem die einzelnen Theile vorgekehrt seien, welche zum Nachtheil der Inculpaten sprechen. Er erachtet dies für durchaus unzulässig und verlangt deshalb vollständige Darstellung des Herganges der mindestens einen Zeitraum von 3 Stunden umfasse. Die ihm zur Last gelegten Worte sind so außer allem Zusammenhange, daß er gar nicht weiß wie und wo er sie gesprochen haben kann. — Ich fand bei meiner Ankunft am Zeughause eine aufgebrachte Masse vor, führt Inculpat fort, wurde dort später vom Major Haak aufgefordert, zur Beruhigung der Massen beizutragen, wozu ich um so mehr bereitwillig war, als sich der Major Haak für die Räumung des Zeughauses Seitens des Militairs verwenden wollte. In dieser Weise sprach ich auch zum Volke. Was die Anklage gegentheilig enthält, ist unbegründet.

IV. Der Angeklagte Sigerist weist die Anschuldigung, als habe er die Aufregung der Volksmassen hervorgerufen, zurück. Bei seiner Ankunft am Zeughause hat er die Massen bereits in Erregung gefunden. Eingedenk seiner erfolgreichen Thätigkeit am Himmelfahrtstage, wo er das Verlangen der Maschinenbauer nach Bewaffnung ebenfalls vermittelt hatte, wollte er hier ein Gleiches versuchen. Er sprach das Volk von einer Kanone aus an und forderte es zunächst auf, statt des unfähigen Major Blesson den Abgeordneten Berends zum Commandeur der Bürgerwehr zu wählen. Er versprach, sich zu überzeugen, ob die Bürgerwehr mit Munition versehen sei und sich für die Entfernung des Militairs aus dem Zeughause zu verwenden. Kaum beim Zeughause angelangt, hörte er jedoch zwei Schüsse fallen und mußte sich eiligst flüchten, um nicht durch die Bajonette der Bürgerwehr verletzt zu werden. Alle übrigen Angaben der Anklage bestreitet er als unrichtig.

Nach der Auslassung der Angeklagten wird mit der Zeugenvernehmung vorgeschritten. Zeugen sind 82 zu vernehmen gewesen, und 72 vernommen, von denen freilich viele, ja die meisten im Laufe der Verhandlung höchst Unwesentliches ausgesagt haben. Es ist deshalb hier dieser Theil des Prozesses auch mehr summarisch zusammengestellt und nur bei wichtigen Momenten detaillirt verfahren worden.

1) Der Schumacher Claus berichtet über die Angeklagten selbst nichts. Für den Thatbestand führt er an, daß er die Signaltrommel als Aufforderung für die Tumultuanten gehört, ferner gesehen habe, wie aus der Volksmasse zuerst ein Schuß auf die Bürgerwehr gefallen sei. Merkwürdig genug will er die Hand gesehen haben, welche das Gewehr abfeuerte, aber nicht das Gewehr selbst.

2) Der Assessor Eltester ist ebenfalls nur Zeuge für den objectiven Thatbestand. Er berichtet über die Angriffe gegen die Bürgerwehr. Von den Rednern erkennt er Urban wieder, weiß aber nichts gegen ihn auszusagen. Sigerist vermag er nicht zu recognosciren, obwohl er diesem in der Voruntersuchung die Aeußerung in den Mund gelegt hat: Wir lassen uns kein X für ein U machen. Unter den Angreifern der Bürgerwehr hat er keinen der Angeklagten bemekt; auch hat er kein Signaltrommeln Seitens der Bürgerwehr gehört.

3) Der Gasthofsbesitzer Heudtlaß weiß über die Angeklagten nichts weiter zu bekunden, als daß Korn durch die Reihen der Bürgerwehr nach dem Gießhause gegangen sei. Ueber den Angriff gegen die Bürgerwehr berichtet er: daß fast ein unausgesetztes Trommeln Seitens der letzteren statt gefunden habe, nebst vielfachen Aufforderungen zum Auseinandergehen. In Folge eines stattgefundenen Angriffes seien aus den Reihen der Bürgerwehr Schüsse gefallen, die das Volk durch einen Steinhagel beantwortet habe.

4) Der Kaufmann Goldschmidt. Er berichtet aus der Rede des Angeklagten Korn den Satz: Das Militair müsse das Zeughaus verlassen; geschehe dies nicht freiwillig, so bleibe nur übrig, die Bürgerwehr zu zwingen, es dazu zu veranlassen. Von den übrigen Theilen der Rede will er nichts vernommen haben. Nach derselben hat sich Korn zum Major Benda begeben und gleich darauf ist aus dem Volke ein Pistolenschuß und dann ein Steinhagel erfolgt. Im Uebrigen berichtet er gleichlautend mit dem vorigen Zeugen.

5) Der Schumacher Löwenthal bietet das sonderbarste Bild eines Zeugen. Viele seiner Belastungen in der Voruntersuchung nimmt er zurück; vermag Sigerist nicht wieder zu erkennen und kann sich auch auf die Rede von Löwinsohn nicht besinnen. Er erregte vielfach die Heiterkeit der Zuhörer.

6) Der Fischer Wurl weiß speciell über die Angeklagten nichts zu sagen und ist im Uebrigen im Allgemeinen in Uebereinstimmung mit den vorangegangenen Zeugen.

7 und 8) Die Zeugen Dobermont und Schneider haben gar keine Wissenschaft von der ganzen Sache.

9) Der Chiffreur von Zastrow. Ein Zeuge ganz eigener Art. Seine Belastungen gibt er mit der größten Bestimmtheit ab, obwohl er zugestehen muß, daß er weder die ganzen Reden der Angeklagten, noch einmal die einzelnen Worte im Gedächtniß behalten habe. Alles, was er aussagt, sind die subjectiven Eindrücke, welche er von einzelnen Brocken empfangen hat. Er berichtet über die versammelte Menge, die er auf 1000 Mann anschlägt. Von Urban's Anrede hat er nichts genau verstanden. Gegen Korn sagt er in vorangeführter Weise aus, dieser habe zunächst die Anwesenden aufgefordert, sich zu theilen, um ihre Stärke zu ermessen. Auf mehrfache Interpellationen erwidert er nochmals, daß er ab- und zugegangen sei, deshalb nur einzelne Worte gehört habe, aber es dennoch ganz bestimmt wisse, in Korns Reden habe eine Aufforderung gelegen, sich der Waffen mit Gewalt zu bemächtigen. Löwinsohn, so meint der Zeuge Zastrow, schien allerdings das Volk nicht zu Gewaltthätigkeiten auffordern zu wollen, obwohl dies dennoch geschah; besonders drang er auf die Entfernung des Militairs. Da es darauf anzukommen schien, entsinnt sich der Zeuge nun auch plötzlich noch, daß auch Urban aufgefordert habe, sich der Waffen mit Gewalt zu bemächtigen. Von Sigerist weiß er dasselbe mit der hinzugefügten Aufforderung sogleich Anstalt zu machen, in das Zeughaus einzudringen.

Herr Wollheim sieht sich zu der Bemerkung veranlaßt: daß die Behörden Personen besoldeten, welche sich in Volksversammlungen u. s. w. begeben müßten, um mißliebige Aeußerungen zur Anzeige zu bringen. Als eine dieser Personen sei ihm auch Herr von Zastrow genannt worden und er bitte deshalb den Präsidenten, dem Zeugen darüber eine Frage zu stellen.

v. Zastrow. Daß die Angabe des Vertheidigers unrichtig, dafür bürgt mein Name. (Allgemeines Gelächter, um so gewaltiger, als die höchst gewöhnliche Persönlichkeit des Zeugen mit seiner Phrase im sonderbarsten Widerspruch steht.)

Löwinsohn. Verlangt von dem Zeugen bestimmte Worte.

Zastrow. Diese kann ich nicht geben, mir ist nur der Sinn erinnerlich.

Urban nennt den Zeugen einen Lügner.

Vorsitzender. Ich muß den Zeugen gegen jede Beleidigung schützen.

10) Die Büchsenmacher Kübel, Bedien, Dahl, Eichholz sind für die Anklage unwesentlich; nur scheint der Vorsitzende bei dem letztern Zeugen mehr hinein als heraushören zu wollen, was besonders dadurch auffällt, daß er demselben wiederholt Fragen vorlegt, die derselbe zu Gunsten der Angeklagten bereits verneint hat.

11) Der Viktualienhändler Vogt, augenscheinlich im trunkenen Zustande. Er bekundet die Aeußerungen, welche Urban am Vormittag des 14. Juni in der Landsbergerstraße zu den Gassenkehrern nach der Anklage gethan haben soll. Seine wiederholte Aeußerung: Es nutzt doch Alles nicht, es wird fortgesoffen! erregt viel Heiterkeit.

Urban behauptet dem Zeugen gegenüber auf die exaltirteste Weise seine Unschuld.

Stieber macht den Vorsitzenden darauf aufmerksam, daß der Zeuge sich im trunkenen Zustande befinde.

Vorsitzender. Zeuge, haben Sie vor Ihrer Hierherkunft Schnaps getrunken?

Zeuge. I ja, es kann 1 Quart, vielleicht auch $1\frac{1}{2}$ Quart gewesen sein.

Vors. ermahnt den Zeugen, die Sache nicht so leicht zu nehmen, er müsse auch diesen Theil seiner Aussage auf seinen Zeugeneid nehmen.

Zeuge. Es ist meine Sache, wenn ich Schnaps trinke.

Vors. Nein, Sie müssen dem Gericht darüber wahrheitsgemäß Auskunft geben. Also, wieviel Schnaps haben Sie getrunken.

Zeuge. Sieben Quart. (Großes Gelächter.)

Vors. tadelt den Zeugen wegen seines unangemessenen Benehmens und vereidigt ihn vorläufig nicht.

12) Der Ingenieur-Geograph Beckerhaus hat von Urban die Aeußerung gehört: das Militair schießt mit Kartätschen auf das Volk.

Urban erhebt sich auch hier wieder und stellt diese Anschuldigung unter allen möglichen Betheurungen in Abrede.

13) Der Bäckergeselle Tribbelsee hat von Urban die Aeußerung gehört: das Zeughaus müssen wir haben.

14) Der Hausknecht Hagelberg hat Urban am 14. Juni Vormittags in der Landsbergerstraße im Gespräch mit mehreren Gassenkehrern gesehen und von ihm die Worte gehört: Haltet Euch tapfer, bis Freitag bekommt Ihr Waffen. Es ist besser, wenn Wenige ausgerottet werden, als daß Dreitausend sterben.

15) Der Kaufmann Schmidt und der Seifensieder Werner berichten darüber, daß Urban in der neuen Königsstraße an der Spitze eines Volkshaufens den Tambour Werner (im Widerspruch mit der Aussage desselben) am Schlagen des Generalmarsches verhindert, wie denn ferner noch seine Begleiter mehreren Bürgerwehrmännern die Waffen zu entreißen suchen.

16) Der Professor Leopold v. Hennig. Herr v. Henning legt sein Zeugniß in wohlgestellten Catheder-Ausdrücken ab. Er kann sich auch keiner bestimmten Worte der Angeklagten entsinnen, weiß aber dessen ungeachtet den Inhalt derselben, so weit er irgend wie belastend ist, ganz genau anzugeben. Wunderbar genug giebt er immer ausweichende Antworten und sein vortreffliches Gedächtniß verläßt ihn ganz, wenn ihm die Entlastungs-Aussagen anderer Zeugen vorgehalten werden. Den ersten Theil der Rede des Angeklagten Urban hat Zeuge nicht hören können. Von dem zweiten Theil weiß er, daß Urban sich darüber beschwert hat, wie noch immer keine Volksbewaffnung eingetreten sei, obwohl Waffen dazu genug vorhanden. Korn soll gesagt haben: das Häuflein, das ich um mich sehe, ist zu klein, um damit einen Sturm zu unternehmen, bei ihrer geringen Anzahl und unter diesen Umständen müsse man den Weg der gütlichen Unterhandlung einschlagen, und die Bürgerwehr auffordern, das Militair aus dem Zeughause zu schaffen. Der Angeklagte Korn will dem Zeugen durch den Vorsitzenden die Frage stellen lassen, ob er Mitglied des Preußen- oder des Patriotischen Vereins sei, welche Beide sich das Denunziren politischer Vergehen als Ziel gesteckt haben.

Der Vorsitzende verweigert diese Frage zu stellen. Herr von Henning beantwortet diese Frage indessen dahin: er gehöre nicht dem sehr achtbaren Preußenvereine an, dessen Tendenz die Denunziation sei. Der patriotische Verein, dem er angehöre, habe eine solche Tendenz nicht; vielmehr sei dies seine eigene Sache, er mache sich die Denunciation politischer Vergehen zum persönlichen Geschäft und werde dies mit Gottes Hülfe auch ferner vollbringen. (Aeußerungen der Entrüstung und der Verachtung im Publikum; der Vorsitzende ermahnt dasselbe zur Ruhe.)

17) Der Handschuhmacher Hesselbarth. Derselbe hat von den Reden der Angeklagten nichts gehört, weiß aber, daß Korn den aufgefundenen Beutel mit Kugeln der Bürgerwehr vorgehalten habe. Wegen einer Verletzung, die er durch einen Steinwurf erhalten hatte, zog er sich ins Zeughaus zurück und war dort Zeuge der Unterhandlungen, welche der Angeklagte Korn in Begleitung des Lieutenant Techow mit dem Hauptmann von Natzmer wegen Abzug des Militairs gehabt hat. Dennoch vermag er, in Widerspruch mit seiner Angabe in der Voruntersuchung, den Korn hier nicht als denjenigen zu erkennen, welcher dem Hauptmann Natzmer die falschen Gerüchte über die äußeren Verhältnisse mitgetheilt haben soll. Er entschuldigt dies, weil die Voruntersuchung (soll heißen Verhandlung zwischen Korn, Techow und Natzmer) im Finstern geführt sei, eine Verwechselung, die um so mehr auf das Publikum wirken mußte, als in der That viele erhebliche Angaben der Voruntersuchung bei der öffentlichen Verhandlung widerrufen wurden.

18) Der ehemalige Registrator Kamps, Wilhelmsstraße 122 a. wohnhaft. Er berichtet mit ungemeiner Geläufigkeit von den Zeughausvorfällen, was er durch die Angabe zu motiviren sucht, er habe sich die Reden der Angeklagten zur Stelle aufgezeichnet. Er spricht von versammeltem Pöbel, von Arbeitern, die nicht arbeiten wollen u. s. w. Speciell zur Anklage gibt er Folgendes: Urban habe auf der Treppe des Finanz-Ministeriums dem Volke gesagt, daß das Militair das Zeughaus von Waffen entblöße. Korn, als der auf Urban folgende Redner, hat sich sofort für gewaltthätiges Einschreiten ausgesprochen, um das Militair aus dem Zeughause zu entfernen; indeß sei das Volk doch für jetzt nicht zahlreich genug dazu, der Redner würde es daher nicht verantworten können, wenn er sie etwa leichtsinnig opfere. Er riethe deshalb, sich mit der Bürgerwehr nicht zu veruneinigen. Die Mittheilung, daß er sich sofort schriftliche Notizen gemacht, erregt laute Zeichen des Unwillens, so daß der Vors. auch hier das Publikum wieder zurecht weist. Kamps äußert indeß: Lassen Sie nur, das ist mir sehr gleichgültig. Ferner bekundet Zeuge über Sigerist, daß derselbe nach dem Erbrechen des Zeughauses mit vielen Waffen aus diesem gekommen sei. Um sich der Person zu vergewissern, hat er Sigerist zwar Arm in Arm bis zum Opernhause begleitet, kann ihn jedoch in der heutigen Verhandlung nicht recognosciren.

Hr. Meyen. Ich bitte den Zeugen zu befragen, ob er bereits bestraft sei?

Obwohl sich Zeuge als ein politisches Opferlamm hinstellen will, muß er doch eingestehen, daß er wegen Unterschlagung von Geldern außerordentlich zur Cassation und einer 2monatlichen Gefangenschaft verurtheilt worden sei.

18) Der Major Haak von der Bürgerwehr äußert sich in Bezug auf die Thätigkeit des Angeklagten Korn sehr günstig.

19) Dagegen bekundet der Rathszimmermeister Meyer, Korn habe geäußert, der Besitz des Zeughauses sei dem Volke nothwendig.

29) Der Tischlermeister Elsholz findet sich zuerst aus dem Schlafrock und den Pantoffeln nicht heraus und muß vom Vorsitzenden mehrfach ermahnt werden, zur Sache zu kommen. Sein Zeugniß ist gegen Korn sehr gravirend. Er behauptet, derselbe habe eine Abtheilung Bürgerwehr vielfach bedroht, ihr die Gewehre zu entreißen gesucht und gedroht, er werde sie durch das Volk angreifen lassen.

Fortsetzung der Verhandlungen am 13. Juli.

Vor Beginn der Verhandlungen nimmt der Actuarius Thiele dem Angeklagten Urban ein Blättchen Papier ab, in welchem einer der Vertheidiger demselben Schnupftaback übergeben hatte.

Nachdem Herr Meyen dem Gerichtshof die Anzeige gemacht hat, daß der Zeuge Elsholz am vergangenen Tage formwidrig vor seiner Vernehmung im Audienzsaale sich befunden, auch gegen den Angeklagten Korn Drohungen ausgestoßen habe, werden die Thatbestandsprotokolle über den Befund des Zeughauses nach seiner Erstürmung verlesen.

Sie enthalten viel Sentimentalität und machen von den zerstörten Trophäen ein Aufheben, als ob in einigen Lappen der Ruhm und das Heil der preußischen Nation bestanden habe.

Nach einigen Interpellationen der Vertheidiger wird mit dem Zeugenverhör fortgefahren. Vorher übergiebt indeß der Staatsanwalt noch eine ihm zugegangene annonyme Denunciation, nach welcher Korn am Tage der Zeughausplünderung seine Büchse drei Mal auf einen Offizier der Bürgerwehr angeschlagen haben soll. Dies Schriftstück findet keine weitere Beachtung.

Der nächste Zeuge ist der Wirthschafts-Inspector Pagé, welcher die Haussuchung bei Löwinson geleitet hat. Man hat ihm gesagt, daß sich in der Wohnung des Löwinson zehn geraubte Gewehre vorfinden müssen; indeß fand er nur in der Wohnung des Kaufmanns Helwig zwei Gewehre und unter der Schlafstelle des Bedienten Lade ein Gewehr und 17 Spitzkugeln vor.

Der Angeklagte Löwinson will wissen, auf wessen Veranlassung diese Haussuchung bei ihm gehalten sei.

Der Zeuge weiß darüber keine andere Auskunft zu geben, als daß er den Befehl dazu von dem ihm vorgesetzten Bürgerwehr-Hauptmann erhalten habe.

Der Bediente Lade schließt sich diesem Zeugniß in seiner Aussage überall an.

Der Handschuhmacher Schneider: er will von Korn gehört haben, daß dieser gesagt, es sei jetzt der günstige Moment gekommen, wo man sich eigenmächtig Waffen schaffen müsse. Er habe auch gesehen, wie Korn von den Gewehren mehrerer Bürgerwehrmänner die Zündhütchen heruntergenommen und den Wehrmännern selbst die Patronen weggenommen habe. (Diese Aussage erregt viel Heiterkeit.) Auf Befragen berichtiget der Zeuge indessen, daß er nicht Korn, sondern Sigerist gemeint habe. Korn und Levinson hätten sich der Gewalt widersetzt, Korn habe sich sogar vom Volke das Wort geben lassen, daß weder der Bürgerwehr, noch dem Militair etwas zu Leide geschehen solle. Korn sei sogar wegen seiner Friedlichkeit von den Arbeitern beinahe mißhandelt worden. Im übrigen bekundet der Zeuge, daß der erste Schuß in den Reihen der Bürgerwehr gefallen und darauf erst der Angriff des Volkes geschehen sei.

Der Klempnermeister Heintze: ein Mensch, der Korn genannt wurde, forderte vor einer der Kanonen am Zeughaus das Volk auf, sich Waffen zu holen und belehrte es zugleich wie es Barrikaden bauen müsse. Dem Zeugen werden die vier Angeklagten bemerklich gemacht. Er deutet auf Sigerist mit der Aeußerung: dies ist Herr Korn. Eines anderen belehrt, bleibt er dabei dem Angeklagten Sigerist, den er für Korn gehalten haben will, die vorstehende Aeußerung zuzuschreiben.

Auf die Interpellation des Herrn Wollheim, daß die Rede vom Barrikadenbau in der Anklage Herrn Korn zur Last gelegt sei, bemerkt der Staatsanwalt, daß sich diese Anklage eben auf die Aussage des Zeugen Heintze gestützt habe und nur mehr modifizirt werde.

Der Pfeifenhändler Simon berichtet, daß er sich nach einem erhaltenen Steinwurf in das Zeughaus begeben habe und dadurch Zeuge der Unterredung einer Deputation und dem Hauptmann von Natzmer geworden sei, in welcher Korn im Namen des Volks den unverzüglichen Abzug des Militairs gefordert habe, wiedrigenfalls das Volk angreifen werde.

Der Tischler Fährmann sagt aus, Korn habe zur Gewalt getrieben, weil das Volk dann Sieger bleiben müsse. Er giebt im allgemeinen ein sehr verworrenes Zeugniß.

Der Instrumentenschleifer Beiste bekundet, daß Korn nach den Schüssen seitens der Bürgerwehr einen Aufruf zu den Waffen ergehen ließ.

Nachdem noch einige Zeugen vernommen worden, geht der Gerichtshof zum Vertheidigungsbeweise über, wobei er die Eröffnung macht, daß er die Entlastungszeugen nur über bestimmte vorher angegebene Thatsachen hören könnte.

Herr Wollheim: Die Vertheidigung muß über dies Verfahren protestiren. Man hat die Belastungszeugen im allgemeinen und nicht nur über bestimmte Momente befragt, er nimmt dasselbe Recht auch für die Entlastung in Anspruch. Jedes andere Verfahren ist eine Beeinträchtigung der Vertheidigung, er trägt darauf an, die Defensionalzeugen zunächst über die Punkte, welche bereits angegeben sind und dann noch im Allgemeinen zu vernehmen.

Herr Stieber: Wenn die Belastungsmomente vollständig zu Tage liegen, so möchte das von dem Gerichtshof eingeschlagene Verfahren vielleicht richtig sein. So aber hat man nach zweitägigen Verhandlungen kein klares Bild über den ganzen Verlauf der Ereignisse erlangt; es sind nur zerrissene Thatsachen zu Tage gefördert, die, statt sich zu ergänzen, sich vollständig widersprechen. Man ist nicht eingegangen auf die geistige Thätigkeit, welche diese Thatsachen verbindet, man hat nicht nach den Motiven für die Clienten gefragt. Es ist durchaus nöthig gewesen, jeden Zeugen über den ganzen Hergang der Ereignisse zu hören; statt dessen hat man auch bei der Belastung gewisse formulirte Fragen vorgelegt. Ein ganzes Bild wird die Sache ganz anders stellen. Ich muß hier für die Vertheidigung das gleiche Recht mit der Anklage um so mehr in Anspruch nehmen, als ich unmöglich wissen oder nur ahnen kann, was die Entlastungszeugen überhaupt aussagen werden, denn die Vertheidigung darf sich vorher mit den Zeugen nicht besprechen, wenn sie das Zeugniß nicht verdächtigen will. Ich gründe meinen Antrag auf vollständige Anhörung der Entlastungszeugen, auf das Recht der Vertheidigung, und das specielle Verfahren in dieser Sache.

Herr Meyen hält die Vertheidigung ebenfalls nicht für verpflichtet, die einzelnen Anklagen zu widerlegen, schon aus dem Grunde nicht, weil die Vertheidigung nicht das Recht habe gleich der Staatsanwaltschaft Zeugen vorher zu vernehmen. Die Entlastungszeugen seines Clienten seien ihm von dem Bruder desselben genannt worden, ohne daß er irgend wie wisse, was sie zu bekunden kämen. Bei den dienstbaren Gewalten, welche der Staatsanwaltschaft zu Gebote ständen, erschiene es ihm als heilige Pflicht, die Rechte seiner Clienten mindestens in dieser Beziehung zu wahren.

Der Staatsanwalt hat gegen die Anträge der Vertheidiger nichts einzuwenden und sucht auszuführen, weshalb die Anklage kein klares Bild habe liefern können.

Herr Stieber: Die Verhandlung hier kann kein Resultat liefern, weil sie aus einer ganzen Untersuchung herausgerissen ist. Was wissen wir von den Motiven? Warum seid ihr in das Zeughaus eingedrungen? Seid ihr Diebe oder politische Opfer? — Ich weiß das in derselben Angelegenheit, noch gegen eine Menge anderer Personen die Untersuchung eingeleitet ist, und ich trage daher darauf an, diese Untersuchungen zu verbinden und das Erkenntniß auszusetzen. Ich thue dies um so mehr als über die Absichten unserer Clienten durchaus nichts zu Tage liegt. Während die Anklage über alle Organe des Staates gebieten kann, hat der arme Angeklagte das alles nicht, er sitzt hinter dunkeln Mauern, von Jedem abgeschnitten. Ich bitte den hohen Gerichtshof, der Vertheidigung ihr Moment nicht zu erschweren, es könnten sonst Zweifel entstehen, ob der Gerichtsspruch ein gerechter sei.

Dr. Löwinson protestirt gegen die von Herrn Stieber beantragte Aussetzung des Erkenntnisses. Er führt dann weiter aus, daß die Clienten der Vertheidigung keineswegs als Urheber, höchstens nur als Theilnehmer, eines vielleicht von ganz anderer Seite intendirten Verbrechens zu betrachten seien. Auch er beklagt sich, daß die Anklage kein vollständiges Bild des Herganges gebe, und schließt sich endlich dem allgemeinen Antrage der Vertheidigung wegen vollständiger Vernehmung der Entlastungszeugen an.

Der Gerichtshof zieht sich zurück, es herrscht eine große Aufregung. Inzwischen findet sich der Belastungszeuge, ehemaligen Registrator Kamps im Zuhörer-Raum ein, wird aber aus demselben auf allgemeines Verlangen des Publikums durch einen Gerichtsdiener entfernt. Nach längerer Pause tritt der Gerichtshof wieder ein, und verkündet folgenden Beschluß: der Gerichtshof könne den Antrag auf Aussetzung des Erkenntnisses nicht für begründet erachten, da es nach dem Organisationspatent der Staatsanwaltschaft vollkommen frei stehe, Verbrechen auch in einzelnen Theilen zu verfolgen. Dagegen habe der Gerichtshof beschlossen, die Entlastungszeugen vollständig zu vernehmen. Der Vorsitzende fügt, gewissermaßen zu seiner Entschuldigung, hinzu, daß man geglaubt habe, der Vertheidigung durch den vorverkündeten Beschluß zu nützen.

Der Zeuge Helwig bestätigt die von dem Zeugen Pagé gemachten Angaben in Betreff der in seiner Wohnung vorgefundenen Gewehre.

Acht Gassenkehrer, welche am Vormittage des 14. Juni in der Landsbergerstraße beschäftigt waren, bekunden einstimmig, daß der Angeklagte Urban sie zur Ausdauer, zum Fleiß und zur Ruhe ermahnt habe.

Der Buchhalter Zeuchner und der Kaufmann Sachs bestätigen, daß sich der Tischler Eltzholz, vor Abgabe seines Zeugnisses im Zuhörer-Raum befunden habe. Der letztere Zeuge tritt auch gleichzeitig als Entlastungszeuge für den Angeklagten Korn auf.

Der Schneider Eckert und der Dr. phil. Constantin Franz suchen aus der persönlichen Eigenthümlichkeit sowohl wie aus seiner politischen Richtung und aus seiner Handlungsweise darzuthun, daß der Angeklagte Urban unfähig sei, die angeschuldigten Verbrechen zu begehen. Besonders scheint das Zeugniß des Eckert auf den Gerichtshof einen gunstigen Eindruck zu machen, nur geschwächt dadurch, daß der Angeklagte wiederum in Thränen schwimmt.

Sitzung vom 14. Juli. Von den Entlastungszeugen sagt der Lehrer Groh, daß er einen Mann habe sprechen hören, doch habe er ein so schlechtes Auge, daß er ihn nicht gekannt habe, ihn auch nicht wieder erkennen werde, er wisse nur, daß der Eine vom Volke als „der Jude" bezeichnet sei. Von den Angeschuldigten Korn und Löwinson bezeichnet er Niemand als den Sprecher. Der Zeuge, Dr. Schwarzbach, hingegen erzählt, daß er am Abend des 14. nach Hause gehend, Hrn. Korn zu einer großen Menge habe sprechen hören, er wiederholt die Rede desselben, wie sie schon früher ausgesagt ist, und ist der Meinung, daß sie durchaus nach dem Eindrucke, den sie auf ihn gemacht hat, nur beruhigend habe wirken sollen. Er habe sich seiner Meinung nach des Mittels, nach dem Kastanienwalde zu gehen und zu sehen, wie schwach sie wären, auf eine sehr geschickte Weise bedient, um sie zur Ruhe zu bewegen, und zur Besinnung zu bringen; er lobt besonders die Rede des Korn, und hebt die glückliche Wendung hervor, die sie der Sache gegeben, wenn nicht nach ihm ein Anderer das Volk wieder gefesselt hätte.

Nach diesem wurde der Redakteur der Berl. Abend-Zeit Geyger vorgerufen. Derselbe erklärt: Er hat sich erst jetzt zum Zeugen gemeldet, nachdem er vernommen, daß gerade die Rede, welche durchaus nur zu Gunsten Korns spricht, von Andern, namentlich vom ehemaligen Registrator Kamps, dahin gedeutet worden ist, daß Korn darin zu einem Gewaltschritt gegen das Zeughaus aufgefordert habe. Er hielt dies für kaum möglich und wundert sich, wie der ꝛc. Kamps dazu gekommen ist.

Geyger hat deutlich gehört und verstanden, daß Korn die Menge abmahnte. Dieser sagte z. B. (und das ist die Stelle, welche gegen den Korn gewiß mit Unrecht gedeutet wird): „Leute, wollt ihr denn etwa Gewalt gebrauchen. Seht ihr nicht, wie thöricht es ist, denn ihr werdet euch höchstens blamiren. Glaubt nicht, daß Alle, die hier stehen, wenn es zu einem Versuch käme, Theil nehmen werden; die meisten, gewiß $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ werden euch im Stich lassen. Wollt ihr es nicht glauben, so sondert euch doch mal, da werdet ihr sehen, wie wenige Derer sind, die es mit einem solchen Schritte Ernst meinen." Diese Wendung sei ein sehr glücklicher Gedanke Korns gewesen, um die in der That in diesem Augenblick noch nicht allzusehr aufgeregte Menge von einem Gewaltschritte abzuhalten und sie habe ihre Wirkung nicht verfehlt, denn man fing schon an zurückzugehen, als Löwinson aufgetreten und durch eine Ansprache das Zusammenbleiben der Umstehenden bewirkt habe.

In Bezug auf den ferneren Verlauf fügt Geyger hinzu, daß er nach dem Fallen der Schüsse sich nach dem Kastanienwalde und dem Zeughause begeben, um nach der Ursache zu fragen; dort hörte er, daß der Andrang und Angriff auf die Bürgerwehr, um sie zurückzudrängen, dadurch besonders hervorgerufen, daß ein am Brandenburger Thore oder in der Leipziger Straße durch einen Bürgerwehrmann verwunderter Arbeiter seine Wunde und ein blutiges Tuch gezeigt mit den Worten: so werden wir mißhandelt und haben keine Waffen, um uns zu schützen. — Als Geyger noch einmal gekommen, als schon der Angriff auf das Zeughaus selbst durch Steinwürfe u. dgl. begonnen, hörte er die Rede: Es werden Truppen von Spandau und Potsdam hereinrücken, jetzt bleibt nichts übrig, wir müssen Waffen haben, um uns gegen die Soldaten zu schützen. —

Auf dieselbe Weise läßt sich der Zeuge Bergemann aus. Korn habe von der Kanone aus die Menge ermahnt, sie solle einmüthig handeln und sich nicht mit der Bürgerwehr entzweien. Wenn aber das Militair eher anrücke, dann sollten sie Barrikaden bauen, aber nicht eher schießen, als bis sie angegriffen seien. Ich halte aber jedes Attentat auf das Zeughaus, sei er fortgefahren, für einen Frevel. In ähnlicher Weise habe auch Löwinson gesprochen; aber ein Mann am Zeughause, den er nicht kenne, habe geschrien, man solle nicht länger warten, und da erst sei die Menge auf das Zeughaus eingedrungen.

In derselben günstigen Weise ließ sich auch der Zeuge Lindner für Korn aus.

Der Dr. Ries, Lehrer und Führer des Handwerkervereins, ist erst um 9 Uhr zum Zeughaus gezogen, als man ihm die blutigen Tücher gewiesen und verlangt hat, das Militair solle abziehen. Der Studentenhauptmann Simon sei zu ihm getreten und habe ihm eine Ordre gebracht, vor das Zeughaus zu ziehen, er wäre aber nicht eher eingelassen, bis der Lieutenant Techow durch das Schlüsselloch von Außen seinen Namen genannt und hineingekommen wäre, zu gleicher Zeit wäre aber schon das Volk von der andern Seite eingedrungen, von wo schon Fackeln geleuchtet hätten; er habe wohl Löwinson gesehen, aber durchaus in keinem aktiven Verhalten.

Der Major Benda sagt aus: Als er nach dem Zeughause gekommen ist, nachdem man ihn in der Charlottenstraße habe todtschlagen wollen, hat er eine sehr aufgeregte Menge gefunden. Nachdem er das Gebäude besetzt, hat ihn Korn zur Räumung desselben aufgefordert und ihm einen Beutel Kugeln mit den Worten vorgehalten: Ihr wollt uns todtschießen! weiter aber keine Drohungen ausgestoßen. Ueber einzelne genaue Fragen, die auf Veranlassung Korn's an ihn gerichtet werden, geräth er in Confusion und kann sich nicht genau besinnen. Von den folgenden Zeugen sagt Philipp günstig für Korn in derselben Weise wie die meisten andern Entlastungszeugen aus.

Der Candidat der Rechte, Taubenheim, auf den sich Urban berufen, bestätigt, was schon früher gesagt ist, daß der Angeklagte davon gesprochen, man müsse Waffen haben, aber sie nur auf gesetzlichem Wege zu erhalten suchen; auch in Bezug auf Korn bestätigt er die Angaben der Entlastung, der Sinn der Kornschen Rede sei nur zur Beruhigung gewesen, auch als Haack nach Zurückkunft der abgeschickten Deputation gemeldet habe, daß das Militair nicht zurückgeben könne, wäre die Menge von Korn beruhigt, während Löwinson ihm widersprochen.

Ganz in demselben Sinne sprechen sich einige der folgenden Zeugen für Korn aus, die ebenfalls nur gesehen, daß er das Volk vom Zeughause hat abhalten wollen, so daß sogar seine Worte mißliebig aufgenommen wären und öfters „herunter, herunter" geschrieen sei. Unter diesen Zeugen bekundet ein Arbeitsmann, der an dem Tage in der Landsbergerstraße gefegt, dasselbe, was schon von den gestrigen Straßenfegern ausgesagt war und tritt mit dem Bemerken ab, wie es denn mit dem Gelde stehe, das er für die Versäumniß bekomme.

Nach einer Pause von einer halben Stunde verzichtet Hr. Meyen auf alle Defensionalzeugen für Korn, mit Ausnahme von 2. Herr Löwinson will ebenso von den 31 für seinen angeklagten Bruder nur 5 vernehmen lassen, während der Ass. Wollheim bei dem Verhör aller Entlastungszeugen für Sigerist besteht.

Von den beiden Zeugen für Korn sagt Michaelis in jüdischer Redeconstruction entschieden günstig sowohl für Urban als Korn aus, hebt besonders hervor, daß letzterer auf Einigung mit der Bürgerwehr gedrungen, und der Menge auseinandergesetzt habe, das Zeughaus sei ihrer aller Eigenthum, es sei eine Schande, dasselbe zu berauben. Der Zeuge Gramkow hat Korn vor dem Finanzministerio nicht sprechen hören, sondern nur gesehen, wie er hoch gehoben, der Menge, die auf das Zeughaus eindrang, zugeschrieen, sie solle zurückbleiben, er wolle mit dem Führer der Bürgerwehr sprechen.

Der Conditor Chazté giebt ein äußerst günstiges Urtheil über die Bestrebungen des Angeklagten Löwinson.

Der Zeuge Gutdeutsch bekundet, daß Löwinson einen Conflict zwischen dem Volke und einer anrückenden Abtheilung Bürgerwehr verhindert habe.

Der Zeuge Oehler fand Löwinson in der Mollardsgasse vor, wo er zu der Waffen fordernden Menge sagte, er habe kein Recht, ihr solche zu geben.

Der Zeuge Steiß ist unerheblich.

Für den Angeklagten Sigerist treten eine Menge Entlastungszeugen auf, nachdem die Vertheidiger der Herren Korn und Löwinson auf die Vernehmung der übrigen Entlastungszeugen für ihre Clienten verzichtet haben.

Der Abgeordnete Berends legt ein entschieden günstiges Zeugniß für den vierten der Angeschuldigten ab, eben so der Rittmeister a. D. v. Schachtmeyer, der Dr. Plauß, der Baueleve Keller, der Dr. Eichler, der Conditor Karbe, der Conditor Castelli. Es werden dadurch ein großer Theil der Behauptungen Seitens der Belastungszeugen entkräftet. Auf weitere Vernehmungen verzichtet Herr Wollheim Namens des Angeklagten.

Inzwischen war bei der Staatsanwaltschaft ein Schreiben des Tischlermeister Elsholz eingegangen, in welchem noch 6 Zeugen zur Belastung angegeben werden. Der Staatsanwalt stellt dem Gerichtshof den Beschluß über die Vernehmung anheim. Dr. Stieber protestirt gegen dieselbe und verlangt den Schluß des Prozesses. Nachdem sich der Gerichtshof auf kurze Zeit zur Beschlußnahme zurückgezogen hatte, verkündet er als Resolut: daß ihm 5 der Zeugen als unerheblich erschienen seien und nur der vorgeschlagene Zeuge Kierschke noch vernommen werden solle. Der Gerichtshof könne im Uebrigen die beantragte Beschränkung in der Zeugenvernehmung als für ihn bündig nicht anerkennen.

Der Zeuge Kierschke legt sodann noch Zeugniß über die Rede des Sigerist ab, das für den Angeklagten nicht gut ausfällt.

Sitzung vom 15. Juli. Es wird noch der Zeuge Kaufmann Schlesinger vernommen, der am 14. Juni am Zeughause in den Reihen der Bürgerwehr verwundet ist. Er hat aus der Rede des Herrn Löwinson gehört, daß derselbe ermahnt hat, sich jetzt noch ruhig zu verhalten; im Uebrigen bekundet er, daß er Signaltrommeln vor den Steinwürfen nicht gehört habe.

Dr. Löwinson stellt dem Zeugen die Frage, ob sein Client in bestimmter Weise und mit denselben Worten gesagt habe, das Volk solle sich jetzt noch ruhig verhalten. Diese Interpellation scheint nicht nach dem Sinne des Criminalgerichtsrath Nörner zu sein, der nachher noch mißmuthig an der Feder kaut, als der Zeuge antwortet: dieselben Worte habe der Angeklagte zwar nicht gebraucht, allein der ungefähre Sinn sei so gewesen.

Hierauf beginnt der Staatsanwalt sein Plaidoyer.

Zu einer Zeit wo das Volk bemüht ist die Rechte festzustellen, welche es durch die März-Ereignisse errungen, kann ein Meinungskampf der Partheien nicht fehlen, an welchem das Volk selbst Antheil nimmt, diese Betheiligung ist vollkommen gerechtfertigt, so lange sie sich in zulässigen Grenzen ausspricht, in Reden, in der Presse, in Petitionen. Aber Gewaltthätigkeiten dürfen nicht in den Gang der Ereignisse hemmend eingreifen, in die gesetzliche Ordnung, welche die National-Versammlung allein festzustellen hat. In solchem Falle müssen die Gesetzhüter einschreiten. Es ist aber dabei unzweifelhaft, daß die alten Gesetze noch ihre volle Geltung haben, so lange sie nicht aufgehoben sind.

Eine solche Gewaltthätigkeit liegt in dem Angriff und der Erstürmung des Zeughauses vor. Ich werde zunächst ein allgemeines Bild der Ereignisse geben und dann zur Prüfung der Natur des Verbrechens übergehen.

Der Staatsanwalt giebt hierauf einen geschichtlichen Umriß der Ereignisse vom 14. Juni bis zu dem Schlußsteine, der Plünderung des Zeughauses.

Was für ein Verbrechen liegt hier vor? Ich klage die vier Angeschuldigten der Erregung von Aufruhr an, und zwar auf Grund des §. 167 des Strafrechts der durch spätere Gesetze noch erweitert ist. Der §. 167 kann nicht gedeutet werden, daß Jemand von Anfang an bei dem Zusammenbringen der Masse betheiligt sei, sondern wer sich in der Masse befindet, Vorschläge macht, die Menge um sich concentrirt, macht sich des Vergehens schuldig; die Absicht etwas von der Obrigkeit zu erzwingen, ist hinlänglich dargethan, man wollte das Militair entfernen und sich in den Besitz von Waffen setzen. Alle Deputationen waren abschläglich beschieden, man wußte, die Behörden wollten nicht genehmigen und man wendete Gewalt an. Es kommen sonach die §§. 168 und 169 in Anwendung. Die Verordnung vom 17. August 1835 nimmt den Thatbestand des Aufruhrs auch schon dadurch an, wenn gefährliche Drohungen oder Mißhandlungen gegen obrigkeitliche Personen stattgefunden haben. Der Staatsanwalt führt weiter aus, daß der Thatbestand, wie er in verschiedenen Gesetzes-Stellen festgestellt worden, vollständig vorhanden sei, da auch die Bürgerwehr nach der Cabinets Ordre vom 19. April 1848 dieselbe Bedeutung wie die bewaffnete Macht habe. Sehr viele Zeugen haben bekundet, daß an das Volk durch Trommelschlag die Aufforderung gerichtet auseinanderzugehen. Der Thatbestand sei somit vollständig vorhanden und erwiesen.

Es kommt nun auf die Thäterschaft an.

Der Staatsanwalt giebt zuerst ein Bild von dem Benehmen des Angeklagten Urban am angegebenen Tage, und findet ihn durch die Zusammenstellung der Zeugenaussagen derartig gravirt, daß er auf Grund der Verordnung vom 30. December 1798 das Minimum des Strafmaaßes nach §. 7. mit 6jährige Festungshaft beantragt. Diese besondere Schonung nur deßhalb, weil sich Urban schon zwei Stunden vor Erstürmung des Zeughauses wieder in seine Wohnung begeben hat.

Ueber die Thätigkeit des Angeklagten Korn giebt der Staatsanwalt gleichfalls ein allgemeines Bild, das aus den verschiedenen Zeugenaussagen zusammengestickt ist. Auf die Aussagen der Zeugen Kamps und Zastrow wird darin besonders Gewicht gelegt, während es die Aussagen der Entlastungszeugen zu entkräften sucht. Auch eines Zeugen (Heinze!), der gegen Korn gar nichts ausgesagt, geschieht in der Anklage Erwähnung. Aus Korn's ganzer Thätigkeit sucht sie herzuleiten, daß er einer der Haupt-Rädelsführer gewesen sei, und trägt deshalb gegen ihn auf eine zehnjährige Festungsstrafe an.

Auch den Angeklagte Löwinson hält der Vortrag des Staatsanwalts ganz besonders gravirt. Er stützt sich dabei auf die Aussage der Zeugen von Zastrow, Elsholz und Groh, welcher letztere zwar den Angeschuldigten nicht als den Redner zu recognosciren vermochte, welcher am Zeughause gesprochen, dessen Aussage aber — nach der Deduction des Anklägers — die Identität der Person im hohen Grade wahrscheinlich macht. Der Staatsanwalt betrachtet den Löwinson deshalb als eine Person, die den Zeughaussturm mit veranlaßt hat. Da es aber nicht erwiesen ist, daß er die Erstürmung, den eigentlichen Zweck, abgewartet hat, hält er ihn nicht für so bedeutend gravirt als Korn und beantragt gegen ihn eine achtjährige Festungsstrafe.

Gegen den Angeklagten Sigerist sucht das Plaidoyer durchzuführen, daß schon seine Aufforderung an den Major Benda: „er müsse das Zeughaus vom Militair räumen, das Volk müsse durchaus Waffen haben", belastend sprach. Ferner wird es für vollständig erwiesen erachtet, daß der Angeklagte nach seiner Rückkehr vom Minister Camphausen von der Kanone vor dem Zeughause herab in wenigen kurzen Worten geradezu zur Gewalt aufgefordert habe. Auch sei es bis zur Evidenz dargethan, daß er nach der Erstürmung mit Waffen aus dem Zeughause kommend betroffen sei. Es kann (nach dem Staatsanwalt) somit nicht der leiseste Zweifel obwalten, daß gerade er das Volk zu dem Sturme veranlaßt habe und demnächst selbst eingedrungen sei, sich verschiedener Waffen bemächtigend. Er sei somit eben so stark gravirt wie Korn, und es wird daher auch gegen ihn eine 10jährige Festungsstrafe beantragt. — Da das vorliegende Verbrechen (nach dem Staatsanwalt) überdies zu denjenigen gehört, welche einen besonderen Mangel an patriotischer Gesinnung bekunden, wird bei allen vier Angeklagten gleichzeitig die Aberkennung der Nationalkokarde in Antrag gestellt.

Herr Stieber: Meine Herren! Ich hatte mich für verpflichtet gehalten, von vorne herein gegen den hohen Gerichtshof einen Competenz-Einwand zu erheben, der die persönliche Qualität der Richter betraf. Sie haben denselben verworfen, die Vertheidigung hat sich bei dieser Entscheidung beruhigt. Ich muß jedoch einen zweiten Competenz-Einwand machen, nicht etwa, um ein persönliches Mißtrauen kund zu geben, sondern um ein politisches Princip auszusprechen. Die Vertheidigung kann den Gerichtshof nicht als Repräsentanten der Gewalt anerkennen, die augenblicklich am Ruder ist. Nach der Revolution vom 18. März haben wir zwei Souverainitäten, in deren Namen das Recht gesprochen wird; es ist neben die Souverainität des Königs die Souverainität des Volks getreten. Jedes Urtheil wird im Namen der höchsten Gewalt gesprochen und der hohe Gerichtshof ist nicht der Repräsentant der bestehenden, sondern noch der gestürzten absoluten Gewalt. Alle Behörden haben eine Veränderung erlitten. Die Minister sind aus Bedienten des Königs die verantwortlichen Minister des Volkes geworden. Es ist außer Zweifel, daß durch diese Veränderung auch die Rechtspflege tangirt ist, wenn dieselbe sich auch nicht direct gegen die Verfassung der Gerichtshöfe gerichtet hat. Die Regierung hat diesen Satz anerkannt, indem sie für politische Vergehen einen neuen Gerichtshof zugesagt hat. Es sind sonach nur die Gesetze und die Competenz der Gerichtshöfe in Bezug auf das Eigenthum geblieben, weil die Revolution gegen dieses nicht gerichtet war. Die Geschwornengerichte sind für politische und Preßvergehen die einzigen Repräsentanten des souverainen Volkes. Die Verheißung derselben ist bisher nicht erfüllt, es kann ununtersucht bleiben, wen hierbei die Schuld trifft; aber nimmermehr kann ein alter Gerichtshof als Repräsentant des Absolutismus die Männer eines freigewordenen Volkes richten. Thut er es demnach, so ist es ein schreiendes Mißverhältniß. Dies Mißverhältniß wird noch schreiender, wenn der Richter sich das Landrecht zur Basis nimmt, das Landrecht, welches überall von Voraussetzungen ausgeht, die nicht mehr zutreffen. Es ist nicht mehr möglich, hier nach dem Landrecht zu entscheiden. Der preußische Richter ist es zwar gewöhnt, nach zerfressenen Gesetzen zu arbeiten, die durch eine Unzahl von Verordnungen und Declarationen zu einem wahren Chaos geworden sind; allein ein so entschiedener Widerspruch als zwischen diesen alten Gesetzen über politische Verbrechen und den neuen Verhältnissen ist doch niemals vorhanden gewesen. Das Landrecht weiß nichts von Ministern, welche dem Volke verantwortlich sind, es kennt nur Diener des Königs, die als Verbrecher bestraft werden würden, wollten sie ihm eine Unterschrift verweigern; während das Volk jetzt möglichweise ihren Kopf fordern kann, wenn sie sie leisten. Das Landrecht weiß auch nichts von der Bürgerwehr, die nicht allein auf Recht und Ordnung zu sehen hat, sondern deren heiligste Pflicht es ist, die jungen Errungenschaften gegen die Uebergriffe der Krone, gegen die Bayonette des Monarchen zu schützen. Eine solche Bürgerwehr ist keine Obrigkeit nach dem Landrecht, sie ist ein Complott, eine Bande von Hochverräthern. Am allerwenigstens aber kann die Vertheidigung hier die Competenz derjenigen Gesetze anerkennen, welche unter dem Einfluß des Bundestages emanirt sind, ich meine die Tumultgesetze. Sie sind gegen die geringen Freiheiten gerichtet, welche dem Volk in absoluten Monarchien theilhaftig waren; welche neue Schranken errichteten, mit denen der Andrang des Volkes durch harte Strafen zurückgehalten werden konnte. Ich meine die Gesetze von 1835 und 36, welche die schöne Bestimmung enthalten, daß den Angeklagten keine Vertheidiger zur Seite gestellt werden sollen. Nach diesen Gesetzen war jeder Zusammenlauf von Menschen strafbar und wir haben jetzt das Recht der Volksversammlungen, mit welchem die ganze Basis jener Gesetze zusammenfällt.

Meine Herren! Der Staatsanwalt hat zugestanden, daß ein Kampf der politischen Ideen im jetzigen Provisorio nothwendig sei, aber er will ihn auf Petitionen, Vorschläge u. s. w. beschränken. Meine Herren! dann hört der Kampf auf ein Kampf zu sein! Es versteht sich ganz von selbst, daß, wenn dem friedlichen Worte kein Gehör geschenkt wird, das Recht durch Thaten erzwungen wird. Das ist die nothwendige Folge des Zustandes, in welchem wir uns befinden, des Provisoriums, in welchem wir noch nicht wissen können, welcher Art das Ende sein wird, ob constitutionelle, ob absolute Monarchie, ob Republik. Wir wissen nicht was in vier Wochen geschehen kann. Meine Herren, bedenken Sie, daß vielleicht Sie selbst in 4 Wochen hier auf der Anklagebank sitzen können und diejenigen über Ihnen Gericht halten, welche Sie heute verurtheilen. — In solchen Zeiten gilt nicht die Herrschaft des geschriebenen Rechtes, es gilt einzig die Herrschaft der Majorität; in solchen Zeiten hat nicht allein Jeder das Recht, er hat die Pflicht, seine Meinung an den Tag zu legen, es giebt für ihn keine andere Gefahr, als in die Minorität zu gerathen; in solchen Zeiten wird das Recht nicht von Rechtswegen, nur von Gewalt wegen gesprochen. Die Gewalt aber weiß nichts von dem geschriebenen Rechte.

Mein Prinzipal-Antrag geht also dahin, daß der hohe Gerichtshof sich für incompetent erkläre, und die Untersuchung gegen die Angeklagten ausgesetzt bleibe bis zur Errichtung von Geschwornengerichten. Sollte aber diese Aussetzung nicht erfolgen, so kann die Vertheidigung als den einzig competenten politischen Gerichtshof nur die National-Versammlung anerkennen.

Sollte sich der hohe Gerichtshof indessen doch für competent erachten, so habe ich zur Sache Folgendes auszuführen.

Die Anklageschrift bringt die Geschichtserzählung im Allgemeinen richtig, nur hat sie den Fehler, daß sie vergißt, wie die dargestellten Vorfälle kein fortlaufendes Ereigniß, sondern in einem Zeitraum von 9 bis 10 Stunden vertheilt waren, in welchem die Begebenheiten mannigfaltig wechselten. Es herrschte den ganzen Tag, besonders aber von Mittags an, eine große Aufregung am Zeughause, und wenn die Angeklagten sich auch dort eingefunden, so ist es doch nirgend erwiesen, daß sie absichtlich hinzugekommen sind. Urban wurde zum Reden halb und halb gezwungen, und wenn er später, um das vorherrschende Mißtrauen zu beseitigen, sich mit einer Deputation an den befehlhabenden Offizier begeben, so liegt hier um so weniger ein Grund zur Anklage vorhanden, da ein Offizier der Bürgerwehr, der Major Haack, selbst die Deputation geführt hat. Es erfolgen sodann die verhängnißvollen Schüsse; daß man vorher getrommelt und dies Trommeln überall gehört worden, ist keineswegs erwiesen. Der Platz war hierauf vollständig gesäubert und frei; nach der Aussage des Zeugen Schlesinger wohl über eine Stunde lang. Jetzt beginnt gleichsam ein zweiter Akt in dem Drama. Es finden sich neue Massen, sie haben ein neues Motiv: den Mord; man verlangt die Auslieferung des Major Benda, weil man ihm den Befehl zum Feuern zuschreibt; ein Theil der Bürgerwehr verweigert unwillig den Gehorsam. Einige der Führer versuchen das Volk noch wieder zurück zu leiten auf die frühere Unzufriedenheit gegen das Militair. Vergeblich! man stürzt sich gegen das Zeughaus, der Sturm beginnt, ein Widerstand wird nirgend geleistet. Der Führer der Militair-Besatzung thut nichts, er zieht ab in Folge friedlicher Unterhandlung. Jetzt beginnt gleichsam der dritte Akt. Es verbreitet sich das Gerücht von dem Anrücken des Militairs, man besorgt ein neues Blutbad vom 18. März, man dringt in das Zeughaus und bemächtigt sich der Waffen. Daß hierbei einige Trophäen vernichtet, einige Kostbarkeiten von Dieben, die mit eingedrungen, entwendet sind, war nicht zu vermeiden.

Will man auf diese Ereignisse das Landrecht anwenden; wie stellt sich dann die Sache? Der Staatsanwalt behauptet, es liege die Erregung eines Aufruhrs vor. Herr Stieber läßt sich nun auf eine höchst scharfsinnige Deduction über den Begriff des Aufruhrs ein, er widerlegt die aufgestellte Ansicht des Staatsanwalts und legt die Schwächen und Unanwendbarkeit der verschiedenen Gesetzesstellen dar. Im Sinne der §. 167 und 168 des Landrechts sei das absichtliche Zusammenbringen um etwas von der Obrigkeit zu erzwingen der Kernbegriff des Aufruhrs. Die Absicht des Zusammenbringens sei den Angeklagten nirgends nachgewiesen. Eben so ist es mit dem Erzwingen. Die Anklage habe gar keine Obrigkeit genannt, von der etwas erzwungen werden sollte, es laufe da Alles untereinander; von einer eigentlichen Obrigkeit sei gar keine Rede; man höre nichts von der Polizei-Behörde, nichts vom Magistrat, nichts von der Kommandantur. Obenein stehe es gar nicht fest, was eigentlich erzwungen werden sollte. Die Anklage sei den Beweis für einen bestimmten Zweck — der ein drittes Kriterium des Gesetzes bilde — schuldig geblieben. Die Vertheidigung führt noch weiter aus, daß auch der Begriff des Tumults nichts festzustellen sei, weil es an einer bewaffneten Macht im Sinne des Gesetzes von 1835 gefehlt habe. Der Bürgerwehr fehle jede gesetzliche Sanction, sie sei eigentlich nichts weiter als eine zusammengelaufene Masse; sie trage kein Abzeichen, führe keine Legitimation; denn man könne es doch unmöglich als eine Legitimation betrachten, wenn Jemand ein Gewehr im Arme trage. Das könne er ja eben so gut zur Reparatur bringen und ein mit Gewehren versammelter Haufe könne ja eben so gut ein Haufe von Aufrührern sein. Ueberdies habe die Bürgerwehr sich ja selbst jeden amtlichen Charakter genommen, dadurch, daß sie sich aufgelöst. Sie sei daher unmöglich diejenige Macht, von welcher das Tumultgesetz spreche.

Endlich hat aber, fährt Herr Stieber fort, die gegenwärtige Constitution dem Volke ein Recht auf Waffen gegeben, das es sich eventuell mit Gewalt nehmen könne. Die Revolution ist das Recht eines constitutionellen Volkes, sobald es in seiner Verfassung verletzt wird. Wir haben aber factisch eine provisorische Verfassung, factisch eine Volksbewaffnung, und indem man dem Volke die Waffen verweigert, hat man es in seinem verfassungsmäßigen Rechte verletzt.

Herr Stieber giebt hierdurch eine geschichtliche Entwickelung unserer Volksbewaffnung und geht dann zu der speciellen Anklage des Hr. Urban über.

Die Anklage hat ganz vergessen, daß bereits seit Wochen Verhandlungen wegen der Volksbewaffnung schwebten. Man hatte dem Volke 3000 Gewehre versprochen, ihm aber nur 500 geliefert. Hr. Stieber geht hierauf die Zeugen-Aussagen durch, in welchen sich überall Widersprüche befinden. Er leitet diese aus der Schwierigkeit her, die schon die Auffassung einer ganzen Rede ihrem Inhalte nach habe. Ganz unmöglich sei es aber, Inhalt und Tendenz nach einzelnen abgerissenen Sätzen zu beurtheilen, und noch weniger könne der Richter nach diesen verschiedenen Auffassungen eine volle Ansicht, ein richtiges Urtheil gewinnen. Um die Absichten eines Redners auffassen zu können, müsse ein bedeutender Grad von Intelligenz vorhanden sein, der aber den meisten Zeugen ganz abgehe, und da diese obenein nur Brockenzeugnisse abgelegt hätten, so seien sie für den Richter ein Nullum.

Die Anführung der Anklage, Urban habe in der Friedrichsstadt Nachmittags Volkshaufen angeführt, sei unerheblich, denn für die straffällige Absicht fehle jeder Beweis.

Urban war der erste Redner am Zeughaus, indeß seine von den meisten Zeugen bekundeten Worte weisen nach, daß er die zerstreuten Gerüchte nicht erregt, sondern widerlegt hat. Der Zeuge von Zastrow ist nicht im Stande, die Worte wiederzugeben und, während er in der Voruntersuchung nichts wissen will, spricht er jetzt von dem Eindruck, den die Rede auf ihn gemacht. Der Zeuge ist so unzuverlässig, daß er sich die Reihenfolge der Redner nicht einmal mehr entsinnt. Er will den v. Zastrow nicht geradezu des Meineids beschuldigen, allein er kann seiner Aussage auch kein Gewicht beilegen. Eben so wenig kann dies bei der Aussage der Zeugen v. Henning und Kamps geschehen, die allerdings die nöthige Intelligenz besitzen, um eine Rede auffassen zu können, deren Zeugniß aber weiter nicht belastend ist.

Die Vorfälle in der Königsstraße sind ganz unschuldiger Natur und die Voraussetzungen der Staatsanwaltschaft haben sich dabei überall als unzureichend erwiesen. Eben so ist durchaus nicht nachgewiesen, daß Urban selbst den Tambour in der Neuen Königsstraße angegriffen, noch daß er zu einem Angriff aufgefordert habe.

Es ergiebt sich aus dieser natürlichen Darstellung der Betheiligung des Angeklagten Urban, daß seine Thätigkeit am 14. Juni durchaus friedlicher Natur gewesen ist, von einem Complott aber gar nicht die Rede sein kann. Der Angeklagte ist nichts weiter, als „ein Hans in allen Gassen." Hat er in Volksversammlungen gesprochen, so ist dies sein Recht, eben so wie die Volkversammlungen selbst ein Recht sind, welches wir uns durch nichts nehmen lassen werden. Die Wirksamkeit des Angeklagten dabei ist aber nicht allein friedlicher Natur gewesen, er hat sogar überall für Ruhe, Ordnung, Recht und Gesetz gesprochen, und ist bemüht gewesen, diejenigen Schatten, welche zu Zwietracht und Mißhelligkeiten Stoff geben konnten, zu lichten. Eben so wenig kann man ihn auch mit den übrigen Inhaftirten zusammenstellen, denn wie der Angeklagte Löwinson hier selbst bekundet hat, haben diese ihn längst desavouirt, weil sie eine freiere Richtung verfolgten. Statt der Strafe beantragt Dr. Stieber für seinen Clienten eine Bürgerkrone. (Herr Urban vergießt Thränen.) Noch nimmt Dr. Stieber seinen Clienten in Schutz gegen die Angriffe, welche er wegen seines Benehmens vor Gericht von der Presse erfahren hat.

Endlich protestirt die Vertheidigung gegen eine Festsetzung von Zuchthausstrafe gegen die Angeklagten. Zwar hat der Staatsanwalt selbst schon Festungsstrafe beantragt, allein die Vertheidigung erachtet es für nothwendig, sich diesem Antrage anzuschließen. Zwar gehören die 4 Angeklagten nicht dem höhern Bürgerstande an, allein sie werden hier nach ihrer politischen Bedeutsamkeit, die notorisch ist, zu betrachten sein.

Meine Herren! ziehen sie in Erwägung, daß diese Verhandlung eine geschichtliche sein wird. Es ist die erste größere politische nach der Revolution, hoffentlich die letzte vor Einführung der Geschwornengerichte. Sorgen Sie dafür, meine Herren, daß man dann nicht Gott danken muß, die alten Gerichte los zu werden. Denken Sie an die Achtung, welche der Richterstand genossen, und ich bin gewiß, Sie werden sie ihm erhalten.

Nach diesem eben so glänzenden als beredten Plaidoyer, das wir leider nur in seinen Grundideen angeben können, und das sowohl unter den Richtern, wie den Zuhörern die lebhafteste Sensation erregte, fand es Urban noch für gut, einige unzusammenhängende Worte zu sprechen und dadurch nach Möglichkeit den Eindruck der Vertheidigungsrede zu schwächen, indem er gleichzeitig mit allgemeiner Arroganz die Behauptung aufstellte, daß in den Märztagen das Wohl und Wehe Berlins mehre Tage lang von ihm abhängig gewesen sei.

Darauf nimmt Hr. Meyen, Vertheidiger des Angeklagten Korn, das Wort. Er übergeht den Competenz-Einwand, den sein Vorgänger so ausführlich behandelt hat, und giebt sich der Ueberzeugung hin, daß die Richter Alles in den Gesetzen berücksichtigen werden, was irgend einen Einfluß zu Gunsten der Angeklagten haben kann. Speciell sich zur Vertheidigung wendend, führt er im allgemeinen Theile derselben aus, daß während in anderen Ländern des Alterthums und der Neuzeit Demonstrationen einen Theil der Volksrechte ausgemacht hätten, und in England in der magna charta es im Jahre 1215 als Grundsatz ausgesprochen sei: das Parlament habe das Recht und die Pflicht, zu Revolutionen aufzurufen, sobald die Rechte des Volkes beeinträchtigt würden; sei man in Deutschland stets bemüht gewesen, Demonstrationen des Volkswillens zu unterdrücken. Man ist hier von der Ansicht ausgegangen, das Volk bei dem Entwickelungsgange seiner Geschichte nirgend vertreten zu lassen. Unsere Gesetze gehen überall von diesem strengen Grundsatze aus, und deshalb kennt und nennt das Landrecht überall Vorbeugungsmittel. Es beschränkt jeden freien Lebensathem nach dem Gefallen der absoluten Macht. Es erläßt deshalb auch Verbote gegen das Versammlungs- und das Vereinigungsrecht, und obwohl diese beiden wichtigen Rechte durch die Revolution faktisch existiren, so sind die Gesetze gegen dieselben ebenfalls noch vorhanden. Aber in diesen vorhandenen Gesetzen selbst haben wir eine so große Mannichfaltigkeit, daß es rein unmöglich ist, von denselben ein anschauliches Bild zu geben. Wir haben Verordnungen in Menge, die in Gültigkeit, dennoch aber auf die heutigen Zustände in keiner Weise mehr anzuwenden sind. Es existirt z. B. noch die Bestimmung, daß die Müllergesellen den blauen Montag nicht feiern sollen, obwohl sich die Müllergesellen schwerlich daran kehren werden. Zu dieser allgemeinen Unausführbarkeit gesellt sich noch der notorische Redaktionsmangel, der die praktische Anwendung oft rein unmöglich macht, oder sie in das Gebiet der Willkürlichkeit setzt. Die verschiedenen §. §. divergiren oft auf die auffallendste Weise. Der mehrangezogene §. 167. verlangt zur Feststellung des Aufruhrs ein planmäßiges Zusammenbringen der Massen, eine Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit mit vereinter Gewalt, das Erzwingen eines bestimmten Etwas. Wenn in einer zufällig sich zusammengefundenen Menschenmenge Einer oder der Andere aus ihrer Mitte sich Thätlichkeiten gegen einen Beamten zu Schulden kommen läßt, selbst wenn dieser sie zum Auseinandergehen aufgefordert hätte, so kann hierin nicht das Kriterium des Aufruhrs gefunden werden. Um den Thatbestand des Aufruhrs zu constatiren, ist vielmehr eine dreimalige officielle Aufforderung erforderlich, welcher der Trommelschlag folgen muß. Am Zeughause ist diese Aufforderung nicht erfolgt, wie sie die Gesetze verlangen. Es haben zwar Zeugen bekundet, daß getrommelt worden ist, aber getrommelt kann viel sein. Es sind dort Bürgerwehrmannschaften ab- und zumarschirt u. s. w. Ja, alle Zeugen haben sich nicht daran gekehrt. Der Zeuge Benda behauptet zwar, es sei von ihm vielfach zur Ruhe und Ordnung ermahnt worden, diese Ermahnungen entbehrten indeß vollständig des offiziellen Charakters. Es muß eine feierliche Aufforderung ergehen, gewissermaßen die Aufruhracte verlesen, und dann getrommelt werden. Nichts von dem Allen ist geschehen! Die Bürgerwehr hat nicht einmal die Absicht gehabt, amtlich einzuschreiten. Es ist kein Thatbestand festgestellt durch die amtliche Aussage des Befehlshabers. Man weiß auch keinen! Der Staatsanwalt hat nicht den Beweis geführt, daß ein Zusammenbringen von Massen erfolgt sei und doch hält ein berühmter Criminalist, Temme, dies Moment neben dem der vereinten Gewalt für den Thatbestand unbedingt erforderlich. Die Anklage erzählt, es haben sich Massen zusammengefunden, es seien Redner aufgetreten u. s. w. und so glaubt sie die Erregung im Sinne des Gesetzes dargethan. Die Anklage hat es nicht einmal der Mühe werth gefunden, sich zu erkundigen, wo der Angeklagte früher gewesen, die Vertheidigung aber weiß es.

Ob die Angeklagten mit vereinter Gewalt Etwas zu erzwingen gesucht? Es steht nicht einmal eine Verweigerung fest. Wo und wer waren die competenten Behörden, die mit vereinter Gewalt gezwungen werden sollten? Die Anklage läßt überall in Zweifel.

Es steht nun die Frage: was liegt denn eigentlich vor? Höchstens eine eigenmächtige Selbsthilfe.

Wie weit der Angeklagte Korn betheiligt ist? Hr. Meyen gesteht zu, daß nicht wenig gegen ihn vorliegt, und er somit von allen Vertheidigern den schwierigsten Stand hat. Der Vertheidiger giebt hier wieder eine scharfe Kritik der Anklage, von ihrer Unvollständigkeit nicht allein, sondern auch von der Eigenmächtigkeit, mit welcher sie die verschiedenen Zeiträume und Handlungen in einander schiebt. Er bezüchtigt sie namentlich, die in der Voruntersuchung herausgestellten Entlastungsbeweise ganz übergangen und dadurch den entschiedenen Charakter einer Parteischrift angenommen zu haben. Hr. Meyen giebt hierauf ein geistreich und natürlich compilirtes Bild der ganzen Ereignisse, so wie der Betheiligung seines Clienten bei denselben, er geht die verschiedenen Zeugnisse neben einander durch und stellt Alles in einen logisch richtigen Zusammenhang. Einzelner Zeugen Aussagen widmet er besondere Aufmerksamkeit, so der des Professor v. Henning, der eben nichts als seine subjective Auffassung bekundet hat. Diese Auffassung erscheint aber in jeder Beziehung verdächtig, weil Hr. Henning sich eines Theils Denunciationen zum Beruf gemacht habe, andern Theils durch seinen politischen Standpunkt schon ein Vorurtheil gegen die Angeklagten hege. Der Zeuge Kamps sei ein bestraftes Subject, und habe sich, wie er selbst gesagt, einzelne Aeußerungen nur aufgezeichnet, um sie zu denunciren. Der Zeuge v. Zastrow hat nun gar keinen günstigen Eindruck hervorbringen können, denn während er offenbar die Angeklagten bezüchtigen wollte, ist er mit der größten Unsicherheit aufgetreten, wie denn durchgängig die Sicherheit und Zuversicht, mit welcher die Entlastungszeugen aufgetreten sind, nicht allein mehr Auffassungsgabe gezeigt, sondern auch der Verworrenheit der Belastungszeugen gegenüber den günstigsten Eindruck machen mußten. — Auch wegen der zweiten Rede seines Clienten stellt sich der Vertheidiger der Anklage gegenüber.

Wenn der Angeklagte zum Barrikadenbau Anleitung gegeben, was natürlicher? „Das Militair rückt ja an!" Und sagen die Zeugen nicht ausdrücklich: Korn habe durch die friedlichen Wendungen seiner Rede Mißfallen beim Volke erregt? Man kann also nicht annehmen, daß er im Sinne der Aufwiegelung gesprochen. Es ist sich ein Widerspruch, daß er mit seiner energischen Persönlichkeit, bei seiner großen Beliebtheit im Volke sich bald so, bald so geäußert hat. — Aber er hat auch gehandelt, d. h. er hat unterhandelt, er war bei den Deputationen betheiligt, welche wegen Räumung des Zeughauses durch das Militair unterhandelten, um die sonst unausbleiblichen Conflicte zwischen Militair und Volk zu vermeiden. Er hat seinen Einfluß pflichtgemäß geübt. Und wenn er sich die Ueberzeugung verschaffte, daß die Gewehre der Bürgerwehr nicht geladen seien, so konnte das ebenfalls zu keinem andern Zwecke geschehen. Der Zeuge Elsholz hat zwar bekundet, daß Korn sich mit Gewalt an der Spitze eines Volkshaufens dem Anrücken der Bürgerwehr widersetzt habe. Allein dies Zeugniß steht außer allem Zusammenhange mit den übrigen. Obenein ist es nicht ganz glaubwürdig. Es hat einen formellen Mangel, weil Zeuge sich im Zuhörerraume aufgehalten, einen materiellen Mangel, weil derselbe nach Aussage anderer Zeugen sich feindlich gegen den Angeklagten ausgesprochen, dann aber ist Zeuge auch der persönlich Beleidigte.*) Der Raub der Waffen kann ebenfalls dem Angeklagten nicht zur Last gelegt werden, denn hat er sich auch im Zeughause befunden, so ist er doch nicht unter den Eindringenden gesehen worden, sondern hat sich mit einer Deputation zum besten Zwecke hinein begeben. Er hat durch Nichts die Absicht bekundet, welche ihm der Staatsanwalt untergelegt hat und ist er bei den Ereignissen betheiligt gewesen, geschah es zum Wohle seiner Mitmenschen in tüchtiger, kräftiger Weise.

Der Dr. med. Löwinson. Ich würde mich mit mir selbst in Widerspruch befinden, wollte ich die Competenz des hohen Gerichtshofes noch in Frage ziehen, nachdem ich 4 Tage den Verhandlungen beigewohnt habe. Ich stütze mich allein auf seine Unpartheilichkeit, welche ihm durch die Revolution wieder erkämpft ist. Die Revolution hat das schmachvolle Gesetz vom Jahre 1844 über die Absetzbarkeit der Richter gestürzt und die Richter somit selbst auf den Boden der Revolution gesetzt. Auch die Gesetze will ich weiter nicht antasten, das ist überflüssig, denn die Geschichte hat ein Urtheil über sie gesprochen. Sie sind nur noch ein Gewebe, das zerrissen worden, dessen einzelne Fäden man aber noch benutzen möchte, um freie Männer darin zu fangen. Ich gehe gleich zu der Anklage über und finde sie im stricten Widerspruche mit den positiven Gesetzen. Sie paßt nirgend hin, am allerwenigsten bei meinem Clienten. Nicht der Erregung kann man die Angeklagten beschuldigen, höchstens der Theilnahme am Aufruhr und der Beförderung durch Worte.

Hat mein Client die Absichten der Aufrührer unterstützt? Er hat geradezu mit ihnen in Widerspruch gestanden. Es war das rechte Wort, das hier durch ein Mißverständniß zu Tage gefördert wurde: die Voruntersuchung ist im Finstern geführt worden; sie hat ein so entstelltes Bild hervorgebracht, das selbst durch das Licht der letzten 3 Tage nicht erhellt werden konnte. Was die Staasanwaltschaft zu dieser Anklage bewogen hat, wird vielleicht in späterer Zeit klar werden, wenn das rechte Lichte auf die wahren Urheber der Zeughausbegebenheiten fallen wird.

Wir haben von den Zeugen bekunden gehört, daß sich die Rede meines Clienten am Zeughause der Rede seines Vorgängers Korn dem Inhalte nach angeschlossen hat. Die Vertheidigung des Herrn Korn, die Entlastungszeugen sowohl, wie viele der Belastungszeugen haben es hinlänglich dargethan, daß die Kornsche Rede nur zur Ruhe aufgefordert hat; die abweichenden Aussagen basiren sich auf Bruchtheile, auf Meinungen. Wenn Korn nicht aufregend gesprochen, so ist die logische Folge: Löwinson hat es auch nicht. Daß Letzterer den Gedanken der Anerkennung der Revolution in Anregung gebracht? das ist ja die Tagesfrage. Ein Zeuge (Groh), der Niemand von Person kennt, spricht von einer aufregenden Rede, die gehalten worden, und verlegt dieselbe ½ Stunde nach den Schüssen. Diese Rede kommt nirgend vor und könnte höchstens von Sigerist gehalten sein, der Zeuge schließt auch aus nichts weiter auf Löwinson, als daß er von den Umstehenden gehört hat: es sei der Jude, der spreche. — Mein Client ist muthig und charaktervoll; ich weiß, er wäre mit der That eingeschritten, wären die Zeughausbegebenheiten von seiner Partei ausgegangen, hier aber wußte er, daß er die Pläne der Reaction begünstigt hätte. Es ist nicht seine Absicht gewesen, Gewalt zu üben, sonst hätte er sie ausgeführt. Die Aussage des Zeugen Schlesinger läuft sehr in's Unbestimmte. Aber was beweist sie überhaupt? daß Löwinsohn sich überzeugen wollte, ob Major Haak dem Volke die Wahrheit gesagt hatte. In einem solchen Augenblick hat Jeder den Beruf zu reden und zu handeln, meinem Clienten war es eine Nothwendigkeit: ich werde mich überzeugen! Weiter liegt gegen ihn nichts vor und ich lasse mich auch auf Weiteres nicht ein. Ein Hauptbeweis gegen ihn ist zusammengefallen, man hat keine Waffen in seiner Wohnung gefunden. Aber ich muß es beklagen, daß man das Recht der Redefreiheit anzutasten wagt, indem man den Denunciationen der Parteimänner Gehör gibt. Anklagen wegen Preßvergehen mögen allenfalls noch einen Sinn haben, aber gegen Reden, gegen Reden, die man obenein nicht wörtlich, sondern ihrer Tendenz nach gibt, — verfolgt man solche Anklagen, so ist die Redefreiheit nicht mehr möglich, wir haben sie eingebüßt!

Meine Herren, ich vertraue auf Sie! Zwar sind sie noch die alten Richter, aber Sie werden sich als die neuen Geschwornen fühlen: Sie werden unsere Freiheiten zu wahren wissen, Sie werden sprechen als Geschworne!

Hr. Wollheim. Hätte mein Vorgänger nicht die Competenz des Gerichtshofes anerkannt, würde ich mir den besonderen Protest erspart haben. So aber sehe ich mich zu der Bemerkung veranlaßt, daß ich in ihm nur das Recht der Gewalt über den Schwachen anerkennen kann, denn säßen hier statt der 4 Angeklagten 4000, Sie würden es nicht wagen, ein Urtheil über sie zu sprechen.

Zunächst habe ich mich über die unvollständige Anklage zu beschweren, die uns erst heute, erst ganz zuletzt erzählt, wie Alles gekommen ist. Die Revolution hat uns das Recht der Versammlung, der freien Association, der Bürgerbewaffnung gegeben. Ich vermag nicht einzusehen, wie in der Forderung nach deren Ausführung ein Vergehen begründet sein kann. Wir haben das Versprechen acceptirt, wir fordern seine Erfüllung. Mein Client hat sich in der Nacht vom 18./19. März bewährt, er ist, die ganze Presse erzählt es, ein muthiger Mann. Er allein hat die Vertheidigung der Barrikade am Cölnischen Rathhause geleitet; es ist in ihm ein Kern von Muth, von Tapferkeit, von Ausdauer. Diese haben ihm einen großen Anhang im Volke gegeben; er hat deshalb oft in Volksversammlungen sprechen müssen, doch ist es niemals zur Kunde gekommen, daß er aufregend gesprochen habe. Am 14. Juni kam er zufällig mit dem Dr. Plauß nach dem Kastanienwalde, wo permanente Volksversammlungen stattfinden. Er erkundigt sich nach den Vorgängen, er betheiligt sich bei den Deputationen, ohne ihr Führer zu sein (seine Waffe wollte er nach Aussage des Zeugen Eichler zum Schwertfeger bringen), er suchte überall die Masse zu beruhigen. So bekunden die glaubwürdigsten Entlastungszeugen. Der Staatsanwalt scheint aber in dem Menschen einen gebornen Verbrecher zu sehen, denn um aus dem Dilemma zwischen den glaubwürdigen Entlastungszeugen und den höchst mangelhaften Belastungszeugen zu kommen, behauptet er, der Angeklagte müsse zweimal gesprochen haben, einmal beruhigend, einmal aufregend; während alle Welt nur von einemmale weiß und auch die Akten nichts derartiges ergeben. Wie wenig Glaubwürdigkeit Kamps verdient, will man nicht weiter erörtern; von dem Zeugen Zastrow ist es erklärlich, daß er allen Bewegungsmännern Haß und Rache geschworen, weil man ihm seinen Vetter am 18. März erschossen hat. Dessen ungeachtet hat er nichts besonders Gravirendes bekunden können. Er weiß nichts von einer Einleitung der Reden, nichts von einem Schlusse. Diese Zeugen scheinen doch fast Männer von Intelligenz zu sein und doch soll ihnen der von den Entlastungszeugen bestätigte Redesatz: „schont das Zeughaus!" entgangen sein!

Auch mein Client hätte den Muth gehabt, sich zu einer That zu bekennen, wenn er sie begangen; er verlangt sogar ausdrücklich von mir, ich soll erklären, daß er die Strafe nicht fürchtet.

Wer hat denn das Volk versammelt? Die Redner? Ich glaube die Zeugen, sie, die selbst aussagen, daß sie am Zeughause von 5 Uhr Abends bis 2 Uhr Nachts sich befanden. Weshalb begaben sie sich nicht hinweg? Sie hatten eine positive Pflicht dazu. Sie folgten jedem Redner, und ich möchte wohl wissen, wo sie sich befanden, als das Zeughaus erstürmt wurde.

Herr Wollheim kritisirte hierauf die Belastungszeugen, von denen mehrere ihre Aussagen in der Voruntersuchung gegenwärtig zurückziehen mußten; er klagt auch das Verfahren des Gerichts bei den Zeugenvernehmungen an, er behauptet, dasselbe sei parteiisch erschienen zu Gunsten der Anklage.

Die Anklage: Sigerist sei nach dem Sturm mit Waffen aus dem Zeughause gekommen, fällt weg, denn er ist von keinem der Zeugen recognoscirt worden.

Meine Herren, ich schließe. Sie vertreten hier das Recht des Stärkeren dem Schwächeren gegenüber, ich provocire auf ihre Gerechtigkeit.

Der Staatsanwalt: Der Vertheidiger scheint anzudeuten, als sei es eine willkürliche Annahme von mir: Sigerist habe zweimal gesprochen, während dies von Zeugen ausdrücklich bekundet wird. Es ist constatirt, daß er eine halbe Stunde vor dem Andrang auch die Bürgerwehr, und dann wieder kurz vor dem Sturm gesprochen hat, daraus folgt, daß es zweimal geschehen ist.

Herr Wollheim: Das wird aus den Zeugenaussagen keineswegs klar. Die etwaigen Zeitbestimmungen der Zeugen sind um so weniger glaubwürdig, als sie von 3 oder 5 Uhr Nachmittags bis die Nacht um 2 Uhr an Ort und Stelle waren, also unmöglich die Stunde so genau berechnen konnten. Maßgebend können nur ganz bestimmte Zeugen-Aussagen sein.

Herr Stieber: Er müsse noch dagegen protestiren, daß man die Angeklagten etwa als intellectuelle Urheber einer Plünderung betrachte; denn es sei nicht möglich, die Urheberschaft von dem Verbrechen zu trennen und dies sei noch keineswegs constatirt. Wolle man erstere vereinzeln, so bringe man sich in eine Lage, wo die Verurtheilung nicht geschehen könne. Dem Thatbestand wie er bis jetzt herausgestellt sei, lasse sich viel zum Grunde legen, also auch der Diebstahl.

Energisch protestirt er gegen den Verlust der National-Kokarde. Nicht Mangel an Patriotismus, sondern Uebertreibung desselben sei das Charakteristische des Vergehens; einen gemeinen Charakter würde es tragen, wenn es im Interesse der Reaction begangen wäre.

Endlich protestirt Herr Stieber gegen die Aufstellung des Dr. Löwinson. Kein preußischer Richter sei so gemein gewesen, sich durch das Gesetz vom 19. März 1844 in seiner Pflicht irre machen zu lassen, das Gesetz sei so gut wie nicht dagewesen. Wäre dem dennoch so, würde es auch heute noch nicht anders sein. Schließlich legt Herr Stieber Protest dagegen ein, daß sich die Richter als Geschworene betrachten. Sie sollen sich fern halten von politischen Ansichten, ihre Unbefangenheit bewahren und als einzige Richtschnur die Gesetze haben.

Nach beinahe zweistündiger Berathung verkündete das Gericht folgendes Urtheil:

Der Gerichtshof erkennt für Recht,

daß die Angeklagten der Erregung von Aufruhr schuldig zu erachten und demgemäß

der Thierarzt Urban mit 1jähriger Festungsstrafe,

der Kaufmann Korn und der Maschinenbauer Sigerist, ein Jeder mit 7jähriger Festungsstrafe und

der Kaufmann Löwinsohn mit 2jähriger Festungsstrafe

zu belegen und die Kosten der Untersuchung zu tragen verpflichtet.

Gründe.

Der Competenz-Einwand: daß die beisitzenden Richter der Bürgerwehr angehören, gegen welche das Attentat zum Theil gerichtet war und daß ein Mitglied im Interesse der Bürgerwehr die Vorfälle untersucht habe, wird als unbegründet erachtet, denn die Bürgerwehrpflicht ist allgemein und kann die Richterpflicht nicht beeinträchtigen. Dieselbe Haltlosigkeit hat der zweite Einwand, denn es kann nicht angenommen werden, daß sich ein Richter durch eine Nebenuntersuchung zur Parteilichkeit veranlaßt sehen könnte.

Der zweite Einwand, daß der Gerichtshof nach den März-Ereignissen für politische Verbrechen nicht competent sei und nur Geschwornengerichte die Entscheidung üben könnten, so wird dieser Einwand ebenfalls als unbegründet erachtet, denn die Majestät des Gesetzes und des Rechtes steht niemals auf dem Boden der Revolution, es giebt für sie keine factischen Zustände; die Rechtspflege hat das erhabene Beispiel unberührt von allen Revolutionen zu bleiben. (!!!)*)

Was hier über das Recht des Stärkeren gesagt worden, kann mit Stillschweigen übergangen werden. Nicht wir, das Recht ist das Stärkste und dem soll Geltung werden.**)

Der Antrag auf eine verbundene Untersuchung mußte ebenfalls verworfen werden, denn es liegt in der Competenz des Staatsanwalts die Complicen eines Verbrechens in Masse oder Einzeln zu verfolgen. Es würde auch hier dasselbe Fatum bleiben, wenn die Entwender gar nicht ermittelt wären.

Aus den Aussagen vieler Zeugen wird in facto der Thatbestand angenommen.

Die Gründe verfolgen nun die historischen Ereignisse. Der Gerichtshof, hat angenommen, daß hier das Verbrechen des Aufruhrs vorliegt. Der §. 167. stellt im 2ten Satz zwei Fälle auf: den Widerstand mit vereinter Kraft und das Erzwingen. Das Wort „Zusammenbringen" legt der Gerichtshof dahin aus, daß derjenige, welcher durch Worte aufregt, mit seiner eigenen Thätigkeit zusammenbringt. Das factische wörtliche Zusammenholen wird nicht als der richtige Sinn anerkannt.

Das Gesetz von 1835 wird anwendbar erachtet, und zwar der §. 4. Das Gericht muß annehmen, daß das Wort „Zusammenlauf" nicht identisch ist mit dem bloßen Zusammentreten von Menschen. Das Gericht nimmt ferner als Kriterium an, daß bei einem solchen Zusammenlauf Drohungen ausgestoßen und Mißhandlungen gegen die Obrigkeit verübt sind. Das Gericht geht deshalb über die Frage fort, ob 3 Mal oder 1 Mal zum Auseinandergehen aufgefordert ist, denn nicht das Stehenbleiben, sondern die Mißhandlungen sind das Belastende.

Es ist behauptet worden, daß dies Gesetz seine Wirksamkeit verloren habe, wir übergehen dies, wie dasjenige, was von dem Richterstande gesagt ist. Die Majestät des Gesetzes besteht eben darin, daß es unwandelbar ist. Ein Staat kann nicht ohne Gesetz sein. Eine faktische Aufhebung des Gesetzes giebt es nicht***), der Rechtszustand bleibt unwandelbar.

Die Frage: wer war am 14. Juni die Obrigkeit, beantwortet sich dahin: das Kriegsministerium, der wachthabende Offizier oder die zum Schutz berufene Bürgerwehr, die nach dem Gesetz vom 19. April d. J. die Stellung der bewaffneten Macht hat. Die Zweifel hierüber entledigen sich durch die dem Gerichtshof von anderen Rechtsfällen her bekannte Ansicht hierüber.

Der Gerichtshof findet bei Zusammenstellung der Zeugenaussagen gegen den Angeklagten Urban, daß derselbe allerdings schuldig, indeß mit dem niedrigsten Strafmaß zu belegen sei. Die Aberkennung der National-Kokarde wird nicht für anwendbar erachtet.

Von dem Angeklagten Korn ist es durch viele Zeugen erwiesen, daß er an dem Nachmittage eine besondere Thätigkeit entwickelt hat. Viele Zeugen haben bekundet, daß Korn den Besitz von Waffen mit Gewalt erzwingen wollte und gleichzeitig darauf hinwirkte, die Soldaten aus dem Zeughause zu entfernen. Indessen haben andere Zeugen die Thätigkeit desselben anders dargestellt und es würde bedenklich erscheinen, ihn zu verurtheilen, wenn nicht durch die Aussagen der Zeugen Elsholz und Beisel sich mit Bestimmtheit die Ueberzeugung schöpfen ließe: Korn hat das Kommando gehabt, er ist Rädelsführer gewesen. Die Zeugen Hesselbahrt und Simon bekunden auch, daß er nach Erstürmung des Zeughauses mit einem Blutbade, sogar mit Anzündung des Zeughauses gedroht hat. In diesen Thatsachen wird das Charakteristische des Aufruhrs gefunden. Da das Gericht die vielen Verwundungen und erheblichen Beschädigunden nicht außer Betracht lassen konnte, hat es den Angeklagten mit 7jähriger Festungsstrafe belegt. Der Kokardenverlust wird hier ebenfalls nicht anwendbar erachtet.

Der Angeklagte Löwinsohn steht in naher Genossenschaft mit Korn. Zwar legt das Gericht nur ein sehr geringes Gewicht auf die Aussagen des Zeugen v. Zastrow; in Verbindung mit den übrigen stellt sich jedoch die Belastung heraus. Auch der Zeuge Groh, welcher den Angeschuldigten zwar nicht persönlich recognoscirt, der den betreffenden Redner aber als „der Jude" bezeichnen hörte†), bekundet, daß derselbe zur Gewalt gemahnt. Der Gerichtshof glaubt nach Anhörung der Entlastungszeugen annehmen zu müssen, daß verschiedene Momente vorliegen, weil das Gravirende und Degravirende nicht auf dasselbe Moment paßt. Auf den Angeklagten wird der §. 175. anwendbar angenommen und da eine erhebliche Theilnahme nahe an die Urheberschaft schweift, so ist er mit der höchsten Strafe, einem 2jährigen Festungsarrest belegt worden. Die Aberkennung der Kokarde erfolgt auch hier nicht.

Der Angeklagte Sigerist hat nach Aussage der Zeugen selbst den Abmahnungen von Korn und Löwinsohn gegenüber entschieden zur Gewalt aufgefordert. Nach Aussage vieler Zeugen hat er verlangt, daß das Zeughaus sofort geöffnet werde und man sich der Waffen mit Gewalt bemächtige. Wenn auch die Entlastungszeugen ein Anderes bekunden, so ergiebt auch hier eine genaue Vergleichung, daß verschiedene Zeit-Momente vorliegen, und es kann nicht angenommen werden, daß die Entlastungs- und Belastungs-Zeugen von ein und derselben Rede sprechen. Das Gericht hält den Angeklagten für eben so belastet als Korn und verurtheilt ihn zu 7jähriger Festungsstrafe ohne Verlust der National-Kokarde.

Die Kostenvertheilung rechtfertigt sich aus den allgemeinen Vorschriften. Dem Antrage des Herrn Stieber, den Angeklagten Urban bis nach erfolgtem Appellations-Erkenntniß auf freien Fuß zu setzen, wird nicht Folge gegeben.

---

*) Einen der Herren Richter schien die Sache wenig zu interessiren. Er war selig entschlafen. Wahrscheinlich aber hat er später doch geurtheilt.

*) Das Gericht würde sehr wohl gethan haben, mit diesem Erkenntniß ein ganzes Stück Geschichte wegzulöschen, denn diese lehrt mit eisernen Lettern das Gegentheil jener Aufstellung.

**) Hohle Phrase! Ist der Richter der Schwächere, erlangt auch das Recht keine Geltung.

***) Meine Herren vom 18. u. 19. März das Criminalgericht wird Sie zur Untersuchung ziehen! Welt, höre es und staune: das Berliner Criminalgericht decretirt: es gibt, es gab keine Revolutionen! Ich empfehle Herrn Direktor Harrassowitz als Geschichtschreiber der Legitimität!

†) Die Verurtheilung auf dies unbestimmte Zeugniß charakterisirt das ganze Erkenntniß prächtig.

Zu haben Mittelstraße Nr. 50. 3 Treppen.

Schnellpressendruck von W. Fähndrich u. Co.

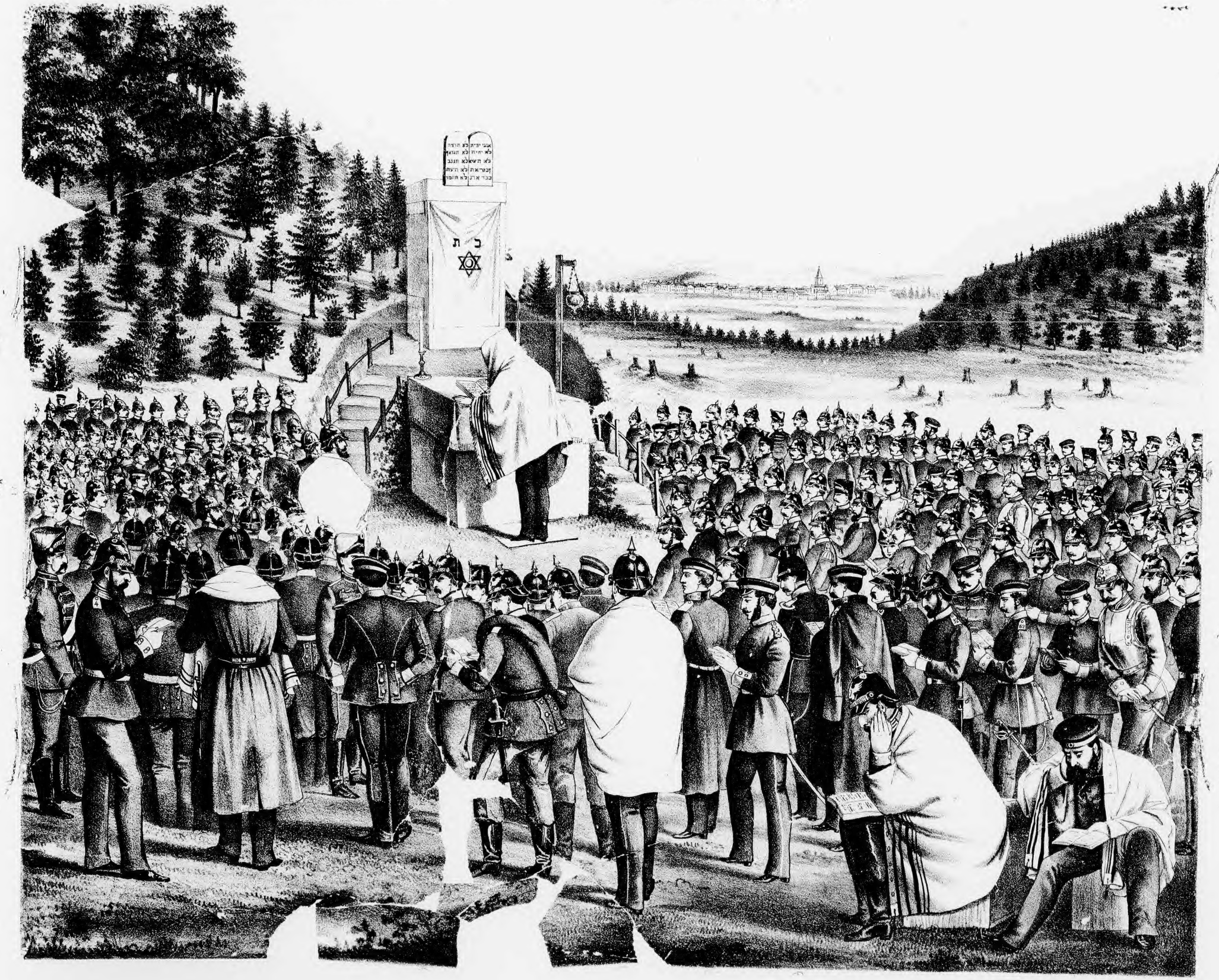
אנכי יהוה אלהיך
לא יהיה לך
לא תשא
זכור את יום
כבד את אביך
ב ת

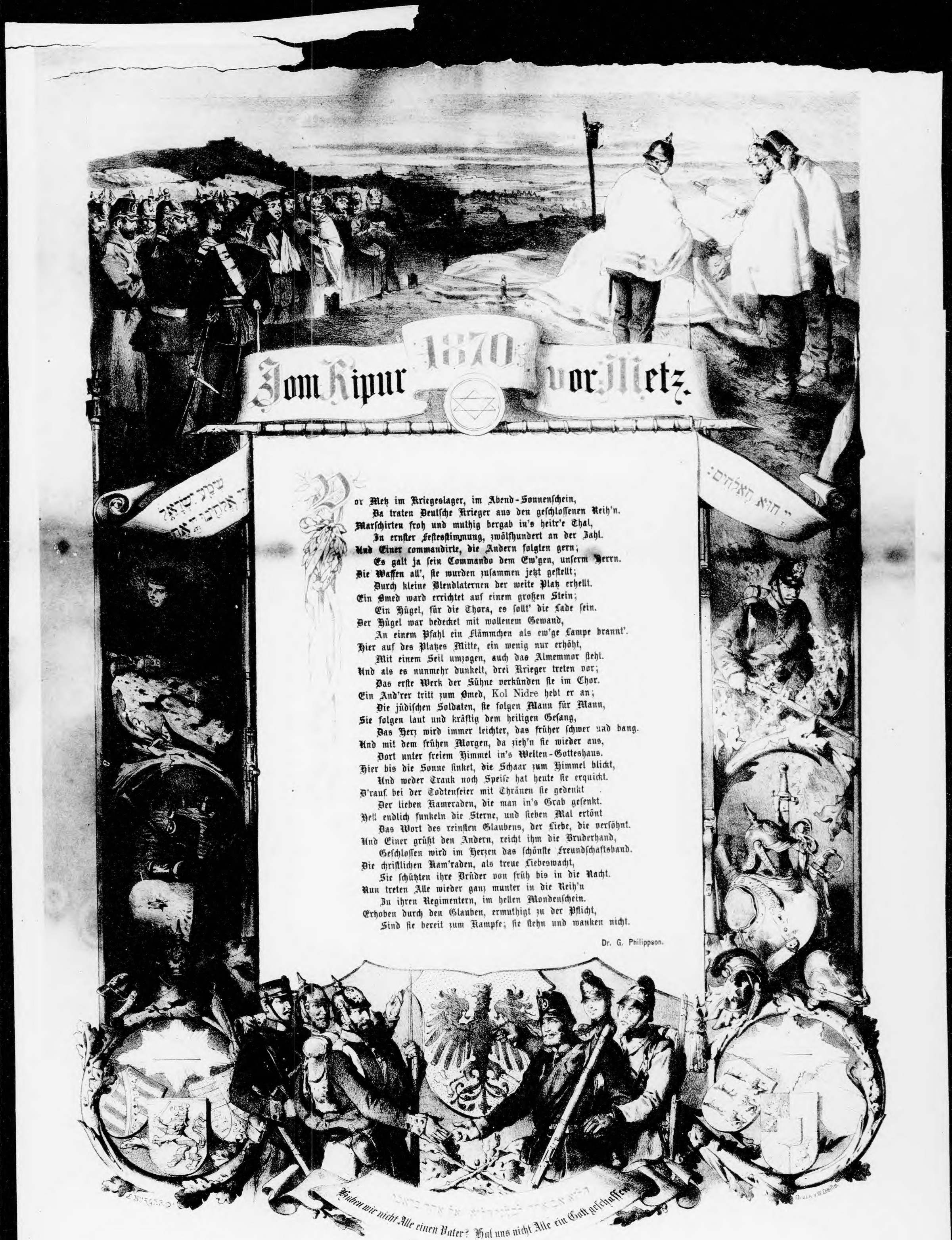

Vor Metz im Kriegeslager, im Abend-Sonnenschein,
Da traten Deutsche Krieger aus den geschlossenen Reih'n.
Marschirten froh und muthig bergab in's heitr'e Thal,
In ernster Festesstimmung, zwölfhundert an der Zahl.
Und Einer commandirte, die Andern folgten gern;
Es galt ja sein Commando dem Ew'gen, unserm Herrn.
Die Waffen all', sie wurden zusammen jetzt gestellt;
Durch kleine Blendlaternen der weite Platz erhellt.
Ein Omed ward errichtet auf einem großen Stein;
Ein Hügel, für die Thora, es sollt' die Lade sein.
Der Hügel war bedecket mit wollenem Gewand,
An einem Pfahl ein Flämmchen als ew'ge Lampe brannt'.
Hier auf des Platzes Mitte, ein wenig nur erhöht,
Mit einem Seil umzogen, auch das Almemmor steht.
Und als es nunmehr dunkelt, drei Krieger treten vor;
Das erste Werk der Sühne verkünden sie im Chor.
Ein And'rer tritt zum Omed, Kol Nidre hebt er an;
Die jüdischen Soldaten, sie folgen Mann für Mann,
Sie folgen laut und kräftig dem heiligen Gesang,
Das Herz wird immer leichter, das früher schwer und bang.
Und mit dem frühen Morgen, da zieh'n sie wieder aus,
Dort unter freiem Himmel in's Welten-Gotteshaus.
Hier bis die Sonne sinket, die Schaar zum Himmel blickt,
Und weder Trank noch Speise hat heute sie erquickt.
D'rauf bei der Todtenfeier mit Thränen sie gedenkt
Der lieben Kameraden, die man in's Grab gesenkt.
Hell endlich funkeln die Sterne, und sieben Mal ertönt
Das Wort des reinsten Glaubens, der Liebe, die versöhnt.
Und Einer grüßt den Andern, reicht ihm die Bruderhand,
Geschlossen wird im Herzen das schönste Freundschaftsband.
Die christlichen Kam'raden, als treue Liebeswacht,
Sie schützten ihre Brüder von früh bis in die Nacht.
Nun treten Alle wieder ganz munter in die Reih'n
Zu ihren Regimentern, im hellen Mondenschein.
Erhoben durch den Glauben, ermuthigt zu der Pflicht,
Sind sie bereit zum Kampfe; sie stehn und wanken nicht.

Dr. G. Philippson.

Haben wir nicht Alle einen Vater? Hat uns nicht Alle ein Gott geschaffen?

Verlag v. Julius Levit, Berlin, Alexandrinenstr 56 u. Max Levit Bromberg.

Gesetzlich deponirt.

№ 1.

Vor Metz, der stocken Veste,
Da lag ins deutsche Heer,
Hielt Tag und Nacht aufs Beste
Die Wache unter'm Gewehr.
Wer wollt' ab Haus und Garben,
Ob Gut und Blut es kostet,
Deutschland stets ritterlich warden,
Als es mit Frankreich stritt!

№ 2

Kommt ihr aus fernen Landen,
Wo wohnt ihr denn?
Fremde Brüder seid ihr,
Was führt euch her?
Ihr kennt uns nicht, wir kennen euch nicht,
Ihr seid ja Ausländer!
Unser schönes Land –
Wir ernst wir gegrauen Ahnen
Ihr Altar durft erstand

הלא אב אחד לכלנו הלא אל אחד בראנו:

Haben wir nicht Alle einen Vater? Hat uns nicht Alle ein Gott geschaffen?

№ 3

Sie traten ab die Wache,
Um sich der Ruhe zu freuen,
Wo ihnen zum Schutze
Mit treuem Herzen zu Gott
Rief ihre Heimat Frauen Rothe
Sie zum Gebet zurück,
Als Brüder sie kamen Hilfe
Protestanten und Katholiken.

עמדו אנשים הנפשים לדעת בארצנו
אשר על נפשנו

Gottesdienst am Verlobungstage im Lager vor Metz

1870.

End of Jews in Germany Collection; 19th century